

Schweizerisches Bundesblatt.

XII. Jahrgang. II.

Nr. 30.

11. Juni 1860.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Fr.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden
Druck und Expedition der Stämpflischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

B e r i c h t

des

Schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über
seine Geschäftsführung im Jahr 1859.

Geschäftskreis des Post- und Baudepartements.

I. Postwesen.

A. Einleitung.

Die Ergebnisse des Jahres 1859 liefern uns ein neues Beleg zu der Behauptung, daß in dem Schweizerischen Postverkehr eine nachhaltige Produktionskraft liege, die geeignet ist, vorübergehende Einbußen sehr bald wieder zu ersetzen. Eine stets wachsende Bevölkerung und eine rege zunehmende Thätigkeit im Handel und in den Gewerben steigert uns alljährlich die Einnahmen, namentlich in den Rubriken Briefe, Fahrpoststücke und Zeitungen in dem Maße, daß die nachtheiligen Einflüsse der Eisenbahnen, der Höhe der Transportkosten und der Gehaltsverbesserung wol vorübergehend eine Verminderung des Reinertrages der Posten herbeiführen können, in kurzer Zeit aber wieder ausgeglichen werden. Obschon die eben erwähnten nachtheiligen Einflüsse, gleich wie im Jahre 1858, auch im Jahre 1859 noch fort dauerten, wozu noch die durch den Krieg in Italien hervorgerufenen Hemmungen des Verkehrs sich anreichten, so vermehrte sich dennoch der Reinertrag um die Summe von Fr. 383,607. 27 und das Defizit auf der Scalasumme der Kantone, das im Jahre 1858 noch Fr. 529,367. 63 betrug, konnte demnach auf Fr. 145,760. 36 reduziert werden, was uns zu der Hoffnung berechtigt, daß die Kantone im Jahr 1860 den vollen Betrag ihrer Scalabetreffnisse wieder erhalten werden. Sollte dieser Fall nicht eintreten, so kann die Ursache hievon

nur in der momentanen Einbuße liegen, die uns voraussichtlich durch Herabsetzung der Taxen für Pakete und Geldsendungen verursacht werden wird.

Das günstige Ergebnis des Jahres 1859 im Vergleiche zu dem Jahr 1858 liegt hauptsächlich in den Mehreinnahmen und Minderausgaben nachstehender Rubriken:

Mindereinnahme von Reisenden	Fr. 499,515. 14
Mehrausgabe an Gehalten	„ 41,607. 67
	<hr/>
	Fr. 541,122. 81
Mehreinnahme von Briefen	Fr. 154,488. 78
„ „ Fahrpoststücken	„ 103,668. 77
Minderausgabe an Transportkosten	„ 569,758. 18
„ „ Postmaterial	„ 85,196. 10
	<hr/>
	Fr. 913,111. 83
Obige Verminderung abgezogen	„ 541,122. 81
	<hr/>
Bleibt ein Mehrertrag von	Fr. 371,989. 02

In dieser einfachen Zusammenstellung ist der Postverwaltung die Aufgabe vorgezeichnet, die sie zu lösen hat, wenn die Kantone ihre Scala-summe vollständig erhalten sollen. Sie wird sich bestreken müssen, die Mindereinnahmen an Reisenden durch Minderausgaben in den Kurzkosten auszugleichen. In wie weit dieser Zweck erreichbar ist, erhellt aus den Nachweisungen, die sich in der Abtheilung Kurswesen vorfinden. Auf wachsende Zunahme der Briefeinnahmen glauben wir zählen zu dürfen und selbst den Ertrag der Fahrpoststücke hoffen wir, trotz der Ermäßigung der Taxen, bald wieder steigen zu sehen. Dagegen sind Ausgaben unvermeidlich, die durch die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes und die hiedurch herbeigeführten Aenderungen in den Verkehrsverhältnissen nothwendig werden, denn neben dem finanziellen Zwecke des Postinstitutes dürfen wir den volkwirtschaftlichen Zweck, die Sorge für schnelle, sichere und wohlfeile Beförderung der Postsendungen nie aus den Augen verlieren. Wenn auch für allgemeinere Reformen die Zeit nicht besonders günstig ist, so zielt unser Bestreben gleichwol unausgesetzt dahin, die Nachtheile, die dem Publikum durch die veränderten Verkehrsverhältnisse erwachsen sind, durch anderweitige Vortheile zu ersetzen. Zur Zeit, als die Postverwaltung noch alleiniger Herr der Kurseinrichtungen war, konnte sie das Fahrtennetz ungehindert so einrichten, wie die Bedürfnisse des Publikums es erforderten.

Die Nachkurse, die Zeit für die Umspeidition, die rechtzeitigen Vorfahren für passende Coinzidenzen bei Aenderung der Fahrten gewährten uns die Vortheile eines sichern, ununterbrochenen Dienstes und wir dürfen mit einigem Stolze auf unsere Kurskarten der Jahre 1856 und 1857 und auf den damaligen Stand des Postdienstes hinweisen. Werfen wir nun einen Blick auf die durch die Eisenbahnen eingetretenen Aenderungen, so wäre es ungerecht, die schnellere Beförderung mittelst der Tageskurse

nicht als einen großen Vortheil für das Publikum anzuerkennen. Wenn ein Nachtheil eingetreten ist, so besteht er nur darin, daß die Postsendungen des Nachts liegen bleiben und daß bei dem öftern schnellen Wechsel der Kurse die zweckmäßige Instruirung der Brieffäcke nicht gehörig vorbereitet werden kann. Die Einführung fahrender Postbüreau, die vermehrten Kartenschlüsse, die Verbindungen der Stationen mit den Postbüreau, die Errichtung größerer Postlokalitäten, die direkte Bestellung der Fahrpoststücke in die Wohnung des Adressaten, die schnellere Abfertigung in den Büreau, die öftere Distribution durch Briefträger und Boten sind die Mittel, durch die wir eingetretene Uebelstände zu heben suchen, und im Ganzen dürfen wir wol behaupten, daß die Eisenbahnen dem Publikum mehr Vortheile als Nachtheile gebracht haben. Allein die Vortheile nimmt man in der Regel stillschweigend hin und beschwert sich nur, wenn man in bisherigen Gewohnheiten gestört wird, die man nicht so schnell den veränderten Verhältnissen anzupassen weiß. Daher kommt es auch, daß man jetzt noch in Büreau und Schreibstuben Briefe schreibt und Pakete siegelt, bis die Nacht anbricht, und dieselben auf die Post gibt, wenn die Bahnzüge bereits abgefahren sind.

B. Personelles.

1. Beamte und Bedienstete.

Der Personalbestand auf 31. Dezember 1859 erzeigt gegen denjenigen des frühern Jahres nachstehende Abweichungen:

1859 in Vergleichung zu 1858

	Vermehrung.	Verminde- rung.
a. Stellen.		
Ortspostbüreau	4	—
Fahrende Postbüreau	8	—
Einige derselben waren schon 1858 in provisorischem Betrieb, wurden jedoch damals noch nicht besonders in dem Etat verzeigt.		
Postablagen	11	—
Posthalter, Agenten und Bedienstete im Auslande	—	—
Keine Veränderung.		
b. Personal.		
Generalpostdirektion	—	—
Kreispostdirektionen.		
(Kommiss für die Kanzlei und die Kontrolle)	—	4
		Durch prov. Aus- hilfe ersetzt.
Kreispostbüreau	—	—

Zahl der Angestellten der schweizerischen Postverwaltung. (Ende Dezember 1859.)

Klassen der Beamten und Bediensteten.	Generalpostdirektion.	Postkreise.											Total.	Bemerkungen.	
		Genf.	Aarau.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Lucerne.	Soleure.	Schaffhausen.	St. Gallen.	Tessin.	Vaud.			Valais.
A. Beamte.															
Generalpostdirektion	19 ^{1c}	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	<p style="text-align: center;">Resapitulation.</p> <p>Generalpostdirektion 19</p> <p>Kreispostdirektionen 53</p> <p>Postbureauz 726 a.</p> <p>Postablagen 1471</p> <p>Briefträger und Boten 709</p> <p>Paker, Büreaudienner zc. 123 b.</p> <p>Kondukteure 214</p> <p style="text-align: right;">3315</p> <p>Erledigte Stellen 8 c.</p> <p>Volontäre, Aushilfe zc. 27</p> <p>Total 3350</p> <p>Stand auf Ende Dezember 1858 3259</p> <p>Vermehrung im Jahr 1859 gegenüber 1858 91</p> <p>a. Inbegriffen 5 Posthalter oder Agenten im Auslande, nämlich:</p> <p>1 Posthalter in Domo d'Osola (Aarau).</p> <p>1 " in Pontarlier (Neuenburg).</p> <p>1 Agent in Camerlata (Vaud).</p> <p>1 " in Mailand " "</p> <p>1 " in Luino " "</p> <p>b. Inbegriffen 10 Angestellte im Auslande, nämlich:</p> <p>1 Paker in Isella (Zollstätte) (Aarau).</p> <p>1 " in Jougne " "</p> <p>1 Wagenschmierer in Domo d'Osola (Aarau).</p> <p>1 Paker in Duthod (Zollstätte) (Neuenburg).</p> <p>1 " " Pontarlier " "</p> <p>1 " " Salins " "</p> <p>1 " " Verrières de Joug " "</p> <p>1 " " Camerlata (Vaud).</p> <p>1 " " Luino " "</p> <p>c. Vakante Stellen.</p>
Kreispostdirektionen:	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Kreispostdirektoren	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Kreispostkontroleure	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Kreispostadjunkten	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	11	
Postkommis	—	—	4	2	1	4	1	1	3	3	—	1	—	20	
Postbureauz:	—	15	21	23	18	26*	13*	12	22*	13*	6*	5	—	174	
Hauptpostbureauz	—	—	20	7	27 ^{1c}	8	8	2	13	14	—	3	—	103	
Größere Postbureauz	—	7	58	38	53	25	22	26	113	53	31	19	—	445	
Kleinere "	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	3	—	5	
Posthalter oder Agenten im Auslande	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
B. Angestellte.															
Ablagehalter	—	5	168	159	112	110	168	107	244	120	228	50	—	1471	
Briefträger und Briefkastenleerer	—	42	71	67	48	24	13	9	50	37	5	4	—	370	
Boten	—	28	125	25	27	19	26	8	33	2	13	33	—	339	
Büreaudienner, Paker, Wagenwascher zc.	—	4	16	14	14	13	8	9	16	14	6	9	—	123	
Kondukteure	—	3	24	27 ^{2c}	27	9 ^{2c}	10	10	27 ^{1c}	23	11	8	—	184	
Aushilfskondukteure	—	2	9	—	1 ^{1c}	2	—	5	6	5	2	3	—	36	
Total	20	109	520	367	334	245	272	192	531	287	305	141	—	3323	
Stand auf Ende 1858	20	106	473	371	327	242	270	184	529	286	301	139	—	3248	
Volontäre, Ueberzählige und provisorische Aushilfe.															
Generalpostdirektion	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Kreispostdirektionen	—	—	—	1	3	—	—	1	2	1	—	—	—	8	
Postbureauz	—	—	1	1	—	2	4	—	1	2	1	1	—	13	
Ablagen, Briefträger, Boten, Paker zc.	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Kondukteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Total:	3	2	1	3	3	2	4	1	3	3	1	1	—	27	

* Inbegriffen das Personal der fahrenden Postbureauz.

1858 in Vergleichung zu 1859

	Vermehrung.	Verminderung.
	Mit Inbegriff der fahrenden Postbüreaux.	
Postbüreaux I	—	5
Postbüreaux II	5	—
Postbeamte und Agenten im Auslande	—	—
Ablagen	11	—
Brief- und Paketträger, Briefkastenleerer	37	—
Boten	22	—
Büreaudiener, Paker etc.	—	1
Kondukteure	—	2
Aushülfskondukteure	12	—
Provisorische Angestellte	16	—
	<u>103</u>	<u>12</u>
		<u>91</u>
Vermehrung		103

Die Personalvermehrungen werden zunächst bei denjenigen Zweigen der Postverwaltung verzeigt, welche erhebliche Erweiterungen erhalten haben, nämlich die Bestellung der Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke in den Städten wie auf dem Lande und die öftern Verbindungen der an den Bahnlagen oder in der Nähe gelegenen Postbüreaux mit den Zügen. Die Postwagenkurse wurden zwar vermindert, hingegen erforderte die desto öftere Versendung von Briefen und Fahrpoststücken mit den Eisenbahnen eine stärkere Verwendung von Kondukteuren oder deren Aushelfer.

2. Gehalte.

Dem allgemeinen Erfordernisse einer Vermehrung der Gehalte hat zwar die Revision im Jahr 1858 entsprochen, hingegen war wegen der großen Zahl der Angestellten der Postverwaltung und ihrer verschiedenartigen Verrichtungen nicht zu vermeiden, hin und wieder im Jahr 1859 Erhöhungen zu bewilligen, theils weil die Angestellten zu wirklich erheblichen Mehrleistungen im Dienste angehalten wurden, theils in Fällen, wo sich verlässliche Personen für den Dienst nicht mehr angeboten haben. Ungeachtet der erhöhten Gehalte ist es vorgekommen, daß befähigte Beamte zur Verbesserung ihrer ökonomischen Stellung andere Berufsarten ergriffen haben.

Der Stand der Befoldungen auf 31. Dezember 1859 wird durch die Beilage des Näheren nachgewiesen.

Wir erinnern hier noch, daß die stationären Postbüreaux der Bahnlagen nicht in gleichem Umfange erleichtert werden, den der Dienst der

Etat der Besoldungen der Postverwaltung (Ende Dezember 1859).

	General- post- direktion.	Postreise.											Total.	Rubriken des Budget.	
		Genf.	Lausanne.	Bern.	Neuenburg.	Basel.	Arar.	Luzern.	Zürich.	St. Gallen.	Ghur.	Baselst.			
A. Beamte.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Generalpostdirektion	52,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52,100	N ^o 23 I A 1—4.
Kreispostdirektionen:															
Kreispostdirektoren	—	4,000	4,000	3,500	3,500	3,800	3,000	3,000	3,800	3,500	3,300	3,000	38,400	N ^o 23 I B 1.	
Kreispostkontroleure	—	2,700	2,900	2,700	2,900	2,700	2,600	2,600	2,700	2,700	2,600	2,600	29,700	" " I B 2.	
Kreispostadjunkte	—	2,400 *)	2,100	2,000	2,000	2,000	2,200 **)	2,100 *)	2,500	2,000	2,200	1,900	23,300	" " I B 3.	
Kommiss d. Kreispostdirektionen (s. a. u. Volontäre etc.)	—	—	4,704	2,868	2,900	4,968	1,380	1,020	4,524	3,288	—	—	23,652	" " I B 4.	
Postbüreau:															
Hauptpostbüreau (am Sitz der Kreispostdirektionen)	—	25,060	29,360	34,904	29,628	41,360	15,600	19,620	35,988	21,412	11,552	7,780	272,264		
Zusammengesetzte Büreau	—	—	27,338	9,540	45,664	12,852	12,600	2,100	18,100	13,540	—	4,340	145,674	N ^o 23 I C.	
Einfache Büreau	—	6,720	43,197	22,340	38,598	13,360	20,960	17,670	60,630	37,260	20,180	14,620	295,535		
Posthalter oder Agenten im Auslande	—	—	600	—	3,000	—	—	—	—	—	—	352	3,952		
B. Bedienstete.															
Ablagehalter	—	1,170	25,231	31,064	16,204	16,548	28,064	17,604	34,665	18,728	25,036	5,188	219,502	N ^o 23 I D.	
Briefträger, Boten, Fahrpostfactoren u. Briefkastenleerer	—	56,358	72,663	27,980	37,921	28,684	19,454	6,872	52,599	19,754	8,318	11,552	342,155		
Büreaudiener, Paker, Wagenwascher und Wagen- schmierer (die Paker im Auslande inbegriffen)	—	2,340	7,521	8,292	8,894	11,340	3,952	5,772	13,160	8,498	3,140	3,880	76,789	N ^o 23 I E.	
Kondukteure	—	4,200	31,960	37,080	31,920	14,040	12,840	12,840	37,020	29,700	14,760	10,560	236,920		
Spettkondukteure	—	—	3,600	—	600	1,320	—	600	2,700	1,500	—	1,200	11,520		
Total Fr.	52,100	104,948	255,174	182,268	221,729	152,972	122,650	91,798	268,386	161,480	91,086	66,872	1,771,463		
Etat auf Ende 1858	52,100	100,818	238,895	184,878	222,436	150,664	119,220	89,454	265,850	155,272	89,344	66,252	1,735,183		
C. Volontäre, Ueberzählige und provisorische Aushelfer.															
Generalpostdirektion	4,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,200	N ^o 23 I A 5.	
Kreispostdirektionen	—	—	—	1,200	2,720	—	—	720	1,795	1,080	—	—	7,515	" " I B 4.	
Postbüreau	—	—	640	500	—	600	3,454	—	913	2,220	1,095	—	9,422	" " I C.	
Ablagen, Briefträger, Boten, Paker u. s. w.	—	1,265	—	120	—	—	—	—	—	—	—	—	1,385		
Kondukteure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Total Fr.	4,200	1,265	640	1,820	2,720	600	3,454	720	2,708	3,300	1,095	—	22,522		
Gesamtbestand Fr.	56,300	106,213	255,814	184,088	224,449	153,572	126,104	92,518	271,094	164,780	92,181	66,872	1,793,985		
Etat auf Ende 1858	56,300	104,718	238,895	185,378	224,236	150,664	119,220	89,454	265,850	155,272	89,344	66,252	1,745,583		

*) Worunter Fr. 200 für die Führung der Kreispostkasse.

**) Worunter Fr. 200 für die Leitung des Fahrpostbüreau.

Fahrenden Postbüreau erhält, da fortwährend Vermehrungen der Pafetschlüsse eintreten, um in Städten und andern gewerblichen Ortschaften die erforderliche Beschleunigung in den Verbindungen zu erlangen.

Das Verhältniß, in welchem die Roheinnahmen, als Hauptfaktor der Berrichtungen der Postangestellten, zu den Besoldungen stehen, wird in folgender Uebersicht bezeichnet:

Jahrgang.	Roheinnahmen.	Ausgaben an Besoldungen laut Postverwaltungsbuchrechnung.	Verhältniß der Besoldungsausgaben zu den Roheinnahmen.
	Fr.	Fr.	Prozente.
1849	4,898,327	932,731	19,00
1850	5,188,871	993,321	19,14
1851	5,686,367	1,021,420	17,96
1852	6,514,634	1,095,580	16,81
1853	7,083,503	1,156,282	16,32
1854	7,425,794	1,286,346	17,45
1855	7,713,587	1,349,148	17,49
1856	8,363,128	1,417,613	16,95
1857	8,279,989	1,534,602	18,53
1858	7,358,694	1,787,643	24,29
1859	7,123,230	1,829,250	25,68

Das für die Postkasse ungünstigere Verhältniß der Besoldungsausgaben zu den Roheinnahmen rührt nicht allein von den Gehaltserhöhungen her, sondern auch von der Vermehrung der Angestellten, die durch die größere Zahl der beförderten Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke veranlaßt worden ist. Wenn im Ganzen gleichwol eine Verminderung der Roheinnahme erscheint, so erklärt sich dieselbe aus dem Wegfallen der großen und früher einträglichen Postwagenkurse, auf welchen die sehr bedeutenden Taxen der Reisenden, zumal im Vergleich mit den Brief- und Fahrposttaxen, in größern Einzelbeträgen bezogen werden konnten, deren Einhebung mit verhältnißmäßig geringer Mühe verbunden war.

Bei der nunmehr eingetretenen Kleinheit der einzelnen Posttaxen und der Art der Einhebung dürfen wir das Ergebniß der Gehalte noch als ein günstiges erachten und es liegt wol nicht in der Hand der Verwaltung, eine Verminderung der Gehaltsausgaben zu erzielen.

Der Besoldungsbestand nach der Beilage auf 31. Dezember 1859 weicht von der Berausgabung in der Postrechnung aus dem Grunde ab, weil die Beilage auf den wechselnden Stand der Gehalte und die wirklichen Auszahlungen nicht Rücksicht nimmt und zudem die Ausgaben für zufällige und vorübergehende Stellvertretungen nicht umfaßt.

3. Kauttionen.

Wir können über die Kauttionen bei der Postverwaltung mit der Bemerkung weggehen, daß die hierüber bestehenden Vorschriften nicht weitem

Anständen begegnen und wir in dieser Beziehung Abänderungen nicht nothwendig erachten.

Die Schwierigkeiten liegen lediglich in dem Wesen der Kaution selbst, indem gemäß derselben hin und wieder die Bürgen für die Handlungen ungetreuer oder fahrlässiger Postangestellter verantwortlich gemacht und zum Ersatz angehalten werden müssen, was gegen das Institut der Kautionen selbst mehr oder weniger Mißstimmung erregt und wobei die Bürgen gewöhnlich zu der Schutzbehauptung ihre Zuflucht nehmen, die Postverwaltung habe durch Mangel an Aufsicht und ungenügende Kontrolle die Verluste und Unterschlagungen gleichsam mitverschuldet. Die Durchführung einer in's Einzelne gehenden Kontrollirung und Beaufsichtigung jeder Ver-zichtung jedes Beamten ist überhaupt nicht erreichbar, abgesehen davon, daß die Vielfältigung der Kontrollmaßnahmen und des bezüglichen Personal den Dienst schwerfällig und verwickelt machen und zum Nachtheil des Publikums sowol als der Postkasse einen übermäßigen Aufwand an Zeit und Kosten für Lokalien und Angestellte erheischen würde.

Wo auf gültlichem Wege die Bürgen ihrer Verpflichtung zum Ersatze nicht nachkommen, wird die Forderung vor den Gerichten eingeklagt.

In das Berichtsjahr fällt die Abschreibung eines Forderungsbetrags von Fr. 6107. 98 auf der Kaution für den im Jahr 1854 wegen Veruntreuung den Gerichten verzeigten Chef des Passagierpostbüreau in Bern, bei welchem auf einer Einnahme von durchschnittlich Fr. 32,000 per Monat sich ein Kassadefizit ergeben hat von Fr. 9107. 98.

Den gerichtlich belangten Bürgen dieses Postbeamten gelang es, hauptsächlich auf Grund des Art. 920 des bernischen Civilgesetzes, nach welchem die Bürgschaft den Gläubiger nie gegen eigene Nachlässigkeit sichert, nachdem sie in erster Instanz (4. September 1858) in Ersatz von Fr. 5500 verfällt worden waren, in oberster Instanz (6. Dezember 1858) ein ganz befreiendes Urtheil zu erhalten.

Der Bund schritt nun zum Regresse gegen den fehlbaren Beamten, dem zunächst die Unterlassung der Beaufsichtigung zur Last fiel, und hatte bereits den Rechtsweg betreten, als von Seite des Beklagten Ausgleichungsvorschläge erfolgten. Bestanden schon bei den verschiedenen Gerichtsinstanzen abweichende Rechtsansichten über die Frage: ob und in wie weit maßgebende Nachlässigkeiten in der Amtsverwaltung der Kreispostdirektion vorgekommen seien, so durfte der Bundesrath auf eine mildere Ausführung des Regresses gegen den belangten Beamten um so eher eingehen, als derselbe durch die hauptsächlich aus gleichem Grunde auf 31. März 1855 nicht wieder erfolgte Ernennung an diese Stelle bereits in sehr empfindlicher Weise bestraft worden war. Auch ist nicht unerwähnt zu lassen, daß die nunmehrige genauere Ordnung im eidgenössischen Kassawesen erst von dem Erscheinen der Verordnung vom 12. Dezember 1854 an datirt (Off. Sammlung IV, S. 344), demnach deren Vorschriften auf Ver-

waltungshandlungen vor dem 12. Dezember 1854 nicht Anwendung finden konnten.

Der Bundesrath hat daher durch Schlußnahme vom 20. Juli 1859 eingewilligt, gegen Empfang einer Summe von Fr. 3000 eine weitere Regreßklage fallen zu lassen.

C. Geschäftsgang und Disziplin.

Aus der Vermehrung der Zahl der Angestellten und der Dienstleistungen erwächst der Postverwaltung eine erweiterte Verpflichtung zur Ueberwachung des Dienstes, welche bei der nunmehrigen Organisation hauptsächlich den Kreispostdirektoren auffällt. Wir müssen wiederholt den Uebelstand hervorheben, daß dieselben wegen der laufenden Dienstgeschäfte, worunter wir die Untersuchung und Erledigung von Reklamationen aller Art, sowie die Regulirung der oft zu ändernden Fahrordnung der Postwagenkurse besonders erwähnen, nicht Zeit haben, die Postbeamten und Bediensteten aller Stufen in ihrem Kreise und die Weise, wie sie ihre Dienstpflichten erfüllen, genügend zu beaufsichtigen und jährlich nur bei der kleinern Zahl der Postbüreau und Ablagen spezielle Inspektionen ausgeführt werden können. Wir werden durch Beigabe tüchtiger Kanzlei- und Inspektionsbeamten für die Kreispostdirektionen diese Lücke zu ergänzen suchen und zweifeln nicht, daß die bezügliche Mehrausgabe durch nützliche Ergebnisse sich kompensiren werde.

Daß im Uebrigen der Postdienst in aktiver Weise überwacht und die Disziplin gehandhabt worden ist, ergibt sich aus den theils von den Kreispostdirektionen und in erheblichen Fällen von dem Postdepartement, beziehungsweise dem Bundesrath, verfügten Ordnungsbußen und Dienst-einstellungen, worüber wir die Schlußergebnisse mit Folgendem vorlegen:

I. Ordnungstrafen.

Kreise.	Gegen Beamte.		Gegen Bedienstete, ausgenommen Kondukteure.		Gegen Kondukteure.		Gegen Postillone.		Gegen Postpferdhalter.		Total.	
	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.	Zahl.	Betrag.
		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.
Genf . . .	6	15. 50	24	44. —	1	20. —	—	— —	1	15. —	32	94. 50
Lausanne . .	15	109. 20	2	15. 75	23	130. 95	3	25. —	4	111. 95	47	392. 85
Bern . . .	19	61. 80	7	22. —	20	76. —	3	15. —	8	32. 50	57	207. 30
Neuchburg . .	10	27. —	1	5. —	27	55. 50	5	45. 75	1	5. —	44	138. 25
Basel . . .	20	66. 55	9	38. —	8	85. —	2	7. —	1	2. 25	40	198. 80
Narau . . .	30	102. —	10	40. 50	21	50. —	1	10. —	19	94. —	81	296. 50
Luzern . . .	14	44. —	12	26. 50	6	24. 50	7	20. —	3	23. 25	42	138. 25
Zürich . . .	58	293. —	30	93. —	27	80. —	17	67. —	19	203. 25	151	736. 25
St. Gallen . .	69	192. 80	8	24. 50	30	79. 50	14	129. 10	5	11. —	126	436. 90
Chur . . .	—	— —	3	18. —	6	24. 10	—	— —	2	14. —	11	56. 10
Velleng . . .	1	4. —	5	17. —	2	25. —	—	— —	4	36. —	12	82. —
	242	915. 85	111	344. 25	171	650. 55	52	318. 85	67	548. 20	643	2777. 70

II. Entlassungen im Strafwege.

In 21 Fällen erfolgte auf administrativem Wege die durch fortgesetzte Fahrlässigkeit oder durch Vergehen motivirte Entlassung aus dem Postdienste, womit in 10 Fällen die Anzeige an die kantonalen Gerichte zur strafrechtlichen Untersuchung verbunden worden ist.

Der Regelmäßigkeit des Postdienstes sowol in den Expeditionsbüreaux als für die Bestellung der Gegenstände und die Rechnungsführung treten hauptsächlich die öftern Abwesenheiten der Beamten wegen Militärdienst und Krankheitsfällen hindernd entgegen, indem die durch Einübung gewonnene Fertigkeit und Dienstkenntniß, und da der Dienst oft durch die Lokalität speziell bedingt ist, bei zeitweilig beigezogenen Gehilfen nicht gefunden wird.

Die Vertretung wegen Militärdienst oder Krankheit erfolgte bisher auf Kosten und durch Verfügung der Postverwaltung für jene Beamte größerer Postbüreaux, die sich daselbst nicht durch ihre Familienglieder ersetzen lassen können und auch in größern Städten für den Briefträgerdienst, wo der Bedeutung wegen die Vertretung durchaus nur eigentlichen Angestellten übertragen werden kann.

In Krankheitsfällen wurde bei längerer Dauer vorläufig der vertretene Beamte für einen Theil der Ersatzkosten in Anspruch genommen.

Für kleinere Postbüreaux und Briefträgerdienste bleibt den betreffenden Angestellten die Verpflichtung überbunden, von sich aus für die Vertretung zu sorgen, deren genügenden Beschaffung die Kreispostdirektion überwacht. Auch hier kann je nach Umständen, um zu weit gehende Störungen des Postdienstes zu verhüten, für die Postverwaltung die Nothwendigkeit sich ergeben, für die Stellvertretung von sich aus Vorsorge zu treffen.

D. Posttaxen.

Die ungünstigen Finanzergebnisse der Posten im Jahr 1858 veranlaßten die Bundesverwaltung, ihr Bestreben zunächst auf die Verbesserung dieser Sachlage und Wiederherstellung eines entsprechenden Ertrags der Posten zu richten.

In wie weit in den Abänderungen und Einschränkungen im Kurswesen hierin mit Erfolg vorgegangen worden, werden wir unter der Abtheilung des Kurswesens erörtern. Hier haben wir nur zu berühren, daß wir es bei dem voraussichtlichen Resultat des Reinertrages nicht rathsam fanden, mit einer Reform der Briefposttaxen uns zu beeilen, zumal die dormaligen Taxen im Innern keine lästige Höhe haben und eine Erhöhung des Gewichts des einfachen Briefes auf 1 Loth oder wenigstens auf 10 Gramme, der Einheitstaxe, die wir als das Ziel einer Revision in's Auge fassen, auf den Ertrag der Briefpost im Anfang wenigstens nachtheilig einwirken würde. Wir verschoben deshalb die allgemeine Revision des Posttaxengesetzes vom 25. August 1185, wollten hingegen nicht länger

zuwarten, mit einer Abänderung des Fahrposttarifs vorzugehen, zu deren provisorischer Ausführung wir durch den Bundesbeschluß vom 29. Juli 1858 ermächtigt worden sind, um die Taxen denjenigen der ausländischen benachbarten Staaten (deutsch-österreichischer Postverein) und anderer innerer Transportanstalten mehr anzunähern und dem Verkehr weitere Erleichterung, so wie der Postanstalt die steigende Frequenz zu sichern.

Das Spezielle hierüber gehört dem Berichte des Jahres 1860 an, da der neue provisorische Fahrposttarif auf 1. Februar 1860 erlassen worden ist. Wir begleiten diese Erwähnung bloß noch mit der Anzeige, daß der neue Fahrposttarif für die Pakete, je mit Zunahme des Gewichts, eine Tarherabsetzung von 8 bis 45 % und für die Gelder, je mit Zunahme der Summe, eine Herabsetzung von 20 bis 53 % enthält. Ueber das Ergebnis für den Postertrag werden weitere Erfahrungen entscheiden, die bis zu dem Zeitpunkt der Revision des Taxengesetzes vorliegen dürften, um dann für die Fahrposttaxen eine definitive Regulirung zu begründen.

Jedenfalls dürfen wir von dem neuen Fahrposttarif ein Fortschreiten des Belanges der Postversendungen gewärtigen.

E. Postregal.

So lange die Posten in der Schweiz, den verfassungsmäßigen Bestimmungen entsprechend, eine Finanzquelle für die Kantone bilden sollen, bedürfen dieselben unumgänglich der unter dem Postregal verstandenen Vorrechte im Transporte von Briefen und von Fahrpoststücken bis auf wenigstens das im Bundesgesetz vom 2. Juni 1849 bezeichnete Gewicht von 10 Pfund. Das Postregal entspricht indessen so sehr den Verpflichtungen des Staats für allgemeine Herstellung der nothwendigen Verkehrsanstalten, daß auch vom volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus diese der Post zugestandenen Ausschlußrechte, innerhalb der gesetzlichen Schranken, als wohlbegründet und zuträglich erscheinen, indem dieselben die Gewähr bieten, daß die Verkehrsverbindung unter dem unmittelbaren Schutze der Staatsgewalt und nicht nur auf den größern und einträglichere Linien bestehen, sondern dem Ausbau und der Industrie in den entlegensten Richtungen nachfolgen und auf diese Weise das Gedeihen der Gewerbe jeder Art fördern. Auch sind die Schranken des schweizerischen Postregals so enge gezogen, daß für den eigentlichen Waarenverkehr die vollkommenste Freiheit zu Benutzung jener Transportanstalten gegeben ist, die der Industrie für schnelle und wohlfeile Beförderung am meisten entsprechen.

Jedenfalls würde der Ertrag der Posten eine höhere Summe erreichen, wenn den vielfachen Umgehungen des Postregals gehörig gesteuert werden könnte. Das Senden von Briefen und Paketen durch andere Transportanstalten als die Posten liegt nun einmal sehr in den Gewohnheiten der Verkehrtreibenden, denen hiezu manche Wege zu Gebote stehen, und die Postverwaltung entbehrt theils der Mittel zur Behinderung ober

zur Entdeckung der Umgehungen, theils hegt sie Bedenken, polizeiliche und administrative Vorkehrungen in weiterem Maße als bisher anzuwenden, um sich nicht dem Vorwurfe veratorischer Fiskalität und verletzenden Eingreifens in den freien Verkehr auszusetzen.

Anlässlich der Revision des Posttarngesetzes werden wir im Nähern auf diesen Gegenstand zurückkommen.

Was wir in unserm letztjährigen Berichte über die Portobefreiungen, insbesondere in Amtssachen, gesagt haben, können wir auch jetzt nur bestätigen.

Die bestehenden gesetzlichen, zwar einfachen Bestimmungen entsprechen weder dem Schutze des Postregals gegen Mißbräuche in Sachen der amtlichen Portobefreiungen, noch bieten sie die leichte Möglichkeit einer gleichförmigen Vollziehung dar, da sie sehr verschiedener Auffassung ausgesetzt sind und in der That nicht leicht zu bestimmen ist, was, im Gegensatze zu Privatsachen, als Amtssache anzusehen sei. Eine Erweiterung der Portobefreiungen, die in dem Bestreben der Behörden mehrerer Kantone liegt, würde die Begehrlichkeit dennoch nicht befriedigen und dem gebieterrisch gestellten Erforderniß eines für Entrichtung der Scalabetreffnisse an die Kantone genügenden Postertrags entgegenwirken.

Geht man von der Ansicht aus, die amtliche Portobefreiung habe lediglich da einzutreten, wo als Folge der unmittelbaren und einzigen Sachbetheiligung des Staates demselben allein die Korrespondenz-Taxe auffallen würde und keine Partie irgend hiefür rechtlich in Anspruch genommen werden könne, so dürfte sich der Vorschlag wol rechtfertigen, den Kantonen zu Händen ihrer Staatskasse, ohne Eintrag ihrer Ansprüche auf die scalamäßige Postregalentschädigung, hiefür besondere Vergütung zu leisten und dagegen die Portobefreiung in Amtssachen ganz aufzuheben.

Eine Erweiterung der Portobefreiungen ist im Jahr 1859 insoweit eingetreten, als der Bundesbeschluß vom 22. Januar 1859, Art. 3, die nach Ortschaften ohne Telegraphendienst bestimmten Telegramme durch die Post als rekommandirte Briefe taxfrei befördern läßt, wogegen der Postanstalt die taxfreie telegraphische Beförderung postdienstlicher dringlicher Meldungen im Innern zugesichert worden ist.

In Anlage wird eine Uebersicht der Postregalübertretungen und bezügliche Strafbeträge beigegeben.

F. Kurswesen.

1. Uebersicht.

In Folge Beschlusses der Bundesversammlung vom 31. Juli 1858 ist Anfangs des Jahres 1859 eine größere Kommission einberufen worden, um zu untersuchen, ob nicht das Kurswesen in einer Weise gestaltet werden könne, welche, ohne berechnigte Anforderungen des Verkehrs unberücksichtigt zu lassen, mehr Gewähr für ein günstigeres Ergebnis, und

Postregalverletzungen.

Postkreis.	Zahl.	Betrag der Buße.	
		Fr.	Rp.
Genf	1	15	—
Lausanne	20	111	—
Bern	5	103	—
Neuenburg	—	—	—
Basel	7	31	—
Aarau	3	15	—
Luzern	—	—	—
Zürich	16	426	75
St. Gallen	10	112	—
Thur	3	65	—
Vellenz	1	3	—
Total	66	581	75

daher auch für die Möglichkeit der Auszahlung der den Kantonen für Abtretung des Postregals zu verabreichenden Entschädigungen darzubieten geeignet sei. Das Resultat der Berathungen dieser Kommission ist in dem Protokoll vom 23. März 1859 niedergelegt. Es geht aus demselben hervor, daß die Kommission eine grundsätzliche Aenderung des bisher befolgten Verfahrens in den verschiedenen Zweigen dieser Verwaltung nicht nothwendig findet, zugleich aber auch die Ansicht hat, „daß der „Stand der Verwaltung nicht als ein beunruhigender angesehen werden „könne, da vorauszusehen sei, daß in den nächsten Jahren schon der „Ausfall sich vermindern werde.“ Dagegen fand sie, daß der in der gestellten Aufgabe beabsichtigte Zweck durch eine den Kantonen günstigere Berechnung des Reinertrages am Besten erreicht werden könne, wofür sie geeignete Anträge in das Protokoll aufnahm, die dann auch durch den Beschluß der Bundesversammlung vom 20. Januar 1860 eine entsprechende Erledigung gefunden haben.

Das Kurswesen im Speziellen betreffend, erachtete die Kommission als das wirksamste Mittel, die Erträgnisse des Kurswesens zu heben: Behutsamkeit in Einführung neuer Kurse, namentlich der Sommerkurse, und Aufhebung oder Reduzirung von Kursen, die mit Eisenbahnen parallel laufen. Diese Grundsätze sind auch bisher von der Postverwaltung befolgt worden, nur fand sie die Ausführung schwierig, weil sie meistens mit den Interessen des Publikums, namentlich desjenigen, das nicht an Eisenbahnen wohnt, in Konflikt geräth.

Das Netz der Schweizerischen Eisenbahnen, das beim Beginn des Jahres 1859 $147\frac{3}{16}$ Stunden betrug, hat nun wieder um $49\frac{9}{16}$ Stunden zugenommen und stellte sich auf Ende des Jahres auf $196\frac{12}{16}$ Stunden.

Die Rechnungen zeigen uns daher wieder eine Mindereinnahme von Reisenden von Fr. 499,515. 14
Dagegen sind auch die Transportkosten um „ 569,758. 18

reduzirt worden. Es erzeigt sich daher ein finanzieller Gewinn von Fr. 70,243. 04 während im Jahr vorher die Mindereinnahme von Reisenden, gegenüber der Minderausgabe an Transportkosten einen Ausfall von Fr. 483,365. 97 brachte. Wir sind daher auf gutem Wege, den Nachtheil, den uns die Konkurrenz der Eisenbahnen verursachte, bald wieder auszugleichen. Dieses beruhigende Ergebnis beruht übrigens nicht bloß auf der Aufhebung und Reduzirung der Kurse, sondern auch in einer erfreulichen Zunahme der auf die Eisenbahnen einmündenden Kurse, so wie auf dem Umstande, daß die Eisenbahngesellschaften, die begreiflich vorerst die rentabelsten Kurslinien auswählten, nun auch noch der weniger rentablen und selbst solcher sich bemächtigen, wo bisher die Einnahmen von Reisenden die Transportkosten nicht deckten.

2. Veränderungen im Bestand der Kurse.

In dem Bestande der Kurse sind im Jahr 1859 nachstehende Aenderungen eingetreten:

Am 15. Februar wurden durch die Vollendung des Baues der Vereinigten Schweizerbahnen und der Betriebseröffnung auf der Linie Rütli-Glarus und Weesen-Sargans folgende Postkurse aufgehoben:

- 1) Die Omnibuskurse zwischen Rütli-Rapperswyl;
- 2) der Chur-Zürich Tagkurs auf der Strecke Rapperschwyl-Weesen;
- 3) der Nachtkurs Chur-Weesen;
- 4) der Tagkurs Glarus-Nichterschwyl (im Sommer) wieder hergestellt, wogegen aber der Nachtkurs Glarus-Horgen aufgehoben wurde;
- 5) der Nachtkurs Uznach-Glarus;
- 6) der Tagkurs Glarus-Weesen.

In Folge dessen ward auch der Loggenburger Nachtkurs um die Strecke Rapperschwyl-Uznach abgekürzt.

Am 1. Juni ging auch die Strecke Emmenbaum-Luzern an die Zentralbahn über. Am 1. Juli wurden durch die Inbetriebsetzung der Bern-Thuner Linie die auf derselben bestehenden und der Parallelkurs Belp-Thun über Kirchdorf aufgehoben, so wie auch der vierte oder Sommerkurs auf der Strecke Bern-Thun nicht wieder eingeführt, und der Kurs Burgdorf-Thun auf Burgdorf-Riesen abgekürzt.

Am 1. August wurde ferner die italienische Bahn auf der Strecke Bouveret-Martigny eröffnet, in Folge dessen der Kurs St. Gingolph-St. Maurice aufgehoben wurde. Gleichzeitig haben wir auch durch Benutzung der Westbahn die Station St. Maurice-Martigny (Kourrier und Messagerie) aufgehoben und die Station Bevey-Aigle auf Bevey-Bille-neuve, die Station Aigle-St. Maurice auf St. Maurice-Ber beschränkt. Am 18. August vervollständigte auch die Nordostbahn ihre Linie zwischen Turgi-Waldshut, wodurch die Postkurse Zurzach-Brugg, Brugg-Waldshut, Brugg-Lauchringen, Eglisau-Waldshut aufgehoben, der Einspänner zwischen Stein-Zurzach auf Laufenburg-Frik abgekürzt werden konnten.

Durch die Eröffnung der Linie Yverdon-Landern am 8. November wurde der passive Nachtkurs Yverdon-Biel auf die Strecke Neuenstadt-Biel, und endlich in Folge Betriebseröffnung eines Theils der Eisenbahn durch den industriellen Jura die zwischen Neuenburg-Chaux-de-Fonds bestehenden vier Jahreskurse auf die Strecke Geneveys-Chaux-de-Fonds abgekürzt. (1. Dezember 1859).

Als Vermehrung erscheinen daher im Jahre 1859:

- | | |
|--|----|
| a. Neu errichtete, meist kleinere Lokaldienste und auf die Eisenbahnen ausmündende Seitenkurse | 17 |
| b. Ausgedehnte Jahreskurse | 2 |
| c. In Bezug auf Richtung oder Bespannung veränderte Kurse | 8 |

d. In der Mitte coupirte und von einem in je zwei umgewandelte Lokalkurse	2
e. Kurse mit vermehrten Fahrten	1
f. Neu erstellte Omnibus- und Fourgondienste zur Vermittlung des Brief- und Gepätkverkehrs zwischen den Post- und Bahnhöfen	5
Dagegen zeigen sich als	
a. aufgehobene Kurse	20
b. als abgekürzt und in der Bespannung reduziert	23
c. nicht wieder eingeführte Sommerkurse	6

3. Anzahl der Kurse.

Die Anzahl der Jahreskurse, deren Ertrag von der Postverwaltung bezogen wird, stellt sich am Schluß des Jahres auf 215, wovon 202 mit 1 Mal täglicher Hin- und Herfahrt.

9	2	"	"	"	"	"
2	"	3	"	"	"	"
—	"	4	"	"	"	"
2	"	5	"	"	"	"

Sommerkurse waren im Betrieb für die Dauer von 3—4½ Monaten	12
Kurse, deren Ertrag von den Unternehmern bezogen wird, unterhalten wir	16
Omnibusdienste zwischen Post- und Bahnhöfen mit Ertrag zu Gunsten der Verwaltung	6
Fourgondienste und anderweitige Transportleistungen	16
	Im Ganzen
Anzahl der Kurse im Jahr 1858	265
	261

Folglich Vermehrung im Jahr 1859 4
wobei nicht zu übersehen, daß auch dieses Jahr zwei längere Kurse in vier Lokalkurse umgewandelt worden sind.

Es mag nicht ohne Interesse sein, einen Rückblick auf die Veränderungen zu werfen, die in den letzten acht Jahren in der Zahl der Kurse der Reisenden, der von denselben erhobenen Einnahmen und der Transportkosten eingetreten sind:

Im Jahr.	Zahl der Kurse.	Reisende.	Einnahme von Reisenden.		Transportkosten.	
			Fr.	Np.	Fr.	Np.
1852	185	570,104	3,013,762	97	2,989,398	04
1853	199	667,508	3,345,027	14	3,428,773	73
1854	209	719,908	3,540,034	92	3,806,714	93
1855	248	814,681	3,674,505	06	4,330,409	39
1856	244	941,278	4,032,921	54	4,454,310	65
1857	265	1,050,374	3,754,726	11	4,294,703	11
1858	261	901,653	2,739,207	78	3,762,550	75
1859	265	750,031	2,239,692	64	3,192,792	57

Die Wahrnehmung, daß, ungeachtet der von Jahr zu Jahr stets zunehmenden Anzahl der Kurse, deren Ertrag seit dem Jahr 1856 von Fr. 4,032,921. 54 auf Fr. 2,239,692. 64 zurückgegangen ist, während die Zahl der beförderten Reisenden sich bei weitem nicht in demselben Maße vermindert hat, beweist, daß wir rücksichtlich des Personentransports auf kürzere Strecken angewiesen sind.

4. Vergleichende Uebersicht der Postkurse nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden.

Fernere Aufschlüsse liefert uns nachstehende vergleichende Uebersicht der Postkurse nach ihrer Ausdehnung in Wegstunden während der letzten acht Jahre.

Die oben angeführte Anzahl von Kursen haben nämlich, behufs des Transportes von Reisenden, Briefen und Fahrpoststücken hin und her befahren.

Wegstunden.

	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.
3 Mal täglich oder noch öfter	74	133	113	165	118	101 $\frac{1}{2}$	126	69
2 " "	318	353	335	353	348	331	336	340 $\frac{2}{8}$
1 " "	642	565	638	661	656	720 $\frac{3}{4}$	618	604 $\frac{3}{8}$
6 " wöchentlich	17	—	—	—	—	—	—	—
5 " "	6	6	—	—	—	—	—	—
4 " "	—	7	—	—	—	—	—	—
3 " "	49	62	16	21	21	—	—	—
2 " "	20	14	9	5	—	—	—	—
im Sommer täglich, im Winter 3 Mal wöchentlich	—	—	35	23	—	—	—	—
im Winter täglich, im Sommer 3 Mal wöchentlich	—	—	—	6	—	—	—	—
1 Mal täglich im Sommer und 3 Mal wöchentlich im Winter	—	—	—	—	—	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{1}{4}$	5 $\frac{2}{8}$
Wegstunden:	1126	1140	1176	1234	1143	1158 $\frac{1}{2}$	1085 $\frac{1}{4}$	1018 $\frac{7}{8}$

5. Kartenschlüsse.

Der Mangel an Umpeditionszeit auf den größern Postrouuten, die durch Eisenbahnen bedient werden, und in den Verbindungen mit dem Ausland, veranlaßt uns fortwährend, die Kartenschlüsse zu vermehren, d. h. die Bureaux durch direkte Zusendungen von Briefpaketen und Fahrpoststücken in schnellere Verbindung zu setzen. In dem Berichtsjahre wurden von den Postbureaux täglich 7692 Briefpakete ausgewechselt, im Jahre 1858 7505

Vermehrung 187

Die Anzahl der Fahrpostkartirungen stieg auf 7039
im Jahr 1858 auf 6744

Vermehrung 295

Mit den ausländischen Postverwaltungen unterhält die schweizerische Postverwaltung 388 tägliche Kartenschlüsse für Briefpost- und 211 solche für Fahrpostsendungen, nämlich:

	Briefpakete.	Schlüsse für	Fahrpoststücke.
Frankreich	47	.	12
Sardinien	71	.	28
Belgien	3	.	—
Spanien	2	.	—
Oesterreich	55	.	22
Baden	82	.	85
Bayern	44	.	35
Württemberg	57	.	39
Preußen	3	.	—
Thurn und Taxis	24	.	2

6. Bestand der Postführungsverträge.

Der Bestand der Jahreskursverträge wies zu Anfang des Berichtsjahres eine Zahl auf von 469 während deren 455 als in Kraft bestehend auf das Jahr 1860 übergehen, somit ist eine Verminderung eingetreten von 14 Verträgen.

Von obigen 455 Verträgen sind auf unbestimmte Dauer abgeschlossen worden 382
auf bestimmte Dauer 73

Von letztern sind
auf 1 Jahr gültig abgeschlossen 10
" 2 " " " 40
" 3 " " " " 16
und endlich bis zur Eröffnung der Eisenbahn 7

wie oben: 73

Neu abgeschlossen im Laufe des Jahres wurden im Ganzen 163 Pferdieforderungsafforde, welche, im Vergleich zu frühern Jahren, die mäßige Summe von Fr. 32,230. 75 an erhöhten Kurzzahlungen zur Folge hatten.

Dagegen haben sich die Futtermulagen um fastere Fr. 4745. 98 vermindert und werden allem Anschein nach im künftigen Jahr aus dem Bericht ganz wegfallen.

Die Zahl der Sommerkursverträge ist ebenfalls von 56 (Bestand des Vorjahres) auf 25 reduziert, und zwar in Folge der Nichtwiedereinführung der 1858 im Betrieb gewesenen Sommerkurse zwischen

Camerlata-Flüelen, 3. Kurs,
 Chur-Sarnaden,
 Chur-Magadino, 2. Kurs auf der Strecke Chur-Splügen,
 Arth-Schwyz,
 Bern-Thun und
 Interlaken-Weissenburg.

Endlich sind von den Verträgen für Reitwagenlieferung, Remisenmiethe, Ruderschiffahrt, in Folge Eröffnung der Eisenbahn zwischen Turgi und Waldshut die beiden mit den Fährbesitzern von Stilli und Koblenz abgeschlossen gewesenen Ueberfahrtsverträge dahin gefallen.

7. Vergleichung des Ertrags an Reisenden und Fahrpoststücken mit den Kurzkosten.

Bezüglich der Vergleichung der Einnahmen an Passagier- und Uebergewichtstaxen, zuzüglich des Ertrags der Fahrpoststücke, mit den Transportkosten und den Ausgaben für Postmaterial, sind wir im Falle, dießmal ein ungleich günstigeres Ergebnis, als im Vorjahr, mitzutheilen, welches die früher oft gehörte Ansicht, den Transport von Personen und Fahrpoststücken dem Privatbetrieb zu überlassen und dagegen nur Brief-fourriere beizubehalten, zu beseitigen geeignet sein dürfte.

Einnahmen im Jahr 1858.

Ertrag der Reisenden . . .	Fr. 2,739,207. 78	
„ „ Pakete . . .	„ 1,724,757. 64	
		Fr. 4,463,965. 42

Ausgaben im Jahr 1858.

Transportkosten	Fr. 3,762,550. 75	
Postmaterial	„ 404,914. 79	
		Fr. 4,167,465. 54
Ueberschuß an Einnahmen im Jahr 1858 . .		296,499. 88

Einnahmen im Jahr 1859.

Ertrag der Reisenden . . .	Fr. 2,239,692. 64	
" " Pakete . . .	" 1,828,426. 41	
	<hr/>	Fr. 4,068,119. 05

Ausgaben im Jahr 1859.

Transportkosten . . .	Fr. 3,192,792. 57	
Postmaterial . . .	" 319,718. 69	
	<hr/>	Fr. 3,512,511. 26

Ueberschuß an Einnahmen im Jahr 1859 . . .	Fr. 555,607. 79
Vermehrung des Ueberschusses	Fr. 259,107 91

Dabei ist zu bemerken, daß in den oben aufgeführten Transportkosten eine Summe von Fr. 30,759. 54 an die verschiedenen Eisenbahngesellschaften der Schweiz für die von ihnen beförderten Fahrpoststücke über 10 Pfund Gewicht inbegriffen ist, während solche in frühern Jahren durch die regulären Postwagen unentgeltlich transportirt werden konnten.

Stellen wir den Transportkosten nur die Einnahmen von Reisenden gegenüber, so stellt sich ebenfalls eine Verbesserung im Vergleiche zu dem Jahr 1858 heraus:

1858.

Transportkosten	Fr. 3,762,550. 75
Ertrag der Reisenden	" 2,739,207. 78
Ausfall	Fr. 1,023,342. 97

1859.

Transportkosten	Fr. 3,192,792. 57
Ertrag der Reisenden	" 2,239,692. 64
Ausfall	Fr. 953,099. 93
Verminde rung des Ausfalls	" 70,243. 04

Diese Uebersichten können übrigens nur dazu dienen, zu beurtheilen, ob im Finanziellen des Kurzwesens Fortschritte oder Rückschritte gemacht werden. Wollte man untersuchen, welchen Nutzen die Postverwaltung aus dem Transport von Reisenden und Fahrpoststücken zieht, so müßten bei sämmtlichen Ausgaberrubriken diejenigen Kosten ausgeschieden werden, die uns die Beförderung der Briefe, Drucksachen und Zeitungen allein und gesondert von der Fahrpost verursachen würde. Eine dießfällige Berechnung liegt vor und beweist, daß der gesammte Reinertrag der Posten von Fr. 1,340,800. 56 der Vereinigung der Fahrpost mit der Briefpost zuzuschreiben ist und daß, wenn uns nach französischem System nur die Expedition der Briefe, Drucksachen und Zeitungen zufallen würde, wir bei den dormaligen Taxen nur mit knapper Noth im Stande wären, die damit verbundenen Ausgaben zu bestreiten.

8. Zahl der verwendeten postamtlichen Fuhrwerke.

An postamtlichen Wagen und Schlitten wurden in Kurs gesetzt in den Jahren	1858.	1859.
1. Wagen mit 2 bis 12 bis 16 Plätzen zu Jahreskursen	298	302
Solche zu 10 bis 15 Plätzen zu Sommerkursen	49	36
Zu außerordentlichen und Reitwagendienst	292	367
Fourgons zwischen Post- und Bahnhöfen	13	22
Zusammen	652	727
2. Schlitten	431	419

Die zum außerordentlichen und Reitwagendienst erforderliche Zahl von Fuhrwerken ist durch den Zuwachs von 12- und 16plätzigem Wagen, welche infolge aufgehobener und veränderter Dienste entbehrlich geworden, wie oben bemerkt, um 75 vermehrt.

Der durch diesen Zuwachs zu Gunsten des Reitwagendienstes im regulären Jahresdienst entstandene Abgang wurde hinwieder ersetzt durch neu angeschaffte Fuhrwerke kleinerer Gattung, nämlich 6-, 4- und 2plätzigem Wagen, welche den Dienst der neu erstellten oder reduzierten Kurse zu vermitteln haben.

Durch den gänzlichen Abgang alter, großer Schlitten findet sich die oben verzeigte Verminderung erklärt, was dagegen für's künftige Jahr einen Mehrbedarf an kleinern Schlitten zur Folge haben wird.

9. Zahl der Pferde.

Wir haben anlässlich der Berichterstattung über das Kurswesen nachgewiesen, daß der Bestand der Kurse, abgesehen von deren geringerer Ausdehnung, nunmehr die Ziffer von 265 erreicht, eine Ziffer, welche der höchsten, nämlich des Jahres 1857 gleich kömmt.

Wenn nun die vermehrten Kurse auch eine größere Zahl von Fuhrwerken bedingt, so verhält sich's mit Bezug auf den jezigen Bedarf an Pferden, sowol im regulären als im Reitwagendienst, gerade umgekehrt, und es ist daher in Folge der vielen aufgehobenen Zwei- bis Fünfspännerdienste, welche zumeist durch Einspänner ersetzt wurden, so wie durch Nichtwiedereinführung von sechs größern Sommerkursen, eine erhebliche Verminderung im Bestand der Pferde eingetreten.

Zahl der im regulären Dienst verwendeten Pferde	
im Jahr 1858	1906
" " 1859	1766
somit täglich weniger im Dienst	140 Pferde.
Zahl der im außerordentlichen und Reitwagendienst ständen	
im Jahr 1858	1608
" " 1859	1528
täglich weniger im Dienst	80 Pferde.

Ferner zählten wir im Jahr		1858.	1859.
An Stationen täglich ein oder mehrere Mal			
befahren	355	349
An Postpferdhaltern	232	218
An Postillonnen	613	534

10. Extraposten.

Die Extrapostführungen werden vom größern reisenden Publikum immer weniger in Anspruch genommen.

Laut beiliegender, nach den Postkreisen ausgeschiedener Uebersicht wurden im Ganzen an Gebühren bezogen:

Im Jahr 1858	Fr. 58,663. 77
" " 1859	" 43,520. 85
Mindeereinnahme im Jahr 1859	Fr. 15,142. 92

11. Fahrende Postbüreaux.

Der Dienst fahrender Postbüreaux war im Jahr 1859 auf nachstehenden Linien erstellt:

Bahn.	Strecke.	Länge in Bahnstunden.	Fahrten.
Nordostbahn	1. Winterthur-Zürich	5 ² / ₁₀	täglich 1 hin u. her.
	2. Zürich-Aarau	10 ⁵ / ₁₀	" 2 " " "
	3. Winterthur-St. Gallen	12 ² / ₁₀	" 2 " " "
Bereinigte Schweizerbahnen	4. St. Gallen-Chur	23	" 1 " " "
	5. Wallisellen-Rapperswil- Glarus	15 ⁴ / ₁₀	" 2 " " "
Zentralbahn	6. Basel-Sissach	4 ⁴ / ₁₀	" 1 " " "

Die fahrenden Postbüreaux dienen in erster Linie für die Expedition der ausländischen Briefe und Zeitungen, um deren Verweilen auf den schweizerischen Gränzpostbüreaux für dortige Umspedition zu vermeiden, so wie sie im weitern für die Zwischenpostbüreaux die jedesmalige Umspedition der innern Korrespondenzen entbehrlich machen und eine zu starke Anhäufung der Paketschlüsse bei den größern Postbüreaux beseitigen.

Es wurden täglich an Bahnstunden zurückgelegt 109¹/₁₀ Stunden und hiefür verwendet:

	Jährliche Bahnstunden.	Durchschnitt per Wagen jährlich.
2 Wagen der Postverwaltung	18,080 ² / ₁₀	9,090
1 Wagen der Zentralbahnverwaltung seit 1. Juni 1859	1,592 ⁸ / ₁₀	2,940
6 Wagen der Vereinigten Schweizer- bahnen	61,401 ² / ₁₀	10,236
	<u>81,074²/₁₀</u>	

Beförderung der Extraposten.

Postkreise.	Relais.	1858			1859.		
		Dahl der eingespann- ten Pferde.	Betrag der bezogenen Ent- schädigungen.		Dahl der eingespann- ten Pferde.	Betrag der bezogenen Ent- schädigungen.	
			Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
Genf	4	328	1,446	25	12	43	50
Lausanne	28	2,722	17,072	55	2,965	18,551	70
Bern	11	561	3,830	—	201	1,851	25
Neuenburg	14	913	4,220	—	138	1,516	95
Basel	10	8	50	55	—	—	—
Ararau	8	231	1,214	50	122	829	30
Luzern	9	214	2,513	50	56	606	65
Zürich	9	118	913	65	66	551	95
St. Gallen	22	278	1,578	70	154	879	60
Ghur	8	1,954	13,674	05	1,373	10,122	10
Vellenz	10	497	4,058	50	305	2,565	—
		7,824	50,572	25	5,392	37,518	—
Postillonstrinkgelber		—	8,091	52	—	6,002	85
Zusammen		—	58,663	77	—	43,520	85

Außerdem benutzt die Postverwaltung für Beförderung von Postgegenständen die übrigen Bahnzüge, mit welchen keine fahrenden Postbüreaux kursiren, nach Maßgabe des Bedarfs und der gesetzlichen Bestimmungen. Ueber die Benutzung der Bahnen für den Posttransport, so wie über den Dienst der fahrenden Postbüreaux sind mit den Bahnverwaltungen besondere Verträge abgeschlossen worden.

Die in unserm letztjährigen Berichte angedeuteten weitem Unterhandlungen mit der schweizerischen Centralbahnverwaltung, betreffend die Postbüreauwagen, haben nun durch einen Vertrag vom 8./14. August 1859 ihren Abschluß dahin erhalten, daß die Letztere gegen eine Entschädigung, welche theils mit Rücksicht auf das Baukapital jährlich fixirt ist, theils nach der Stundenzahl der Benutzung berechnet wird, — die Anschaffung und Unterhaltung der Wagen übernommen hat, so zwar, — daß der Postverwaltung frei steht, Wagen der ihrem Bedarf entsprechenden Größe (zu 2 oder zu 4 Achsen) und auch deren theilweise Benutzung auf andern schweizerischen Bahnen zu verlangen.

Durch diese Beschaffungsweise hat sich die Postverwaltung der Kapitalverwendungen für den Wagenbau enthoben, und wesentlich nur zu einer Entschädigung im Verhältniß des Gebrauches verpflichtet, so wie sie auch der Verantwortlichkeit für gehörige Besorgung und Unterhaltung der Wagen entladen ist.

Die neue, aufgegebenen Bestellung etlicher Büreauwagen bei der Centralbahnverwaltung wird die Postverwaltung in den Stand setzen, im Laufe des Jahres 1860 den Dienst der ambulanten Büreaux auch auf die Linien Aarau-Bern und eventuell auf andere Richtungen auszu dehnen.

Diese Büreaux werden je nach ihrem Belang und der für die Expedition zugemessenen Zeit von einem bis drei Postbeamten besorgt, welche die Postverwaltung aus den größern, an den Bahnlirien gelegenen Ortspostbüreaux entnimmt.

Die Nachweisung der Kurskosten folgt weiter unten bei Darstellung der finanziellen Ergebnisse.

G. Beziehungen zu andern Verwaltungen.

Durch die Abtrennung der Lombardie von Oesterreich und deren Annexion an das Königreich Sardinien haben nach dieser Seite hin sich theilweise bereits neue Postverhältnisse gestaltet.

Der unter dem 21. Oktober 1850 zwischen der Schweiz und Sardinien abgeschlossene Postvertrag hat durch neue Unterhandlungen und einen Vertragsabschluß in Turin vom 6. Oktober 1859 mehrfache Modifikationen erhalten, worunter wir erwähnen:

Weiderseitige Ermäßigung der Taxen für den Transit geschlossener Briefpostsendungen.

Die Anwendung der sardinischen bisherigen Einheitsbriestaxe von 20 Rp. auch für das Gebiet der Lombardie und eventuell dasjenige von Parma, Modena, Toscana und der Romagna.

Die Erweiterung des von der Gränze ab beiderseitig sich bemessenden Gränzrayon für Briefe, von 30 auf 45 Kilometer und Annahme einer speziell ermäßigten Gesamttaxe von 10 Rp. für den Gränzverkehr zwischen Bureaux, welche unter sich nicht über 35 Kilometer entfernt gelegen sind.

Die von Seite der Schweiz mit Rücksicht auf bisherige Tarverhältnisse der Gränzorte in Vorschlag gebrachte Zone von 35 Kilometer ist, obgleich seit 1. Dezember 1859 provisorisch in Ausführung, von Sardinien noch insofern beanstandet worden, als eine Vertragsratifikation dortseits noch nicht in Aussicht steht, weshalb auch von Seite des Bundesrathes eine Vorlage an die eidgenössischen Rätthe für Ratifikation dieses Vertrages noch nicht erfolgen konnte. Inzwischen ist die beiden Kontrahenten nützliche Ausführung des Vertrages vom 6. Oktober 1859 beiderseitig für einstweilen angeordnet worden, unter Vorbehalt höherer Ratifikation des Vertrages. Die Wiederaufnahme der Unterhandlungen ist auf Verlangen der sardinischen Verwaltung eingeleitet. Diese Unterhandlungen werden sich zugleich auf die Regulirung der Ueberlieferung von Fahrpoststücken, zunächst aus der Schweiz nach der Lombardie und umgekehrt, erstrecken, worin seit Einführung der sardinischen Verwaltung lediglich die Uebungen und administrativen Traditionen an die Stelle der Verträge getreten sind.

Die eigenthümliche und beschränkte Stellung, welche die sardinische Postverwaltung im Fahrpostdienste einnimmt, der den Eisenbahnverwaltungen und andern Privattransportanstalten zur freien Ausbeutung, unter fiskalischen Konzessionsbedingungen überlassen ist, steht einer sichern Regulirung dieses internationalen Postverkehrs hemmend entgegen; wenigstens ist zu vermuthen, eine bezügliche Vereinbarung werde sich nur auf einzelne Verkehrslinien beschränken und daher weder eine allgemeine, gleichförmige Tarifrung für ganz Sardinien, noch ein gleichmäßiger Transport- und Bestelldienst daselbst zu erzielen möglich sein. Insbesondere wollte noch nicht gelingen, für die Fahrpostsendungen nach Mittel- und Unteritalien über Sardinien zuverlässige Angaben über die Transporteinrichtungen und Tarbestimmungen zu erhalten.

H. *Finanzielle Ergebnisse.*

1. Uebersicht.

Einnahmen.	1859.		1858.		1859.		1859.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Mehreinnahmen.		Mindereinnahmen.	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Reisende	2,239,692	64	2,739,207	78	—	—	499,515	14
Briefe	2,772,381	96	2,617,893	18	154,488	78	—	—
Fahrpoststüfe	1,828,426	41	1,724,757	64	103,668	77	—	—
Zeitungen	157,306	27	135,376	29	21,929	98	—	—
Transitgebühren	13,974	89	12,122	16	1,852	73	—	—
Empfangscheine	46,311	76	44,571	25	1,740	51	—	—
Fachgebühren	15,957	75	14,331	75	1,626	—	—	—
Expeditionsvergütungen *)	—	—	16,647	96	—	—	16,647	96
Konzeptionsgebühren	9,636	84	13,992	85	—	—	4,356	01
Verschiedenes	39,542	34	39,793	43	—	—	251	09
	7,123,230	86	7,358,694	29	285,306	77	520,770	20

*) Siehe hienach pag. 203, Art. 4 h.

Ausgaben.	1859.		1858.		1859.		1859.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Mehrausgaben.		Minderausgaben.	
					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Gehalte	1,829,250	75	1,787,643	08	41,607	67	—	—
Kommissäre und Reisekosten	17,758	91	16,507	38	1,251	53	—	—
Büreaufkosten	208,853	57	207,294	25	1,559	32	—	—
Dienstkleidung	80,078	78	83,802	47	—	—	3,723	69
Gebäulichkeiten	106,009	03	106,584	26	—	—	575	23
Postmaterial	319,718	69	404,914	79	—	—	85,196	10
Transportkosten	3,192,792	57	3,762,550	75	—	—	569,758	18
Verschiedenes	27,968	—	32,204	02	—	—	4,236	02
	5,782,430	30	6,401,501	—	44,418	52	663,489	22

Die Minderausgaben und Mehreinnahmen für 1859 betragen Fr. 948,795. 99
Die Mehrausgaben und Mindereinnahmen für 1859 betragen „ 565,888. 72
Mehrertrag im Jahr 1859 Fr. 383,607. 27

	1859.		1858.	
Einnahmen	Fr. 7,123,230.	86	Fr. 7,358,694.	29
Ausgaben	„ 5,782,430.	30	„ 6,401,501.	—
Mehreinnahmen oder Posterttrag	Fr. 1,340,800.	56	Fr. 957,193.	29
Mehrertrag im Jahr 1859	„ 383,607.	27	„ 383,607.	27
	Fr. 1,340,800.	56		

Wir geben hienach die Uebersicht des Verhältnisses der Roheinnahmen zum Reinertrage seit 1849:

	Roheinnahmen. Fr.	Reinertrag. Fr.	Prozente der Roheinnahmen.
1849	4,898,327	1,050,064	21,43
1850	5,188,871	758,212	14,61
1851	5,767,601	1,180,309	20,46
1852	6,514,634	1,702,511	26,13
1853	7,083,503	1,686,219	23,80
1854	7,425,794	1,548,997	20,85
1855	7,713,587	1,208,717	15,66
1856	8,363,128	1,636,932	19,57
1857	8,279,989	1,523,863	18,40
1858	7,358,694	957,193	13,08
1859	7,123,230	1,340,800	18,65

Aus eingelangten Mittheilungen entnehmen wir, mit Nachstehendem, die finanziellen Schlussergebnisse einiger ausländischer Postverwaltungen:

	Roheinnahmen.	Ausgaben.	Mehreinnahmen.	Prozente der Roheinnahme.
			Total.	
1857/58 Bayern	Gld. 2,843,100	2,343,024	500,076	17,58
1858 England	£. 3,087,535	1,926,045	1,161,490	38,—
1858 Oesterreich	Gld. 11,304,629	9,533,489	1,771,440	15,67
1855 Sardinien	Fr. 3,635,797	2,217,703	1,418,094	39,—
1858 Verein. St. v. Nordamerika	D. 7,486,792	12,724,636	5,234,843	70,—
1858/59 Württemberg	Gld. 1,478,748	1,284,271	194,477	13,16
1859 Baden	Gld. 1,399,311	1,040,218	359,093	25,64

2. Entschädigungen an die Kantone.

Statt des Betrags der scalamässigen Postregalentschädigungen von	Fr. 1,486,560.	92
Konnten für das Jahr 1859 den Kantonen in vier		
Quartalzahlungen nur entrichtet werden . . .	„ 1,340,800.	56
	<hr/>	
Ausfall	Fr. 145,760.	36.

Die Repartition im Einzelnen war folgende :

Gesamtsumme der Scala.		Kantone.	Vertheilung im Jahr 1859.	
Fr.	Rp.		Fr.	Rp.
232,133	46	Zürich	209,376	81
240,252	48	Bern	224,812	76
57,958	16	Luzern	52,275	24
29,771	10	Uri	26,851	98
2,857	14	Schwyz	2,576	99
342	86	Nidwalden	309	24
223	57	Nidwalden	206	16
10,329	83	Glarus	9,316	97
3,235	71	Zug	2,963	54
20,320	52	Freiburg	18,328	05
10,490	93	Solothurn	9,462	27
119,665	25	Baselstadt	107,390	66
16,758	61	Baselrand	15,115	39
3,181	82	Schaffhausen	2,869	84
14,235	71	Appenzell A. Rh.	12,884	97
342	86	Appenzell J. Rh.	309	24
89,034	76	St. Gallen	80,349	82
33,549	19	Graubünden	30,259	62
146,694	43	Aargau	132,310	74
25,454	55	Thurgau	22,958	68
14,908	96	Tessin	13,447	10
207,812	91	Vaud	187,436	43
26,488	07	Wallis	23,890	86
74,676	33	Neuenburg	67,354	16
97,231	71	Genf	87,743	04
<hr/>			<hr/>	
1,486,560	92		1,340,800	56

Die von dem Kanton Uri gegen den Bund vor dem Bundesgericht erhobene Klage auf Mehrschädigung für das Postregal ist noch nicht erledigt. Da dieselbe auf das früher bestandene Pachtverhältniß gegründet wird, so hat der Bund durch Streitverkündung gegen die vor- maligen Postpächter, die Kantone Zürich und Luzern das Rückgriffrecht vorbehalten. In dieser Sache ist nun das Parteiverfahren geschlossen und die Expertenuntersuchung eingeleitet, so daß eine Beurtheilung vor- aussichtlich im laufenden Jahre erfolgen kann.

Durch den Bundesbeschluß vom 20. Januar 1860 hat das Postulat vom 25. Juli 1856, betreffend die Berechnungsweise des den Kantonen auszahlenden fährlichen Reinertrags der Posten nunmehr seine endliche Erledigung erhalten.

Nach diesem Beschlusse ist:

- 1) Den Kantonen, in Ausgleichung ihrer Ansprüche auf die Erträge früherer Jahre und bis zum 31. Dezember 1859 eine nachträgliche Vergütung aus der Bundeskasse zugeschrieben worden von Fr. 879,477. 91 nebst Zins zu 4 % vom 1. Januar 1860 an.

Hievon ist nach der scalamäßigen Vertheilung zugeflossen und auf 10. März 1860 ausbezahlt worden:

Kantone.	Antheilsumme nach Verhältniß der Scala.		Zinsbetheilniß zu 4% v. 1. Januar 1860 bis 10. März 1860.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Zürich	137,337	56	1,038	50	138,376	06
Bern	147,462	54	1,115	06	148,577	60
Luzern	34,289	16	259	28	34,548	43
Uri	17,613	15	133	18	17,746	33
Schwyz	1,690	34	12	78	1,703	12
Obwalden . . .	202	84	1	54	204	38
Nidwalden . . .	135	23	1	02	136	25
Glarus	6,111	33	46	21	6,157	54
Zug	1,943	89	14	70	1,958	59
Freiburg	12,022	01	90	91	12,112	92
Solothurn . . .	6,206	63	46	94	6,253	57
Baselstadt . . .	70,441	28	532	65	70,973	93
Baselandschaft .	9,914	71	74	97	9,989	68
Schaffhausen . .	1,882	43	14	23	1,896	66
Appenzell A. Rh.	8,451	70	63	91	8,515	61
Appenzell J. Rh.	202	84	1	54	204	38
St. Gallen . . .	52,704	25	398	53	53,102	78
Graubünden . .	19,848	34	150	08	19,998	42
Nargau	86,787	23	656	25	87,443	48
Thurgau	15,059	40	113	87	15,173	27
Tessin	8,820	43	66	69	8,887	12
Vaudt	122,946	10	929	67	123,875	77
Valais	15,670	85	118	50	15,789	35
Neuenburg . . .	44,179	95	334	07	44,514	02
Genf	57,553	72	435	20	57,988	92
	879,477	91	6,650	28	886,128	19

- 2) Mit 1. Januar 1860 beginnt die veränderte Rechnungsführung über den Reinertrag der Posten, indem als solcher, nebst dem jährlichen Kassafaldo, die Vermehrung des Inventars angesehen wird; allfällige Verminderung des Inventars dagegen wird auf dem Ertrage in Abzug gebracht. Die Bundeskasse wird daher fortan dem

Betrag der Inventarvermehrungen in die Posttragsrechnungen abzuliefern und denjenigen der Inventarverminderung aus der Postkasse zurückzuziehen haben. Der Bestand des Inventars bildet das jeweilige vom Bunde dargeliehene Post- und Betriebskapital, welches die Postverwaltung an die Bundeskasse jährlich zu 4% zu verzinsen hat.

- 3) Ausfälle auf dem scalamäßigen Postertrag werden den Kantonen fortan gutgeschrieben, so daß ein Postertragsüberschuß für die Bundeskasse erst nachdem die Kantone die Ausfallbeträge erhalten haben werden, eintreten kann.

3. Hauptergebnisse des Inventars.

Die Schätzung des Postmaterials fand im Jahre 1849 bei Anlaß der Uebernahme von den Kantonen statt. Da somit die Periode von 10 Jahren mit dem Berichtsjahre zu Ende ging, so ordneten wir auf Ende des Jahres nach Vorschrift des Reglements vom 1. Dezember 1851 eine neue Schätzung des gesammten Postmaterials an und übertrugen dieselbe für die Fuhrwerke und das Fuhrwesenmaterial den drei Traininspektoren, nebst je einem weitem Fachmanne, und für das Büreamaterial zweien Experten, unter Mitwirkung der Kreispostdirektoren. Die den Experten zu diesem Behuf ertheilte spezielle Instruktion enthielt im Wesentlichen folgende Hauptbestimmungen:

- a. Für die Fuhrwerke sei eine durchschnittliche Dauer von 10 Jahren anzunehmen, dem nach für jedes Jahr 10 vom Hundert von dem Anschaffungspreise in Abzug zu bringen. Eine Ausnahme hievon sei mit denjenigen Fuhrwerken zu machen, welche durch besonders starken Gebrauch einen außerordentlich starken Abgang erlitten haben, und mit denjenigen größern Postwagen, die für die nunmehrigen Postkurse nicht mehr verwendet werden können, worüber eine besondere Schätzung nach dem Werthe des Materials zu erfolgen habe;
- b. für das Fuhrwesenmaterial (d. h. sämtliche Remisegeräthschaften und Vorrathsstücke) sei als Maßstab der Schätzung der Werth anzunehmen, der bei einem Verkaufe muthmaßlich erzielt werden dürfte;

Gegenstände jedoch, welche die Schätzung von Fr. 2 nicht erreichen, seien bloß pro memoria in den Inventarien aufzuführen;

- c. die Büreangeräthschaften seien ebenfalls nach dem Verkaufswerthe zu schätzen, mit Ausnahme der leicht zerbrechlichen und überhaupt dem Abgange stark unterworfenen Gegenstände, sowie solcher, deren Werth Fr. 2 nicht übersteige. Diese seien ohne Werthangabe und nur notizweise aufzuführen. Die neuen Anschaffungen vom Jahre 1859 seien nach Ausweis der Monatsrechnungen, d. h. mit den Anschaffungskosten aufzunehmen.

Die nach diesen Vorschriften durch zuverlässige Experten vollzogene Schätzung sämmtlichen Postmaterials ergab folgendes Resultat, welches nun wol als den „reellen“ Werth des Postinventars darstellend angesehen werden kann:

1. Wagen und Schlitten	Fr. 719,696. 90
2. Fuhrwesenmaterial	95,466. 85
3. Büreaugeräthschaften	173,060. —
Zusammen:	<u>Fr. 988,223. 75</u>

Bisher wurden in dem Inventar über das Postmaterial nur die Wagen und Schlitten, das Fuhrwesenmaterial und die Büreaugeräthschaften aufgenommen. Wir erachten es aber als zweckmäßig, daß in Zukunft jeweilen auch der vorhandene Werth an Tüchern zc. für die Dienstkleidung inventarisiert und in Rechnung gebracht werde, da bei den dießfälligen Anschaffungen der voraussichtliche Bedarf niemals mit dem wirklichen Verbrauch ganz genau in Uebereinstimmung gebracht werden kann, und in Folge dessen am Ende des Jahres immer noch etwelcher Vorrath sich vorfindet.

Transp. Fr. 988,223. 75

Mit hinzurechnung von „ 23,270. 78

Für Vorrath an Bekleidungsmaterial auf 31. Dez. 1859, wobei in der Regel die Anschaffungspreise als maßgebend beibehalten worden sind, erreicht demnach der Bestand des Postinventars auf 31. Dez. 1859

die Schätzung von „ 1,011,494. 53

Das Inventar auf 31. Dez. 1858 hat betragen (ohne einen Ansatz für Bekleidungsmaterial) „ 1,390,342. 63

so daß auf Ende 1859 in Folge geringerer Anschaffungen, neuer Schätzung zc. sich ein Minderbetrag des Inventars herausstellt von Fr. 378,848. 10

Der Abschluß des Postinventars auf Ende Dezember 1859 nach bisherigem Verfahren ergibt nach Abzug von 10 % für Abnutzung des Postmaterials einen Bestand auf 1. Jänner 1860 von Fr. 1,332,433. 02, so daß gegenüber der neuen Schätzung die letztere einen Minderbetrag von Fr. 344,209. 27 erzielt.

Aus folgender Vergleichung des alten mit dem neuen revidirten Inventar ersehen wir des Nähern, in wie weit der bisherige Inventarwerth zu hoch angegeben war:

	Bestand auf Ende 1859. Alter Inventarwerth.	Neue Schätzung.
1. Wagen und Schlitten	995,781. 01	719,696. 90
2. Fuhrwesenmaterial	182,411. 37	95,466. 85
3. Büreaugeräthschaften	154,240. 64	173,060. —
	<u>1,332,433. 02</u>	<u>988,223. 75</u>
	Minderbetrag des neuen Inventars	<u>344,209. 27</u>

Um obige Differenz von Fr. 344,209. 27 zwischen dem alten und dem neuen Inventar auszugleichen, hätte demnach vom 1. Jänner 1851 an, d. h. von der Zeit an gerechnet, seit welcher jährlich 10 % für Abnutzung des Materials in Abzug gebracht wurde, bis und mit dem Jahre 1859, statt 10 % eine jährliche Abschreibung von nahe zu 15 % ($14\frac{4}{5}\%$) stattfinden müssen. In den Jahren 1849 und 1850 fand keine Abschreibung statt.

Zu den einzelnen Rubriken des Inventars übergehend, stellen wir in nachfolgender Uebersicht die Bewegung dar, welche im Berichtsjahre in „Zuwachs“ und „Abgang“ desselben stattgefunden hat. Es stellt sich hienach auf Ende Dez. 1859, von der neuen Schätzung abgesehen, wie oben bemerkt, ein Bestand heraus von Fr. 1,332,433. 02 während derjenige auf Ende Dezember 1858 / „ 1,390,342. 63 betrug, somit eine Verminderung im Rechnungsjahre von Fr. 57,909. 61

Diese erhebliche Verminderung gegenüber den frühern Jahren hat ihren Grund hauptsächlich darin, daß die Ausgaben für neue Anschaffungen von Wagen und Schlitten, Fuhrwesen etc. Büreamaterial, in Folge fortwährender Aufhebung und Reduktion von Postkursen sich neuerdings um Fr. 67,299. 12 reduziert haben.

A u s w e i s

über den Bestand des Postinventars auf 1. Jänner 1860.
Bestand auf 1. Jänner 1859 Fr. 1,390,342. 63

Z u w a c h s.

Vermehrung des Materials durch neue Anschaffungen:

1. Wagen und Schlitten,	
a. neue Anschaffungen	85,183. 04
b. Uebertragung aus dem Fuhrweseninventar	1,269. 04
2. Fuhrwesenmaterial,	
a. neue Anschaffungen	38,625. 50
b. Uebertragung vom Wa- gen- u. Schlitteninventar	8,522. 25
c. Uebertragung von andern Postreisen	16,673. 15
d. Uebertragung v. Büreau- geräthschafteninventar	2,716. 80
3. Büreaugeräthschaften,	
a. neue Anschaffungen	18,855. 29
b. Uebertragung an andere Postreise	940. 75

172,785. 82

Transport Fr. 1,563,128. 45

Transport Fr. 1,563,128. 45

Abgang.

Verminderung des Materials durch in Abgang gekommene Gegenstände:

1. Wagen und Schlitten, Uebertrag auf Fuhrweseninventar	8,522. 15
2. Fuhrwesenmaterial,	
a. Verbrauch	8,196. 75
b. verkauftes altes Material	21,703. 91
c. abgelieferte Gegenstände für neue Wagen	14,420. 95
d. Uebertragung auf Wagen und Schlitteninventar	1,269. 04
e. Uebertragung auf andere Postkreise	16,673. 15
3. Bürogeräthschaften,	
a. Verbrauch	8,203. 72
b. Uebertragung auf andere Postkreise	940. 75
c. Uebertragung auf Fuhrwesenmaterial	2,716. 80

82,647. 32

Fr. 1,480,481. 13

Abreibung 10 % für Abnutzung des Postmaterials

148,048. 11

Bestand des Inventars auf 1. Jänner 1860 (nach bisherigem Verfahren)

1,332,433. 02

Minderwerth laut vorgenommener neuen Schätzung

344,209. 27

988,223. 75

Hiezu kommen:

Vorrath von Bekleidungsmaterial auf 31. Dez. 1859

23,270. 78

Bestand des Inventars auf 1. Jänner 1860

1,011,494. 53

Bestand des Inventars auf 1. Jänner 1859

1,390,342. 63

Verminderung im Rechnungsjahre Fr. 378,848. 10

4. Einnahmen.

a. Ertrag von Reisenden.

Die Rückwirkung der im Vorjahre aufgehobenen, meist sehr frequenten 28 Postkurse, sowie von andern 9, welche beträchtlich abgekürzt werden mußten und anderseits die in's Berichtsjahr fallende Aufhebung und Abkürzung von 37 Kursen, von denen wir nur diejenigen zwischen Thun und Zürich, Tag und Nachtdienste, Glarus-Richteröwyl, die drei Bern-Thun Wagen und Basel-Brugg Nachtwagen als die hervorragendsten erwähnen, haben eine sehr bedeutende Mindereinnahme an Passagier- und Uebergewichtstaxen verursacht.

Der Ertrag der Reisenden und Uebergewichtstaxen

belieft sich im Jahr 1858 auf	Fr. 2,739,207. 78
" " 1859 "	" 2,239,692. 64
Minderertrag im Jahr 1859	Fr. 499,515. 14

Diese Verminderung der Einnahmen zerfällt bezüglich deren Ursachen in folgende Rubriken:

1) Minderertrag in Folge Nichtwiederherstellung von im Vorjahr in Betrieb gewesenen Sommerkursen	Fr. 65,012. 82
2) Minderertrag durch die im Laufe des Vorjahrs aufgehobenen Kurse, indem derselbe 1859 ganz wegfällt	" 173,498. 95
3) Minderertrag durch die im Laufe des Berichtsjahrs aufgehobenen Postkurse	" 179,700. 33
4) Minderertrag bei den 1858 und 1859 reduzierten Kursen	" 23,706. 80
5) Minderertrag bei den 1858 und 1859 abgekürzten Kursen	" 49,327. 74
6) Minderfrequenz bei ältern, mit den Eisenbahnen zwar nicht parallel laufenden, aber durch deren Konkurrenz beeinträchtigten Kursen	" 55,706. 36
7) Minderfrequenz bei den Alpenkursen, in Folge der Kriegsergebnisse und Verkehrsstörungen	" 76,652. 42

Demnach belaufen sich die Mindereinnahmen im Jahre 1859 im Ganzen auf den Betrag von Fr. 623,605. 42 wogegen aber auch in Anschlag zu bringen ist:

1) Mehrertrag wegen längerer Dauer oder größerer Ausdehnung der Kurse im Jahr 1859	Fr. 33,334. 26
2) Mehrertrag wegen der im Laufe des Berichtsjahrs neu erstellten Lokalverbindungs- und Omnibuskurse	" 16,873. 55
3) Mehrfrequenz auf 50 ältern Kursen, davon 24 in das Gebiet der Postreise Zürich und St. Gallen, die andern 26 auf die Postreise Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Marau und Chur fallen	" 74,396. 34

124,604. 15

Annähernd laut Rechnung Fr. 499,001. 27

Bekanntlich waren aber im letzten Sommer die Kommunikationen auf dem Langensee für den Personentransport längere Zeit unterbrochen, und auf dem Comersee wurde die postalische Wirksamkeit gelähmt, weil die Dampfschiffe von den in der Lombardei abwechselnd herrschenden Militärbehörden für den Truppenproviand oder Munitionstransport requirirt waren. Weil in Folge dessen ein großer Theil der Reisenden im Verkehr zwischen der Schweiz, Deutschland und Frankreich einer- und Italien andererseits auf den Mont Genis und hingegen diejenigen nach und von Triest und der Levante auf den Semmering angewiesen waren, so erscheint es nicht als auffallend, wenn das finanzielle Resultat der Transstkurse in Bezug auf die Reisetaxen hinter den Erwartungen zurück blieb.

Die Kriegsereignisse in Italien haben eine frühere Einführung der Sommerkurse über den Gotthard, den Bernhardin und den Splügen wünschbar gemacht; da jedoch diese Anordnung vorzugsweise im militärischen und politischen Interesse stattfand, so sind die Mehrkosten im Betrag von Fr. 12,613. 52 auf Rechnung der Bundeskasse genommen worden.

Direkte Billets I. und II. Klasse wurden in beiden Richtungen von Paris-Mailand-Reisenden gelöst im Jahr 1857: 739

" " 1858: 402

" " 1859: 280

Diese Abnahme müssen wir zum Theil den Hemmungen des Verkehrs mit der Lombardei, großen Theils aber auch der Konkurrenz der Mont Genis Route zuschreiben, indem die Nachtschnellzüge von Paris über Culoz nach Turin und Mailand von den Transitreisenden, welche früher die Gotthard- und die Simplonroute benutzt hatten, oft vorgezogen werden. Hinwider haben wir in unserm Berichtsjahr die Wahrnehmung machen können, daß eine große Zahl der mit den Eisenbahnen in Verbindung stehenden kleineren Seitenkurse eine merklich belebtere Frequenz aufweisen; dieß ist besonders in jenen Postgebieten der Fall, wo das Schienennetz bereits Stabilität erlangt hat, wie z. B. in den Postkreisen Zürich und St. Gallen.

Eine nicht sehr erhebliche Aenderung in den Passagiertaxen ist insoweit eingetreten, als nach dem Beschlusse der Bundesversammlung vom 25. Juli 1859 die Taxe der Lokalkurse gleichförmig auf 50 Rappen für die Stunde festgesetzt worden ist.

Bis Ende Juli bestanden 37 Kurse, bei welchen nur 45 Rp.

51 " " " " 50 " und

8 " " " " 55 " für

die Stunde erhoben wurden. Wenn keine Verminderung der Zahl der Reisenden eintritt, so mag die durch diese Modifikation eintretende Vermehrung der Einnahmen jährlich etwa Fr. 10,000 betragen.

Einige statistische Erhebungen über die Frequenzvermehrung auf den ältern Kursen werden hier nicht ohne Interesse sein, weil sich an diese

Erscheinung die Aussicht knüpft, daß durch dieselben theilweise wieder aufgewogen werden wird, was der Postverwaltung auf andern Linien in Folge Konkurrenz entgeht. Wir zählen nämlich:

52 Kurse, welche bis Fr. 300 mehr Ertrag liefern als im Vorjahr

15	"	"	"	600	"	"	"	"	"
18	"	"	"	1000	"	"	"	"	"
6	"	"	"	1500	"	"	"	"	"
2	"	"	"	2000	"	"	"	"	"

Solche die über Fr. 2000 mehr Ertrag erzielen als im Jahre 1858 führen wir namentlich auf:

Lausanne-Salins	Fr.	2,103.	15
Freiburg-Murten	"	2,027.	95
Neuenburg-Vocle über les Ponts	"	3,651.	30
Chaux-de-Fonds-Yverdon	"	3,155.	10
Chaux-de-Fonds-Viel I.	"	2,802.	85
Basel-Posthof-Bahnhöfe, auch laufende Omnibus	"	2,986.	77
Landquart-Rüblis, Jahreskurs	"	2,503.	62
Splügen-Magadino, Jahreskurs	"	6,321.	35
Chur-Zuz, Jahreskurs	"	14,867.	20

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahre beförderten Reisenden beträgt	Fr.	750,031.	—
im Vorjahr dagegen	"	901,653.	—

Somit weniger im Jahr 1859 Fr. 151,622. —

Im Ertrag der Reisenden sind inbegriffen:

1) an Uebergewichtstaxen	Fr.	72,487.	67
Diese betragen im Jahr 1858	"	96,791.	51
Weniger im Jahr 1859	Fr.	24,303.	84

Nach den Postkreisen und der Zahl der Kurse ausgeschieden, vertheilen sich die erhobenen Uebergewichtstaxen wie folgt:

Postkreis	Genf	mit 1 Kurs	Fr.	49.	90
	Lausanne	" 29	"	24,517.	10
	Bern	" 33	"	5,940.	90
	Neuenburg	" 31	"	13,127.	60
	Basel	" 21	"	879.	85
	Ararau	" 24	"	282.	60
	Luzern	" 18	"	796.	50
	Zürich	" 31	"	523.	10
	St. Gallen	" 41	"	2,039.	—
	Chur	" 13	"	10,218.	40
	Vellenz	" 7	"	14,112.	72

wie oben Fr. 72,487. 67

Als der Ertrag der Passagiertaxen seinen Höhepunkt erreicht hatte, nämlich im Jahr 1856, betrug die Uebergewichtstaxen noch

	Fr. 160,410. 38
im Jahr 1857	" 149,104. 83
" " 1858	" 96,791. 51
" " 1859	" 72,487. 67

woraus erhellet, daß sich dieselben im Verhältniß zu dem Ausfall auf den Passagiertaxen wesentlich mehr vermindert haben.

Ertrag der Beiwagenreisenden

im Jahr 1859	Fr. 256,088. 13
im Jahr 1858	" 329,811. 92

Weniger im Jahr 1859 Fr. 73,723. 79

Die Beiwagenlieferung kostete im Jahr 1858	Fr. 371,982. —
im Jahr 1859	" 298,701. 34

Minderkosten im Jahr 1859 Fr. 73,280. 66

Es hat somit die Verminderung im Kostenbelauf mit der Verminderung der Einnahmen gleichen Schritt gehalten.

Die Beilage enthält eine vergleichende Uebersicht der Anzahl Reisenden und deren Ertrag in den Jahren 1858 und 1859 nach den Monaten und nach den Postkreisen ausgeschieden.

b. Ertrag von Briefen.

	1859.	1858.
Einnahme an Briestaxen	Fr. 2,772,381. 96	Fr. 2,617,893. 18
Voranschlag . . .	Fr. 2,710,000. —	
Mehrertrag gegen 1858 = 6 %.		

Wir tragen hier die Ergebnisse des Briefverkehrs seit 1850 vor:

Vergleichende Uebersicht über Anzahl und Ertrag der Reisenden in den Jahren 1858 und 1859,

nach den Monaten

nach den Postkreisen

zusammengestellt.

Monate.	Jahre.	Anzahl der Reisenden.	Total der Einnahmen, laut den Monats- rechnungen.		Davon fallen laut den Stundenpässen auf					Postkreise.	Jahre.	Anzahl der Reisenden.	Total der Einnahmen, laut den Monats- rechnungen.		Davon fallen laut den Stundenpässen auf				
			Fr.	Rp.	Uebergewichtstagen speziell.	Anzahl der Beiwagen- reisenden.	Ertrag der Beiwagentagen speziell.	Fr.	Rp.				Uebergewichtstagen speziell.	Anzahl der Beiwagen- reisenden.	Ertrag der Beiwagentagen speziell.	Fr.	Rp.	Uebergewichtstagen speziell.	Anzahl der Beiwagen- reisenden.
Januar	1858	49,912	145,296	32	4,774	35	2,839	6,856	03	Genf	1858	14,108	18,155	05	1,196	—	704	1,046	35
	1859	48,962	125,403	04	3,743	80	3,258	7,430	35		1859	1,982	3,544	06	Passiv 49	90	11	15	60
Februar	1858	52,851	153,084	86	6,202	61	3,425	8,860	84	Lausanne	1858	113,496	543,560	94	27,401	20	14,154	44,787	20
	1859	47,252	119,515	70	4,145	85	3,025	7,141	68		1859	121,838	485,277	55	24,517	10	11,633	40,906	65
März	1858	66,198	205,700	—	8,086	—	6,291	16,773	75	Bern	1858	158,503	337,983	72	11,770	85	16,511	50,091	80
	1859	55,242	164,904	41	4,847	20	4,576	12,273	49		1859	88,139	225,991	75	5,940	90	5,655	17,497	—
April	1858	77,196	242,417	42	9,262	85	10,762	32,809	11	Neuenburg	1858	169,583	546,177	05	15,220	75	20,025	55,999	20
	1859	59,851	167,382	47	6,928	17	7,138	21,402	01		1859	160,167	510,785	45	13,127	60	23,929	62,126	40
Mai	1858	73,973	228,653	90	9,317	35	8,434	29,339	70	Basel	1858	44,273	59,951	82	3,134	85	1,267	2,437	05
	1859	66,969	189,750	81	7,601	95	6,331	18,421	49		1859	48,479	51,367	90	879	85	1,810	3,005	55
Juni	1858	79,081	244,035	47	9,711	85	7,532	25,372	85	Aarau	1858	30,275	81,533	45	386	80	1,890	2,037	80
	1859	62,355	191,874	91	6,787	25	5,744	17,104	75		1859	31,700	37,177	55	282	60	2,039	1,825	—
Juli	1858	104,444	296,748	73	9,060	10	15,051	40,327	35	Luzern	1858	89,367	173,955	08	3,359	25	8,695	20,116	75
	1859	82,766	266,286	57	7,012	10	12,999	37,811	05		1859	46,229	142,565	54	796	50	4,209	8,448	55
August	1858	112,577	351,817	29	10,815	10	17,662	59,228	62	Zürich	1858	47,534	182,219	55	530	15	2,795	3,818	50
	1859	84,335	263,065	84	7,515	10	12,589	38,957	10		1859	53,096	136,217	94	523	10	4,083	5,612	70
September	1858	93,959	305,758	61	10,199	90	11,657	40,168	70	St. Gallen	1858	130,134	248,297	18	4,791	56	19,301	36,245	35
	1859	74,534	243,672	97	8,281	95	9,897	33,581	25		1859	116,702	184,763	67	2,039	—	17,919	26,428	54
Oktober	1858	79,255	243,883	12	9,143	90	9,289	34,926	80	Ghur	1858	61,430	239,034	93	11,574	90	14,162	58,575	90
	1859	67,045	211,144	61	7,208	60	8,545	28,596	93		1859	43,414	200,300	40	10,218	40	10,016	51,554	60
November	1858	59,418	174,592	88	5,835	20	6,660	22,279	24	Vellenz	1858	42,950	308,339	01	17,425	20	4,834	54,656	02
	1859	53,642	158,092	44	5,433	55	6,773	21,205	63		1859	38,285	268,788	95	14,112	72	4,093	38,617	54
Dezember	1858	52,789	147,218	88	4,382	30	4,736	12,868	93	Total:	1858	901,653	2,739,207	78	96,791	51	104,338	329,811	92
	1859	47,078	138,598	87	2,982	15	4,522	12,162	40		1859	750,031	2,239,692	64	72,487	67	85,397	256,088	13
Verminderung:	1859	151,622	499,515	14	24,303	84	18,941	73,723	79	Verminderung:	1849	151,622	499,515	14	24,303	84	18,941	73,723	79

Jahrgang.	Zahlbare Briefe.		Total der zahlbaren Briefe.	Portofreie Briefe.	Total.
	Inländische.	Ausländische.			
1850	9,981,862	3,685,146	13,667,008	1,439,109	15,006,117
1851	11,151,224	3,723,322	14,874,546	1,489,127	16,363,673
1852	11,962,680	4,038,840	16,001,520	1,571,976	17,573,406
1853	13,123,734	4,833,998	17,957,732	1,815,893	19,773,625
1854	13,727,553	4,958,817	18,686,370	1,823,619	20,509,989
1855	14,470,782	5,466,130	19,936,912	1,926,932	21,863,844
1856	15,771,048	5,982,331	21,753,379	1,980,611	23,733,990
1857	15,774,509	6,237,740	22,012,249	2,310,109	24,322,358
1858	16,969,166	6,532,307	23,501,473	2,026,906	25,528,379
1859	17,373,546	7,437,025	24,810,571	2,019,295	26,829,866
Im Jahre 1859 auf jeden Kopf der Bevölkerung von 2 1/2 Millionen }	6,95	2,97	9,92	0,80	10,72

Wir konstatiren hiemit eine fortdauernde Zunahme des Briefverkehrs.

Die Zahl der Briefe beträgt:

		Per Kopf der Bevölkerung.										
1857/58 in Bayern	23,752,114	5,14										
1858 in Preußen	124,450,346	7,32										
1859 in Frankreich	<table border="0"> <tr> <td>{</td> <td>Franko</td> <td>25,945,000</td> <td>}</td> <td rowspan="2">259,450,000</td> <td rowspan="2">7,20</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Porto</td> <td>233,505,000</td> <td></td> </tr> </table>	{	Franko	25,945,000	}	259,450,000	7,20		Porto	233,505,000		
{	Franko	25,945,000	}	259,450,000	7,20							
	Porto	233,505,000										

Ertrag {	Briefe	Fr. 48,874,182
	Zeitungen und Drucksachen	" 4,160,700

Nach Verschiedenheit des Ursprungs und der Bestimmung der Briefe ergeben sich:

	Zahlbare Briefe.
	1859.
Briefe des I. Briefkreises bis 2 Stunden	3,671,882
Briefe des II. Briefkreises über 2 bis 10 Stunden	7,373,373
Briefe des III. Briefkreises über 10 Stunden	6,328,291
	<hr/>
	17,373,546
Im Verkehr mit Frankreich und Portugal	2,304,131
Großbritannien und Irland	327,612
Belgien	75,470
den Niederlanden	75,044
Dänemark, Schweden, Norwegen	20,939
überseeischen Ländern (im Transit über Frankreich)	161,373
Rußland mit Polen	64,568
Türkei und Griechenland	31,950
Italien	224,875
Sardinien (nebst Transit)	632,266
Spanien	19,752
Oesterreich	1,094,539
den übrigen Staaten des deutschen Bundes	2,404,506
	<hr/>
	7,437,025
	<hr/>
	24,810,571

Die schweizerische Brieftaxe stellt sich im Durchschnitte:
auf den inländischen Briefen auf Rp. 10,76
auf allen Briefen (schweizerischen und ausländischen) auf " 11,17

Von den taxpflichtigen Briefen wurden versandt:

	1859.	1858.
anfrankirt	16,826,023 oder Prozente der Gesamtzahl	68
frankirt	7,984,548 " " " "	32
		33

In den Ausschuß (Rebuts) sind als unbestellbar gefallen:

1859	123,296 Briefe.
1858	102,119 "

An Frankomarken sind verkauft worden :

	M a r k e n							Geldwerth.	
	zu 5 Rp.	zu 10 Rp.	zu 15 Rp.	zu 20 Rp.	zu 40 Rp.	zu 1 Fr.	Total.	Fr.	Rp.
1852	1,339,930	1,680,678	1,083,058	—	—	—	4,099,466	397,393	—
1853	1,443,390	1,794,882	1,192,042	—	—	—	4,430,514	430,464	—
1854	1,662,851	1,990,936	1,380,493	125,360	175,400	—	5,335,040	587,542	20
1855	1,649,671	1,824,282	1,364,550	573,515	383,860	63,365	5,859,273	801,212	25
1856	1,777,850	1,924,663	1,494,063	639,136	429,000	87,246	6,351,958	892,151	45
1857	1,916,268	1,977,779	1,595,894	669,982	484,618	69,465	6,714,006	930,284	—
1858	2,235,078	1,127,062	1,785,347	756,495	536,456	74,686	7,515,124	1,032,819	55
1859	2,347,392	2,128,750	1,796,998	775,000	650,500	48,750	7,747,390	1,063,744	30

Zur Brieffpost und deren Ertrag gehören ferner die Sendungen an Schriftpaketen, Drucksachen (ohne die abonnierten Zeitungen) und die Waarenmuster.

Die Zählung derselben ergibt :

	Schriftpakete.	Drucksachen.	Waarenmuster.
1859	433,832	1,032,424	210,584
1858	664,242	1,169,447	245,413

Wir können uns die zum Nachtheile dieses Jahres sich ergebende Minderzahl nur durch die Verschiedenheit des Zählungsmodus erklären. Vor dem Jahre 1859 wurde die Gesamtzahl nach einer einmaligen, während 20 Tagen vorgenommenen Zählung entnommen; seit 1. Januar 1859 hingegen hat die Zählung gleich wie bei den Briefen jeweilen vom ersten bis fünfzehnten Tage des zweiten, fünften, achten und elften Monats stattzufinden, deren Ergebnis ohne Zweifel eine sicherere Grundlage liefert. Die künftigen Jahre werden wohl auch hier ein allmähliges Fortschreiten des Verkehrs nachweisen, da weder in den Taxen noch in den Posteinrichtungen oder in dem Gange des Verkehrs ein Grund zum Rückschritte gegeben ist.

c. Ertrag der Fahrpoststücke.

	1859.	1858.
Einnahme an Taxen	Fr. 2,024,153. 75	Fr. 1,875,440. 06
Taxvergütungen an ausländische Postverwaltungen:	„ 195,727. 34	„ 150,682. 42
Ertrag für die schweizerische Postverwaltung	Fr. 1,828,426. 41	Fr. 1,724,757. 64
Voranschlag	„ 1,700,000. —	
Mehreinnahme 1859 gegen 1858 = 6,2 %.		

Die Sendungen waren bestimmt :

	Stückzahl.
Nach dem Innern der Schweiz	3,699,174
Vom Auslande nach der Schweiz	204,204
Von der Schweiz nach dem Auslande	216,559
Im Transit durch die Schweiz	11,969
	<hr/>
Gesamtzahl im Jahr 1858	4,131,906
	<hr/>
	3,863,949

Vermehrung 1859 gegen 1858: 267,957

Die Beilage gibt die nähern Mittheilungen über den bezüglichen Verkehr in den einzelnen Kreisen.

Soweit der Erlaß eines neuen provisorischen Fahrposttarifs vom 1. Februar 1860 dem Berichte von 1859 anheimfällt, ist hievon anlässlich der Posttaxen das Nähere erwähnt worden.

Zählung der im Jahre 1859 versandten Fahrpoststücke, Drucksachen unter Banden (abonnierte Zeitungen nicht inbegriffen) und Waarenmuster.

Nach den speziellen Zählungen in den Kreisen.	Fahrpoststücke.					Sendungen.			Anmerkungen.
	Sendungen im Innern der Schweiz.	Sendungen von dem Auslande nach der Schweiz.	Sendungen von der Schweiz nach d. Auslande.	Sendungen im Transit durch die Schweiz.	Total.	Schriftpakete.	Drucksachen.	Waarenmuster.	
	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	Stückzahl.	
Genf	146,105	8,716	6,110	633	161,564	4,640 * 7,483	79,824 71,138	3,344 7,292	a. Der Verkehr mit dem Auslande ist in den Zählungen anderer Kreise inbegriffen. Vergleichende Zusammenstellung der Jahre 1858 und 1859. Einnahmen an Fahrpoststücken: Jahr 1859 Fr. 1,827,426. 41 " 1858 " 1,720,754. 64 Vermehrung im Jahr 1859 Fr. 106,671. 77 Vermehrung der Stückzahl 6,15 % " " Einnahmen 6,20 % Durchschnittstaxe eines Messageriestücks Jahr 1858 Rp. 44,53 " 1859 " 44,23 NB. Rébuts. Genf 22 Lausanne 88 Bern 66 Neuenburg 169 Basel 69 Aarau 9 Luzern — Zürich 92 St. Gallen 20 Chur 11 Bellinzona 3 Total: 549
Lausanne	395,852	1,738	9,430	62	407,082	51,896 80,400	110,400 194,436	23,496 36,855	
Bern	342,064	— a	8,222	— a	350,286	67,216 85,983	149,768 178,020	11,832 13,386	
Neuenburg	908,149	12,056	20,702	—	940,907	36,832 52,493	48,576 62,016	11,416 13,962	
Basel	292,824	89,633	30,106	2,100	414,663	32,896 45,242	115,864 114,300	19,112 21,298	
Aarau	297,027	1,332	12,730	— a	311,089	36,080 66,297	91,480 70,834	26,776 40,787	
Luzern	174,943	— a	5,148	— a	180,091	48,512 72,854	52,968 52,724	15,448 13,724	
Zürich	672,541	45,819	38,081	282	756,723	101,632 133,047	257,592 311,057	66,648 62,152	
St. Gallen	353,083	34,805	69,962	2,203	460,053	36,608 83,179	83,504 100,872	23,656 25,197	
Chur	77,869	4,630	8,234	6,571	97,304	12,504 27,746	38,656 10,550	5,672 7,036	
Bellinz	38,717	5,475	7,834	118	52,144	5,016 9,518	4,792 3,500	3,184 3,724	
Total pro 1859	3,699,174	204,204	216,559	11,969	4,131,906	433,832	1,033,424	210,584	
" " 1858	3,435,436	205,040	214,106	9,367	3,863,949	664,242	1,169,447	245,413	
Verminderung .	—	856	—	—	—	230,410	136,023	34,829	
Vermehrung .	263,738	—	2,453	2,602	267,957	—	—	—	

* Die fetten Zahlen geben die Ergebnisse für das Jahr 1858 an. Es ist anzunehmen, daß die Verminderung nur anscheinend ist, denn die Zählung für 1859 beruht auf sicherern Grundlagen als diejenige für 1858 (4 vierteljährliche Zählungen statt einer einzigen, jährlichen).

Die schweizerischen Eisenbahnen haben nach dem Bundesgesetze vom 28. Juli 1852, Art. 8, nebst den Briefpostgegenständen, die Fahrpoststücke bis auf 10 K für Rechnung der Posten tarxfrei zu transportiren; für die über 10 K schweren Poststücke wird denselben, nach abgeschlossenen Verträgen eine Bahntaxe von 5 bis 8 Rappen für jede durchlaufene Bahnstunde und jeden Zentner vergütet. Diese Vergütung hat im Jahr 1859 betragen Fr. 30,766. 69 Rp. (1858 Fr. 24,383. 87 Rp.)

In welchem Maße die Posten zunächst zum Transport von nur kleinen Stücken oder nur für kürzere Strecken benutzt werden, ergibt sich aus dem Durchschnitte der Fahrposttaxe vom Jahr 1859 von beiläufig 45 Rappen, welche den Transport vertritt:

für 1 Stück von 1 bis 2 K Gewicht auf 40 Stunden Entfernung.

3 K	"	"	25	"	"
4 K	"	"	20	"	"
5 und 6 K	Gew.	auf	15	Std.	"
7	mit	10 K	"	"	10
11 K	"	"	5	"	"

d. Ertrag der Zeitungen.

Mit der Zahl der transportirten Blätter ist auch der Ertrag der in die Postklasse gefallenen Taxen gestiegen:

Jahrgang.	Von inländischen Zeitungen.		Von ausländischen Zeitungen.		Im Ganzen.
	Transporttage.	Abonnementstage.	Transport- und Abonnementstage.		
1851	Fr. 70,713. —	Fr. 9,601. —	Fr. 13,132. —		
1852	" 73,444. —	" 6,826. —	" 12,222. —		
1853	" 76,498. —	" 10,996. —	" 13,475. —		
1854	" 75,670. —	" 10,575. —	" 26,310. —		
1855	" 82,684. —	" 10,840. —	" 28,310. —		
1856	" 92,881. 05	" 10,800. —	" 30,895. 68		
1857	" 104,428. 15	" 11,377. 90	" 27,324. 70	Fr. 143,130. 75	
1858	" 106,602. 05	" 11,055. —	" 17,719. 24	" 135,376. 29	
1859	" 124,234. 25	" 12,547. 90	" 20,524. 02	" 157,306. 17	
Boranschlag				" 160,000. —	

Zahl der transportirten Blätter.

	Taxpflichtige		Portofreie	
	inländische.	ausländische.	eidgenössische.	kantonale.
1859	15,499,166	1,811,359	80,010	1,022,271
1858	13,545,271	1,692,369	123,546	888,303

Die Zeitungsbewegung in den einzelnen Postkreisen ist aus der Beilage ersichtlich.

Zählung der im Jahr 1859 versendeten Zeitungen und Journale.

Postkreise.	Schweizerische tarpflichtige Zeitungen und Journale.										Ausländische tarpflichtige Zeitungen und Journale.								Amtliche, portofreie Blätter.	
	Monatlich erscheinend Mal		Erscheinend wöchentlich Mal							Total der Blätter.	Deutsche und über Deutschland transitirte.	Französische.	Belgische.	Englische.	Spanische.	Verschiedene im Transit durch Frankreich.	Sardinische.	Total der ausländischen Blätter.	Gebgenössische.	Kantonale.
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	N ^o	N ^o .	N ^o	N ^o	N ^o	N ^o					
Genf	6	—	7	—	1	—	—	5	—	955,711	—	267,545	59,313	8,906	912	6,406	56,210	399,292	—	6,000
Lausanne	4	5	8	5	4	—	—	2	—	1,961,534	—	100,723	—	13,888	—	2,026	2,044	118,681	—	217,684
Bern	3	4	11	12	2	—	—	1	4	3,864,044	—	13,226	—	5,264	—	810	2,172	21,472	80,010	123,760
Neuenburg	4	1	6	8	6	—	—	—	1	1,035,256	—	178,102	16,662	3,194	—	2,464	2,975	203,397	—	92,665
Basel	4	2	7	8	2	—	—	—	—	1,104,817	222,715	213,719	37,066	18,195	730	7,738	5,292	505,455	—	30,312
Marau	2	1	7	4	1	—	—	3	1	1,002,680	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34,162
Luzern	1	2	3	3	1	—	—	1	—	830,318	156	—	—	—	—	—	—	156	—	119,760
Zürich	8	1	25	7	4	—	—	6	6	2,358,138	244,232	58,655	8,322	4,781	—	5,822	—	321,812	—	239,704
St. Gallen	1	—	14	3	2	—	—	4	—	1,565,098	112,052	—	—	—	—	—	—	112,052	—	11,804
Chur	1	—	3	1	—	—	—	3	—	525,300	45,318	—	—	—	—	—	—	45,318	—	44,720
Vellenz	—	3	4	2	2	1	—	—	—	296,270	31,748	—	—	—	—	—	51,976	83,724	—	101,700
Total :	34	19	95	53	25	1	—	25	12	15,499,166	656,221	831,970	121,363	54,228	1,642	25,266	120,669	1,811,359	80,010	1,022,271

Anmerkung. Die ausländischen Blätter werden nur bei den mit dem unmittelbaren Bezuge beauftragten Postkreisen verzeigt.

Totalanzahl der versandten Blätter (Nummern), tarpflichtige	17,310,525
" " " " " portofreie	1,102,281
Gesammttotal	18,412,806
Anzahl der Blätter im Jahr 1858	16,249,489
Zunahme im Jahr 1859	2,163,317

e. Ertrag der Transitgebühren von geschlossenen Briefsendungen.

	1859.	1858.
Einnahmen	13,974. 89	12,122. 16
Voranschlag	12,000. —	

Die Einnahmen sind hieher abgetragen worden: von den Postverwaltungen von Frankreich, Transittlinien (Basel-Chiasso, Basel-Feldkirch, Ferner-St. Julien zc. über Genf)

Österreich, Transittlinie aus der Lombardie nach den Deutschen Staaten	Fr.	6,066. 52
Bayern	"	3,184. 54
Württemberg	"	657. 17
Baden	"	174. 84
Thurn und Taxis	"	1,275. 77
Preußen	"	1,399. 45
Sardinien und Lombardie	"	291. 30
		925. 30
	Fr.	13,974. 89

Die schweizerischen Alpenpässe setzen einer für erhebliche Vermehrung des Transits erforderlichen Beschleunigung des Transports der Briefsendungen immer noch große Schwierigkeiten entgegen. Während des oberitalischen Krieges und theilweise jetzt noch waren die direkten Briefpaketschlüsse zwischen den deutschen Postverwaltungen und der Lombardie unterbrochen und wurden die Korrespondenzen zum Theil stückweise über die Schweiz geleitet, wovon die Einnahme unter die Rubrik der Briefpost (Lit. b hievor) gefallen ist.

f. Gebühren von Empfangsbescheinigungen.

	1859.	1858.
Einnahmen	Fr. 46,311. 76	Fr. 44,571. 25
Voranschlag	" 50,000. —	

g. Sachgebühren.

Einnahmen	" 15,957. 75	Fr. 14,311. 75
Voranschlag	" 14,000. —	

Diese Einnahmen folgen der allgemeinen Zunahme des Postverkehrs nur mit sehr schwachem Betrage, weil überhaupt die bezeichneten Gebühren äußerst gering festgesetzt sind, als solche, die nicht eigentlich einen Gewinn an die Postkasse zu liefern, sondern mehr nur die Auslagen der Postverwaltung zu decken haben.

h. Vergütungen auswärtiger Postverwaltungen.

Diese Rubrik ist dahin gefallen und es sind deren Einnahmen unter den Einnahmen von Reisenden und von Fahrpoststücken begriffen.

i. Konzessionsgebühren.

	1859.	1858.	1857.
Einnahmen Fr.	9,636. 84	Fr. 13,992. 85	Fr. 18,340. 55
Voranschlag Fr.	18,000. —		

Es wurde zwar eine Höherstellung der Konzessionsgebühren s. 3. beabsichtigt, dieselbe konnte jedoch nicht durchgeführt werden, da die betreffenden Unternehmungen, die nur auf kürzern schweizerischen Strecken bestanden, nicht zu den sehr lukrativen gehören und man deren Betrieb im Interesse des Publikums nicht erschweren wollte.

k. Verschiedenes.

	1859.	1858.
Einnahmen . . .	Fr. 39,542. 34	Fr. 39,793. 43
Voranschlag . . .	Fr. 36,000. —	

Diese meist aus zufälligen Quellen entstandenen Einnahmen sind geflossen aus:

1) Strafgeldern und Bußen.		
a. Von Angestellten der Postverwaltung (Ordnungsstrafen)		Fr. 2,800. 70
b. Von Privaten wegen Uebertretungen des Postregalgesetzes		„ 506. —
		<hr/> Fr. 3,206. 70
2) Erlös von verkauftem altem Postmaterial		„ 21,703. 91
3) Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken		„ 3,545. 45
4) Erlös von unbestellbaren Fahrpoststücken		„ 1,653. 55
5) Gewinn auf Münzenwechsel		„ 480. 03
6) Untermiethung von Lokalen in Postgebäuden; diese Einnahmen erscheinen in Einnahme durch Abzug von den Mietausgaben. Für 1859 ist hier einzig noch vorzutragen		„ 70. —
7) Zufälliges:		
a. Saldo auf der Abrechnung mit Frankreich für die Depeschenüberlieferung		„ 3,350. 85
b. Erlös von verkauften Postkurskarten		„ 94. 50
c. Erlös von verkaufter Makulatur		„ 1,940. 40
d. Rechnungsberichtigungen durch Revision		„ 1,334. 78
e. Erlös aus den Baumaterialien der verkauften Remise in Brugg		„ 1,403. —
f. Verschiedenes		„ 659. 17
		<hr/> Fr. 39,542. 34

Ertrag der Konzessionsgebühren im Jahr 1859.

Nr.	Postreise.	Anzahl der Konzessionäre.	Fremde Messagerien.		Dampfboote.		Omnibus.		Total			
			Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	1859.		1858.	
1	Genf	70	2,341	75	512	50	1,790	50	4,644	75	6,655	90
2	Lausanne	28	—	—	—	—	2,294	20	2,294	20	2,933	75
3	Bern	1	—	—	—	—	31	69	31	69	1,498	35
4	Neuenburg	1	—	—	—	—	32	05	32	05	164	40
5	Basel	5	—	—	—	—	192	50	192	50	180	90
6	Narau	4	—	—	—	—	31	20	31	20	—	—
7	Luzern	10	—	—	200	—	41	40	241	40	200	—
8	Zürich	34	—	—	720	—	609	10	1,329	10	1,625	85
9	St. Gallen	35	—	—	—	—	342	60	342	60	411	60
10	Chur	2	—	—	—	—	34	80	34	80	24	70
11	Sellenz	16	—	—	149	50	313	05	462	55	297	40
	Ertrag im Jahr 1859	206	2,341	75	1,582	—	5,713	09	9,613	84	13,992	85
	" " " 1858	86	5,931	75	1,263	—	6,798	10	13,992	85	—	—

5. Ausgaben.

I. Gehalte und Vergütungen.

	1859.	1858.
Ausgaben	Fr. 1,829,250. 75	Fr. 1,787,643. 08
Voranschlag	" 1,952,524. —	

Die einzelnen Rubriken weisen nach:

			1859.	1859.	
Weniger als 1858.	Mehr als 1858.		Ausgaben.	Voranschlag.	
—	Fr. 24. 59	Generalpostdirektion	Fr. 56,521. 35	Fr. 57,100. —	
Fr. 408. 65	—	Kreispostdirektoren	" 37,299. 98	" 37,800. —	
—	—	Kontroleure	" 29,699. 99	" 29,700. —	
" 108. 69	—	Adjunkten	" 22,891. 48	" 13,500. —	
—	" 469. 03	Kommiss der R. P. D.	" 23,029. 81	" 39,648. —	
" 1,016. 33	—	(Kanzlei und Kontrolle)	" 5,301. 05	" 780,852. —	
—	" 18,538. 68	Provisorische Aushilfe	" 738,395. 81	" 690,000. —	
—	" 24,472. 59	Postbüreaux	" 634,012. 85	" 293,924. —	
" 363. 55	—	Ablagehalter, Briefträger etc.	" 282,098. 43		
		Kondukteure			
Fr. 1,897. 22	Fr. 43,504. 89		Fr. 1,829,250. 75	Fr. 1,952,524. —	
	" 1,897. 22				
	Mehr Fr. 41,607. 67				

Unter diesen Ausgaben sind die Entschädigungen an prosvisorische An-
gestellte, für Stellvertretungen wegen Militärdienst, Krankheit u. be-
griffen Fr. 39,072. 66
Stellvertretung der Kondukteure „ 29,446. 08

Fr. 68,518. 74

Die Ausgaben an Gehalten für 1859 übersteigen diejenigen vom Jahr
1858 um Fr. 41,607. 67.

Die erheblichste Erhöhung der Besoldungsausgaben kommt vor bei
den Ablagen und Briefträgern, als Folge der Anforderungen vermehrter
Boten- und Briefträgergänge und Errichtung neuer Ablagen, denen in
Fällen wirklicher Bedürfnisses Rechnung getragen worden ist. Die Aus-
gaben mehrerer Abtheilungen stehen aus dem Grunde weit unter den Bud-
getansätzen, weil wir bei Aufstellung Letzterer in den betreffenden Dienst-
abtheilungen bedeutende Verbesserungen beabsichtigten, deren Ausführung
wir nur in Betracht der noch nicht ganz günstigen Ertragsergebnisse des
Jahrs 1859 und um die Ansprüche der Kantone auf die Postentschädigungen
zu schonen, verschoben haben. Die Fortsetzung der Verbesserungen im
Postdienste, sowohl der Verbindungskurse, als bei den Postbüreau und
für den Briefträgerdienst ist jedoch unerlässlich und es werden die ent-
sprechenden Ausführungen und Kostenverwendungen im laufenden Jahre
und weiterhin eintreten müssen.

II. Kommissäre und Reisekosten.

	1859.	1858.
Ausgaben	Fr. 17,758. 91	Fr. 16,507. 38
Voranschlag	„ 14,000. —	
Hievon fallen auf:		

1) Entschädigung von Kommissären.

Unter den Kosten dieser Abtheilung von Fr. 2753. 99 sind begriffen :
Fr. 882. Entschädigungen an die für Berathung des Kurzwesens im
Februar 1859 versammelte Kommission und Fr. 1769. 35 an Experten
für die neue Schätzung des Postmaterials im Dezember 1859.

2) Reisekosten.

Beamte der Generalpostdirektion	Fr. 1,521. 30
Traininspektoren	„ 3,030. 96
Kreispostdirektionsbeamte	„ 10,452. 66
	<hr/> Fr. 17,758. 91

Durch die im Ganzen Fr. 4312. 60 betragenden Reisekosten im
Dezember 1859 für Aufnahme der neuen Postmaterialschatzung hat der
Gesamtbetrag dieser Rubrik den Voranschlag überschritten. Da eine
derartige außerordentliche Ausgabe für das Jahr 1860 nicht bevorsteht,
so wird der Voranschlag für letzteres Jahr von Fr. 15,000 ausreichen.

III. Büroaufkosten.

	1859.	1858.
Ausgaben	Fr. 208,853. 57	Fr. 207,294. 25
Boranschlag	„ 205,000. —	

Es gelang uns nicht, die Büroaufkosten innert dem Boranschlage zu erhalten. Dieselben folgen in annäherndem Verhältnisse der Vermehrung der Dienstleinrichtungen. Insbesondere nehmen hiebei die Anschaffungen der zahlreichen und in großer Quantität zum Verbräuche kommenden Sendungs- und Rechnungsformulare, der Druck des Postamtsblattes in zwei Sprachen, die öftere Herausgabe von Ankündigungen und Kurkarten, Ausschreibung von Pferdlieferungen, erledigten Stellen u. s. w. sehr bedeutende Beträge in Anspruch. Für den Druck der Formulare ist in erheblichem Maße und unter Konkurrenzöffnungen die Zentralisirung eingetreten.

In den einzelnen Ausgaberrubriken haben wir zu verzeigcn:

für	1859.	1858.
Drucksachen und Formulare	Fr. 103,789. 97	Fr. 105,344. 44
Büroamaterialien	„ 18,329. 55	„ 11,609. 09
Siegellak	„ 4,895. 85	„ 4,370. —
Buchbinderarbeiten	„ 20,019. 89	„ 18,028. 14
Beleuchtung	„ 40,832. 25	„ 45,825. 26
Beheizungen	„ 11,906. 47	„ 12,955. 08
Verschiedene Bedürfnisse	„ 9,079. 59	„ 9,162. 24
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 208,853. 57	Fr. 207,294. 25

IV. Dienstkleidung.

	1859.	1858.
Ausgaben	Fr. 80,078. 78	Fr. 83,802. 47
Boranschlag	„ 80,000. —	

Somit Minderausgaben gegenüber 1858 Fr. 3723. 69,
dagegen Mehrausgaben gegenüber dem Budget „ 78. 78.

Nach den verschiedenen Klassen von Bediensteten ausgeschieden vertheilen sich die Anfertigungskosten der Dienstkleidung wie folgt:

Für Kondukteure	Fr. 2,850. 40
„ Postillone	„ 7,680. 25
„ Briefträger	„ 2,534. 50
„ Pafcr	„ 790. 10
„ Boten	„ 3,365. 90
„ Anschaffung von Tuch, Knöpfen, Dienstzeichen, Ausrüstungsgegen- ständen und Verschiedenem	„ 62,857. 63

Fr. 80,087. 78

V. Gebäulichkeiten.

	1859.	1858.
Ausgaben	Fr. 106,009. 03	Fr. 106,584. 26
Voranschlag	„ 115,000. —	

Im Berichtsjahre sind keine erheblichen Postlokalveränderungen eingetreten. Das allgemeine Steigen der Miethpreise macht sich auch bei der Miethe der Postbüreaux bemerklich, indem fast jedesmal, wenn in Folge Ablauf eines Vertrages die Miethe erneuert oder ein neues Lokal bezogen werden muß, eine Erhöhung der Ausgaben entsteht. Für das Jahr 1860 werden die erhöhten Lokalmiethe für die Büreaux in Aarau und Winterthur nebst Filialen (Ablagen) zum ersten Male zur Berechnung kommen.

Die Miethe von Büreaulokalen, deren Besitz der Postverwaltung auf eine längere Dauer hinaus gesichert bleibt, erscheint mehr und mehr ein dringliches Bedürfniß, welchem zu genügen hauptsächlich in den Vorschlägen für Erstellung eigener Postgebäude gesucht worden ist. Es ist nun, da von dem Bau für Rechnung des Bundes abstrahirt worden, gelungen, vorerst in Bern Privatunternehmer zu finden, welche mit zweckmäßiger Einrichtung für den Postdienst ein Gebäude erstellen und darin die erforderlichen Lokalitäten auf eine längere Dauer hin unter Bedingungen vermiethe, die unter den obwaltenden Umständen als vortheilhaft erschienen sind.

In St. Gallen ist die Postverwaltung nun zunächst mit Verlegenheiten in Betreff des Postlokales bedroht, indem nicht nur der frühere Mietzins von Fr. 5000 — auf Fr. 6500 erhöht, sondern den 31. Dezember 1861 als letzter Termin für Räumung des Gebäudes von dem kaufmännischen Direktorium daselbst festgesetzt worden ist. Das Postdepartement versucht nun, in ähnlicher Weise wie in Bern Unternehmer für Erstellung eines Gebäudes auf dem angekauften Bauplätze beim Bahnhofe und der erforderlichen Postlokale daselbst zu finden und mit denselben einen Verkaufsvertrag für den Bauplätze und Miethevertrag für das Postlokal abzuschließen.

Auch in Neuenburg und Thurgau wird die Postverwaltung auf Miethe erweiterter Büreaulokalen Bedacht nehmen müssen, da die bisherigen Räume für die Dienstbesorgung nicht mehr ausreichen.

VI. Postmaterial.

Rechnung vom Jahr 1859	Fr. 319,718. 69
Budget " " "	„ 320,000. —
Rechnung vom Jahr 1858	„ 404,914. 79
Minderausgaben gegenüber 1858	„ 85,196. 10
„ „ dem Budget	„ 251. 31
Verwendung des Postmaterials nach Rubriken.	

I. Neue Anschaffungen: in den Jahren		1858.	1859.
a. Wagen und Schlitten	Fr.	113,155. 55	Fr. 85,183. 04
b. Fuhrwesenmaterial	"	43,630. 77	" 38,625. 50
c. Büroausrüstschäften	"	35,719. 84	" 18,855. 29
II. Reparaturen:			
a. Wagen und Schlitten	"	188,532. 01	" 159,331. 71
b. Büroausrüstschäften	"	13,602. 05	" 13,445. 88
III. Zins des Postmaterials an die Kantone			
	"	10,274. 57	" 10,274. 57
IV. Kosten für fahrende Postbüreaux			
	"	—	" 8,423. 65
	Fr.	404,914. 79	Fr. 334,139. 64
Davon ab: Material an neue Wagen			Fr. 14,420. 95
			<u>Fr. 319,718. 69</u>

VII. Transportkosten.

		1859.	1858.
Ausgaben	Fr.	3,192,792. 57	Fr. 3,762,550. 75
Boranschlag	"	3,600,000. —	
Die Transportkosten betragen im Jahr 1859		Fr. 3,192,792. 57	
	"	1858	" 3,762,550. 75
	"	Budget pro 1859	" 3,600,000. —
Minderausgaben gegenüber dem Budget		"	407,207. 43
	"	dem Jahr 1858	" 569,758. 18

Diese Kostenverminderung vertheilt sich auf die Hauptrubrik und die verschiedenen untergeordneten Ausgabentitel wie folgt:

Fixe, auf Verträgen beruhende Zahlungen Fr. 449,925. 02

Außerordentliche und Beiwagenkosten:

1) Beiwagenlieferung	Fr.	73,280. 66
2) Vermehrte Bespannung	"	9,783. 34
3) Außerordentliche Transportkosten	"	18,549. 63
4) Vergütungen für abgetretene Kondukteurplätze	"	7,498. 06
5) Postillonstrinkgelber	"	32,893. 20
6) Schiffahrtsgelder	"	743 ⁹ . 74
7) Gebühren an das Ausland	"	3,550. 19
8) Wagenbeleuchtung u. Wagenfett	"	2,546. 85
9) Kosten für fahrende Postbüreaux	"	1,747. 03

Fr. 150,592. 70

Gegenüber dieser Verminderung von Fr. 600,517. 72
erscheint eine Summe Fr. 30,759. 54

in Rechnung, welche den verschiedenen Eisenbahnverwaltungen der Schweiz vertragsgemäß für den Transport der Fahrpoststücke über 10 Pfund Gewicht bezahlt und bis dahin vom Ertrag der Reisenden in Abzug gebracht wurden. Diese Mehrausgabe reduziert die Kostenverminderung der Transportkosten auf . . . Fr. 569,758. 18

a. Fixe Transportkosten.

Indem wir zur genauern Erklärung der unter der Haupttribrik: „Fixe auf Verträgen beruhende Kurszahlungen“ zu Tage getretenen Minderausgabe von Fr. 449,125. 02 übergeben, schicken wir die Bemerkung voraus, daß wir die im Laufe des Berichtsjahres angeordneten Kursveränderungen, wie z. B. neue Kurseinrichtungen, unter Kostenvermehrung, aufgehobene Dienste unter Kostenverminderung, dagegen aber die im Vorjahr getroffenen Kursveränderungen ähnlicher Art, welche auf das Ergebnis der Rechnung des Berichtsjahres in hohem Maße rückwirken, unter dem Titel Mehr- oder Minderbelastung zu rubriciren pflegen.

aa. Bewegung im Laufe des Jahres 1859.

Eingetretene Kostenverminderung, veranlaßt:

1) durch aufgehobene und abgekürzte, resp. theilweise aufgehobene Postkurse	Fr. 140,116. 82
2) durch reduzierte Postkurse in Bespannung und Wagenklasse und sonstige ermäßigte Kurszahlungen gegen entsprechende Minderleistungen von Seite der Kursunternehmer	„ 16,327. 62
3) durch ermäßigte Kurszahlungen infolge neuer Vertragsabschlüsse bei unveränderten Leistungen von Seite der Kursführer	„ 14,287. 15
4) durch kürzere Dauer von Sommerkursen im Vergleich zum Jahr 1858	„ 8,807. 58
Total	Fr. 179,539. 17

Kosten wegen neuer Kurseinrichtungen:

1) Für 17 neu erstellte, meistens kleinere Lokal- u. Verbindungskurse	Fr. 27,774. 58
2) Für 5 neu organisirte Omnibus- und Fourgendienste zwischen Post und Bahnhöfen	„ 5,209. 98
3) Für ausge dehnte und sonst vervollkommnete Kurse	„ 452. 02

Transport Fr. 33,436. 58

Transport Fr. 33,436. 58

- 4) Erhöhte Kurszahlungen wegen Fahrtenkreuzung, Verwendung größerer als in den Verträgen vorgesehenen Wagenklassen und anderweitiger Mehrleistungen von Seite der Unternehmer . . . " 9,231. 22
- 5) Erhöhte Kurszahlungen ohne entsprechende Mehrleistung von Seite der Unternehmer, in Folge neuer Vertragsabschlüsse . . . " 22,547. 51
- 6) Mehrausgaben wegen längerer Dauer von Sommerkursen im Vergleich zum Jahr 1858 . . . " 20,874. 18

Fr. 86,089. 49

Die Kostenverminderung beträgt demnach . . . Fr. 93,449. 68

bb. Ausweis über die Rückwirkung der vorjährigen Kursveränderungen auf die diesjährigen Transportkosten, resp. über Mehr- und Minderbelastung der Rechnung des Jahres 1859 durch die Rechnung des Jahres 1858.

- 1) Minderbelastung durch im Jahr 1858 aufgehobene und abgekürzte, resp. theilweise aufgehobene Jahreskurse . . . Fr. 203,575. 83
- 2) Minderbelastung durch im Jahr 1858 bestandene und pro 1859 nicht wieder eingeführte Sommerkurse *) . . . " 85,752. 34
- 3) Minderbelastung durch die im Laufe des Jahres verfügte Reduktion in der Bespannung . . . " 104,206. 86
- 4) Minderbelastung durch ermäßigte Kurszahlungen pro 1858 wegen entsprechender Minderleistung von Seite der Unternehmer . . . " 17,431. 36

Transport Fr. 410,966. 39

*) Bern-Thun.
Interlaken-Weissenburg.
Arth-Schwyz.
Chur-Samaden.
Chur-Splügen.
Gamerlata-Flüelen.

Transport Fr. 410,966. 39

- 5) Minderbelastung durch ermäßigte Kurszahlungen pro 1858 ohne Minderleistung von Seite der Unternehmer 4.454. 12

Total der Minderbelastung Fr. 415,420. 51

- 1) Mehrbelastung durch im 1858 neu erstellte, meistens kleinere Lokal- und Verbindungskurse Fr. 26,466. 79
- 2) Mehrbelastung durch im Jahr 1858 neu organisierte Omnibus- und Fourgondienste zwischen Post- und Bahnhöfen 4,741. 52
- 3) Mehrbelastung durch im Jahr 1858 ausgedehnte und sonst vervollkommnete Kurse 8,810. 34
- 4) Mehrbelastung durch im Jahr 1858 erhöhte Kurszahlungen gegenentsprechende Mehrleistung von Seite der Unternehmer 6,552. 62
- 5) Mehrbelastung durch im Jahr 1858 erhöhte Kurszahlungen ohne Mehrleistung von Seite der Unternehmer 12,373. 90

Total der Mehrbelastung Fr. 58,945 17

Mehrbelastung von Minderbelastung in Abzug gebracht, verbleiben zu Gunsten der Letztern Fr. 356,475. 34

Verminderung der fixen Transportkosten laut Generalrechnung des Jahres 1859 Fr. 449,925. 02

b. Außerordentliche und Beiwagenkosten.

1. Beiwagenlieferung.

Ausgaben im Jahr 1858 Fr. 371,982. —
 " " " 1859 " 298,701. 34

Minderausgaben im Jahr 1859 Fr. 73,280. 66
 herrührend von den im Vorjahr sowol als im Rechnungsjahr aufgehobenen Postkursen, wie z. Aarau-Brugg, Olten-Läufelfingen, Chur-Zürich, Bern-Thun u. A. m.

Obige Ausgaben zerfallen hinwieder in:

1) Vergütungen an die Unternehmer für gelieferte Fuhrwerke laut Beiwagentarif	Fr. 33,351. 65
2) Pferdelerung	" 235,169. 19
3) Postillonstringelber	" 30,180. 50

übereinstimmend wie oben Fr. 298,701. 34

2. Vermehrte Bespannung der Hauptwagen.

Ausgaben im Jahr 1858	Fr. 24,772. 79
" " " 1859	" 14,989. 45

Kostenverminderung Fr. 9,783. 34

Es ist einleuchtend, daß wenn unter dem Hauptausgabentitel der Transportkosten, nämlich den „fixen Kurszahlungen“, eine Kostenverminderung von einer halben Million erscheint, eine solche verhältnißmäßig bei allen übrigen untergeordneten Rubriken zu Tage treten muß. Geht man des Nähern auf deren Ursachen ein, so besteht eine derartige Kostenverminderung fast durchgehend aus einer Minderbelastung, d. h. aus Ausgabeposten, welche schon in der Rechnung des Vorjahres aufgeführt stehen, aber in Folge der zahlreichen aufgehobenen, abgekürzten und reduzierten Kurse die Rechnung des Jahres 1859 nicht mehr belasten. So rührt denn auch der unter „Vermehrter Bespannung“ oben verzeigte Kostenunterschied theils von Minderleistungen auf den Routen Verrières-Pontarlier, Zürich-Luzern Tag- und Nachtfurs, theils von der Nichtwiedereinführung der im Frühjahr 1858 zwischen Neuenburg und Biel bestandenen provisorischen Landpostdienstes her.

3. Außerordentliche Transportkosten.

Auch bei den „Außergewöhnlichen Transportkosten“ hat sich aus denselben Gründen eine Minderausgabe ergeben:

Rechnung des Jahres 1858	Fr. 49,338. 59
" " " 1859	" 30,788. 96

weniger im Jahr 1859 Fr. 18,549. 63

Die Rechnung scheidet sich aus in folgende untergeordnete Ausgabenposten:

1) Extrabeförderung leerer postamtlicher Fuhrwerke	} . Fr. 7,881. 03
a. durch Unternehmer	
b. " die Eisenbahn	
c. " Dampfboote	} . Fr. 2,137. 67
2) " von Postbeamten auf Dienstreisen	

Transport Fr. 10,018. 70

	Transport	Fr. 10,018. 70
3) Miete von Pferden, Wagen, Schlitten und Ruderschiffen zum Transport von Gepäc, Dorechen, Staffeten	"	6,225. 50
4) Extravergütungen wegen Kreuzung der Fahrten und Verwendung von Doppelzügen bei verspäteter Ankunft der Posten	"	4,882. 06
5) Extraentschädigungen wegen unterbrochener Eisenbahnfahrten und Postverbindungen in Folge Ueberschwemmung und starken Schneefalls	"	3,327. 80
6) Für Hilfeleistungen bei Wagenbruch, Radbrennen	"	536. 85
7) Verabfolgte Dienstprämien an Postillone für gutes Dienstverhalten und Posthornblasen	"	2,670. —
8) Wartgelder wegen Beiwagenlieferung, nachträgliche Beiwagenvergütungen für den Transport überzähliger Reisender und Extrapostillonstringelder	"	1,776. 92
9) Für Aushilfe beim Ein- und Ausladen der Dampfschiffe, für Waschen und Reinigen von Postsubwerken	"	238. 50
10) Verschiedenes	"	1,111. 63

Wie oben . Fr. 30,788. 96

Annähernd die Hälfte dieser außergewöhnlichen Transportkosten fallen zu Lasten der Postkreise Lausanne und Chur, während die andere Hälfte sich ziemlich gleichmäßig auf die übrigen neun Postkreise vertheilt.

4. Vergütungen für abgetretene Kondukteursplätze.

Rechnung des Jahres 1858	Fr. 65,290. 15
" " " 1859	" 57,792. 09

Minderausgaben im Jahr 1859 Fr. 7,498. 06

Nebst den Beiwagenkosten ist wohl keine Ausgabentrubrik geeigneter, der Personenfrequenz und dem öftern Befestsein der Postwagen als Maßstab zu dienen, als die Vergütungen für abgetretene Kondukteursplätze. Indem wir auf dasjenige Betriebsjahr zurückgreifen, wo der Ertrag der Reisenden seinen Höhepunkt erreicht hatte, wollen wir nicht ermangeln, auch den Stand der Ausgaben seit den letzten vier Jahren zu vergleichen:

Platzvergütungen im Jahr 1856	Fr. 90,651. 28
" " " 1857	" 87,668. 88
" " " 1858	" 65,290. 15
" " " 1859	" 57,792. 09

Nach den Postkreisen ausgeschieden ergibt sich, daß die Summe der an die Kondukteure bezahlten Vergütungen nur in den beiden Postkreisen Lausanne und Neuenburg mehr als die Hälfte der Gesamtausgaben ausmachen.

Platzvergütungen, nach den Postkreisen ausgeschieden:

Genf	Fr.	—	—	Luzern	Fr.	3,346.	40
Lausanne	"	10,826.	—	Zürich	"	1,644.	25
Bern	"	6,740.	60	St. Gallen	"	3,985.	79
Neuenburg	"	19,260.	40	Thur	"	7,093.	50
Basel	"	1,706.	10	Vellenz	"	3,609.	65
Ararau	"	218.	40				

5. Postillonstrinkgelder.

In demselben Verhältnisse wie die Platzvergütungen sich verminderten, haben auch die „Postillonstrinkgelder“ der regulären Dienste abgenommen.

Rechnung des Jahres 1855	Fr.	332,413.	25
„ „ „ 1856	„	326,343.	90
„ „ „ 1857	„	312,524.	—
„ „ „ 1858	„	290,198.	35
„ „ „ 1859	„	257,305.	15

Somit Kostenverminderung im Vergleich zum Vorjahr Fr. 32,893. 20

Laut den Postführungsverträgen waren aber an Postillonstrinkgeldern zu bezahlen gewesen Fr. 258,398. 90

Dagegen betragen die während des Jahres 1859 den Postillonen wegen versäumter Fahrzeit zurückbehaltenen, resp. abgezogenen Trinkgelder „ 1,093. 75

Es wurden demnach effektiv bezahlt Fr. 257,305. 15
welche Summe gleichförmig in der Generalrechnung erscheint.

Diese Abzüge liefern den Beweis, daß die Kreispostdirektionen es nicht unterlassen, fortwährend gegen solche Postillone, die sich nicht zu entschuldigende Versäumnisse in der ihnen anberaumten Fahrzeit zu Schulden kommen lassen, nach Vorschrift des Reglements einzuschreiten. Aus nachstehender Uebersicht geht hervor, daß die meisten Abzüge während des Winterdienstes stattgefunden haben.

Die Versäumnisbußen vertheilen sich nämlich

auf die Monate		auf die Postkreise	
Jänner	Fr. 131. 55	Genf	Fr. —. —
Februar	„ 169. 75	Lausanne	„ 169. 80
März	„ 75. 45	Bern	„ 154. 45
April	„ 48. 90	Neuenburg	„ 239. 40
Mai	„ 38. 30	Basel	„ 81. 85
Juni	„ 27. 85	Ararau	„ 16. 80
Juli	„ 55. 40	Luzern	„ 67. 35

Transport Fr. 547. 20

Transport Fr. 729. 65

auf die Monate		auf die Postkreise	
	Transport Fr.		Transport Fr.
August	547. 20	Zürich	729. 65
September	36. 25	St. Gallen	290. 05
Oktober	60. 35	Chur	23. 50
November	107. 50	Vellenz	30. —
Dezember	152. 90		20. 55
	189. 55		
	<hr/>		<hr/>
	Fr. 1093. 75		Fr. 1093. 75

6. Schifffahrtskosten.

Infolge Vollendung der Nordostbahn von Turgi bis Waldehut (18. August 1859) sind die vertragsmäßigen Ueberfahrtsgebühren an die Fährnenbesitzer zu Stilli und Felsenau (Ar.-Uebergänge für die Postwagen), Koblenz und Kadelburg (Rhein-Uebergänge) des Gänzlichen weggefallen. Ebenso wurde die der Dampfbootverwaltung des Zürich- und Wallensees für den Transport der Fahrpoststücke bis dahin bezahlte Aversal-Entschädigung von jährlich Fr. 8040 seit Eröffnung des Eisenbahnbetriebs auf der Linie Weesen-Wallenstadt (1. Juli) auf die Summe von jährlich Fr. 6600 herabgesetzt.

Rechnung des Jahres 1858	Fr. 35,802. 15
" " " 1859	" 35,058. 41

Minderausgaben im Jahr 1859 Fr. 743. 74

7. Gebühren an das Ausland.

Rechnung des Jahres 1858	Fr. 28,535. 13
" " " 1859	" 24,984. 94

Diese Kostenverminderung von Fr. 3,550. 19 rührt ausschließlich daher, daß die am 1. Oktober 1858 bei den beiden Kursen Neuenburg und Lausanne-Salins angeordnete Reduktion in der De-
spannung, resp. Verwendung von 6- bis 8plätzigen, statt 8- bis 12plätzigen
Wagen während des ganzen Jahres 1859 fortbestanden hat, indem die
geringere Zahl der eingespannten Pferde eine entsprechende Ermäßigung
der von den Unternehmern zu Handen der französischen Regie bezogenen
droits de poste, Wegzölle und direkten sowol als indirekten Abgaben für
den Postbetrieb auf fremdem Gebiet zur Folge haben mußte.

8. Wagenbeleuchtung und Wagenfett.

Auch bezüglich des Bedarfs an Brenn- und Schmiermaterials sind
in Folge der eingegangenen Kurse Ersparnisse eingetreten:

Ausgaben im Jahr 1858	Fr. 19,140. 48
" " " 1859	" 16,593. 63

Minderkosten im Jahr 1859 Fr. 2,546. 85

9. Kosten für fahrende Postbüreau.

Wir haben schließlich im Vorjahr für Einführung und Unterhaltung der fahrenden Bahnpostbüreau einen Betrag verausgabt von Fr. 1747. 03. Da aber diese Kosten mit Anfang des Berichtsjahres unter Rubrik „Postmaterial“ verrechnet zu werden pflegen, so findet sich die Jahresrechnung von 1859 im Vergleich zur vorhergehenden um obige Summe entlastet.

10. Vergütungen an die Eisenbahnen für den Transport von Fahrpoststücken über 10 Pfund Gewicht.

Endlich hat die Postverwaltung an die verschiedenen Eisenbahnverwaltungen der Schweiz für den von ihnen vertragsgemäß übernommenen Transport der über 10 Pfund wiegenden Fahrpoststücke bezahlt:

Im Jahr 1859	Fr. 30,759. 54
„ „ 1858	„ 24,383. 87

Mehrausgaben im Jahr 1859 . Fr. 6,375. 67

Hiebei ist zu bemerken, daß alle Ausgaben dieser Art bis zum Schluß des Jahres 1858 vom Ertrag der Fahrpoststücke jeweilen in Abzug gebracht worden waren, während diese Vergütungen mit Beginn des Jahres 1859 und für alle Zukunft als untergeordneter Bestandtheil der Ausgabenrubrik „Transportkosten“ einverleibt sind.

Demnach findet sich obige Kostensumme von Fr. 30,759. 54 in beiliegender Uebersicht, welche die nach den verschiedenen Ausgabentiteln ausgeschiedenen monatweise zusammengestellten Transportkosten des Jahres 1858/59 enthält, in deren vollem Belauf als Vermehrung im Vergleich zu den Transportkosten des Vorjahres aufgeführt.

VIII. Verschiedenes.

	1859.	1858.
Ausgaben	Fr. 27,968. —	Fr. 32,204. 02
Voranschlag	„ 15,000. —	

Diese Rubrik erlaubt insoweit eine günstige Vergleichung mit dem Ergebnis des Jahres 1858, als nunmehr Vergütungen geringern Belanges wegen Personalbeschädigungen erscheinen und auch die Ersatzleistungen für verlorene oder beschädigte Poststücke den Betrag von 1858 nicht erreichen. Die Ausgaben von 1859 vertheilen sich im Einzelnen wie folgt:

a. Vergütungen an Postreisende, wegen körperlicher Verletzungen oder beschädigter Kleidung zc. in sechs Fällen von Postwagensturz	Fr. 3,700. 60
b. Vergütungen für Verluste und Beschädigungen von Fahrpoststücken und Passagiereffekten, verspätete Expedition der Ueberlieferung	„ 5,777. 26
Transport	Fr. 9,477. 86

Resapitulation der Gesamttransportkosten sämtlicher Postkreise im Jahr 1859.

(Nach den Monaten zusammengestellt.)

Monate.	Fixe, auf Verträgen beruhende Bezahlungen.		Außerordentliche und Beiwagenkosten.						Total der außerordentlichen und Beiwagenkosten.		Abtretung von Kondukteur- plätzen.		Postillons- Trinkgelder.		Schiffahrts- Gelder.		Gebühren an das Ausland.		Wagen- beleuchtung und Wagenfett.		Kosten für fahrende Post- büreauz.		Vergütungen an die Eisenbahnen für den Transport der Fahrpoststücke über R 10.		Total der irregulären Kurskosten.		Total.			
			Beiwagen- Beförderung.		Vermehrte Bespannung der Hauptwagen.		Außergewöhnliche Transportkosten.																							
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
Januar	1858	242,683	27	9,395	08	2,658	35	5,164	68	17,218	11	2,685	60	24,446	—	2,776	01	1,826	83	1,596	66	91	37	—	—	50,640	58	293,323	85	
	1859	203,163	29	10,685	10	1,448	71	1,883	53	14,017	34	2,896	65	21,732	—	2,358	77	1,934	98	1,877	98	—	—	1,538	32	46,356	04	249,519	33	
Februar	1858	240,692	28	11,785	51	2,488	35	4,002	18	18,276	04	3,201	55	22,101	95	2,744	57	2,615	93	1,968	10	48	46	—	—	50,956	60	291,618	88	
	1859	199,667	43	10,782	05	935	74	1,978	92	13,696	71	2,967	10	19,407	90	2,356	63	1,922	04	817	41	—	—	1,749	06	42,916	85	242,584	28	
März	1858	243,625	68	20,888	54	3,070	35	4,317	19	28,276	08	4,668	40	25,102	25	4,087	62	1,978	79	1,708	25	64	73	—	—	65,886	12	309,511	80	
	1859	192,972	66	15,543	13	984	—	2,301	13	19,828	26	4,061	30	21,294	50	3,660	44	1,864	16	2,408	14	—	—	2,996	96	56,113	76	219,086	42	
April	1858	242,245	99	36,227	01	2,252	02	4,789	47	43,268	50	6,926	70	24,082	50	2,772	15	2,119	32	1,583	57	19	31	—	—	80,772	05	323,018	04	
	1859	195,728	45	26,336	44	1,450	—	1,995	22	29,781	66	5,160	55	20,766	85	3,108	06	1,673	88	718	15	—	—	2,742	87	63,952	02	259,680	47	
Mai	1858	235,573	03	35,331	35	1,091	35	3,849	44	40,272	14	5,414	85	24,770	85	2,815	98	1,652	91	1,695	07	664	60	—	—	77,286	40	312,859	43	
	1859	206,759	83	22,163	87	1,914	—	1,653	83	25,731	70	4,633	15	22,733	55	4,458	77	1,365	—	421	45	—	—	1,784	84	61,132	46	267,888	29	
Juni	1858	344,804	83	27,237	54	2,526	70	2,685	97	32,450	21	5,098	10	24,532	90	3,805	07	3,378	37	977	36	36	54	—	—	70,278	55	315,083	43	
	1859	216,023	82	19,427	01	1,093	—	2,511	10	23,031	11	4,154	30	22,108	85	3,974	02	1,652	55	1,510	16	—	—	2,361	52	58,792	51	274,816	33	
Juli	1858	271,003	34	43,694	63	2,743	40	4,681	41	51,119	44	6,700	55	26,726	40	2,358	77	2,592	33	1,808	39	57	—	—	—	91,362	88	362,366	22	
	1859	220,223	44	41,229	85	897	56	1,781	46	43,908	87	6,582	10	23,583	65	1,688	77	3,584	27	1,568	99	—	—	2,585	21	83,501	86	303,725	30	
August	1858	268,914	63	62,205	96	2,431	35	1,999	82	66,637	13	8,452	30	26,784	65	2,358	77	2,547	81	1,348	29	67	08	—	—	108,196	03	377,110	66	
	1859	215,206	43	40,525	34	972	62	3,084	76	44,582	72	7,315	55	23,014	70	2,805	96	1,378	81	923	03	—	—	2,578	08	82,598	89	297,805	32	
September	1858	261,471	79	42,554	20	2,937	35	3,323	15	48,814	70	6,733	—	25,592	—	3,679	90	2,660	16	1,495	11	72	62	—	—	89,047	44	350,519	28	
	1859	215,212	16	35,725	07	1,190	24	1,381	73	38,297	04	6,811	25	21,597	60	3,221	46	3,002	28	1,466	41	—	—	2,540	39	76,936	43	292,148	59	
Oktober	1858	208,484	67	38,555	01	1,298	80	2,547	01	42,400	82	6,658	—	23,096	85	2,358	77	2,403	69	1,311	50	258	28	—	—	78,487	91	286,972	58	
	1859	188,257	85	32,428	73	1,682	88	4,713	87	38,825	48	5,654	44	21,383	85	2,216	66	2,225	26	1,328	06	—	—	3,033	02	74,666	77	262,924	62	
November	1858	198,690	74	26,532	88	661	77	2,471	78	29,666	43	5,066	90	21,172	55	2,358	06	2,288	83	1,391	20	177	34	—	—	62,121	31	260,812	05	
	1859	185,741	12	25,678	52	1,575	50	2,522	11	29,776	13	4,428	40	19,595	45	2,216	66	2,605	67	1,478	80	—	—	4,098	87	64,199	98	249,941	10	
Dezember	1858	217,553	78	17,574	29	613	—	9,506	49	27,693	78	3,684	20	21,798	45	3,686	48	2,470	16	2,256	98	189	70	—	—	61,770	75	279,324	53	
	1859	186,862	58	17,176	23	845	20	4,981	30	23,002	73	3,127	30	20,086	25	2,992	21	1,776	—	2,075	05	—	—	2,750	40	55,809	94	242,672	52	
Total	1858	2,875,744	08	371,982	—	24,772	79	49,338	59	446,093	38	65,290	15	290,198	35	35,802	15	28,535	13	19,140	48	1,747	03	—	—	886,806	67	3,762,550	75	
	1859	2,425,819	06	298,701	34	14,989	45	30,788	96	344,479	75	57,792	09	257,305	15	35,058	41	24,984	94	16,593	63	—	—	30,759	54	766,977	51	3,192,792	57	
Berminderung	1859	449,925	02	73,280	66	9,783	34	18,549	63	101,613	63	7,498	06	32,893	20	743	74	3,550	19	2,546	85	1,747	03	—	—	119,829	16	569,758	18	

	Transport	Fr.	9,477. 86
e. Beschädigung von Gegenständen dritter Personen (durch Ueberfahren)		"	400. —
d. Nachlaß auf dem Kassabesitz des gewesenen Postbeamten Tritten in Bern, worüber im Nähern auf die Abtheilung B. Nr. 3 „Kautionen“ hievon hingewiesen wird		"	6,107. 98
e. Prozeß- und Konsultationskosten		"	953. 68
f. Sicherheitswachen		"	24. —
g. Untersuchung von neuen Fuhrwerken		"	189. —
h. Berichtigung der Rechnungen durch Revisor		"	350. 55
i. Verschiedene kleinere Ausgaben		"	984. 03
k. Ankauf von Frankomarken bei der eidg. Münzstätte zu 125 Rp. $\frac{1}{100}$		"	8,525. 34
		Fr.	27,012. 41

Wir haben übrigens in Betreff der Ersazleistungen für beschädigte, verspätete oder verlorene Postsendungen an dem Grundsatz festgehalten, daß die Postangestellten für die ihnen zur Expedition anvertrauten Gegenstände verantwortlich sind und nur in solchen Fällen eine theilweise Enthebung vom Ersaz bewilligt, wo nach der Beschaffenheit des Dienstes eine sichere Ermittlung des zunächst fehlbaren Angestellten nicht möglich war, oder wo nur ganz geringfügige Versehen vorlagen, die eine vollständige Belastung des Angestellten nicht als hinreichend begründet erscheinen ließen.

Die Ersazleistungen sind nun im Ganzen in nachbezeichnetem Verhältnisse erfolgt:

- | | | |
|--|-----|------------|
| a. In 49 Fällen, wo sich ein Verlust von Fr. 10,412. 51 herausstellte, hat die Postkasse übernommen (litt. b und c hievon) Fr. 6,177. 26 und sind den Postangestellten zur Last gefallen | Fr. | 4,235. 25 |
| b. In 65 Fällen hatten die Postangestellten ohne Beitrag aus der Postkasse Ersaz zu leisten für | " | 10,865. 37 |

Zusammen . Fr. 15,100. 62

Viele Werthverluste ereignen sich bei den Postbüreau ohne Zweifel bloß durch die bei eiliger Expedition vorkommenden Irrungen, insbesondere durch Uebersehen der Einschreibung und irrige Verpackung in einen un-rechten Postsak einer gleichzeitigen Expedition, indem in solchen Fällen die Sendung jeder Kontrolle entrückt und die richtige Behandlung ab Seite des Empfangsbüreau einzig der Gewissenhaftigkeit und Diensttreue der Beamten desselben anheimgestellt ist. Wir erwähnen in letzterer Beziehung, daß z. B. bei dem Postbüreau Bern im Jahr 1859 251 Stücke von zusammen Werth Fr. 14,653. 05 Rp. uneingeschrieben eingelangt sind, deren pflichtgetreue und richtige Behandlung sich dasselbe hat angelegen sein lassen.

II. Bauwesen.

A. Straßenbauten.

St. Bernhardsstraße.

Die Angelegenheit betreffend den Menouve-Tunnel steht gegenwärtig noch immer auf dem gleichen Punkte, wie am Ende des vorigen Jahres. Die Arbeiten sind seither nicht wieder aufgenommen worden. Wie wir in unserm letzten Geschäftsberichte angeführt haben, hat sich die sardinische Verwaltung anheischig gemacht, für den Fall, daß die Unternehmer die Arbeiten nicht innerhalb eines zu stellenden Termins fortsetzen sollten, dafür zu sorgen, daß die Arbeiten auf Kosten der Unternehmer vollendet werden. Da wir hierüber weiter keine Mittheilungen mehr erhielten, so haben wir uns bei Sardinien über den Stand der Angelegenheit erkundigt und gegenwärtigen nun die bezüglichen Aufschlüsse.

In den Jahren 1856 und 1857, nämlich bis zur Einstellung der Arbeiten wurden aus der Bundeskasse für das Unternehmen die Gesamtkosten im Betrage von Fr. 12,731. 75 bestritten. Wir wandten uns an die Regierungen von Waadt und Wallis, um dieselben zur Rückerstattung der ihnen auffällenden Beitragsbeträge anzuhalten.

Bei einer am 29. Juli 1857 stattgehabten Konferenz von Abgeordneten des Bundesrathes und der Kantone Waadt und Wallis hatte man sich hinsichtlich der Baukosten dahin verständigt, daß hiefür während 5 Jahren jeweilen in erster Linie Fr. 5000 von der Regierung von Wallis, welche durch die Beiträge von Freiburg gedeckt ist, verwendet werden sollen. Der Rest aber aus den Subsidien des Bundes und des Kantons Waadt im Verhältniß ihrer Beträge zu bestreiten sei.

Die Regierung von Wallis beschwerte sich über diesen Repartitionsmodus, insoweit derselbe rückwirkend auf die bereits verausgabten Fr. 12,731. 75 angewendet werden wollte, und da die Regierung von Waadt nicht auf die Festhaltung desselben drang, so wurde fragliche Summe im Verhältniß der Totalbeiträge, nämlich :

Fr. 300 000	Beitrag der Eidgenossenschaft,
" 200,000	" von Waadt,
" 25,000	" von Wallis

repartirt, wonach die obenerwähnten Kosten folgender Maßen sich vertheilten :

Betreffniß des Bundes	. . .	Fr. 7,275. 29
" von Waadt	. . .	" 4,850. 19
" von Wallis	. . .	" 606. 27

Fr. 12,631. 75

Da, wie oben bemerkt, an die bis jetzt ausgeführten Arbeiten	Fr. 7,275. 29
aus der Bundeskasse entrichtet worden sind, so bleiben	
aus dem für das Unternehmen bewilligten eidgenössischen	
Beiträge von	„ 300,000. —
noch zur Verfügung	Fr. 292,724. 7½

Brünigstraße.

Die Brünigstraße ist im Laufe des Berichtsjahres auf der Unterwaldner Seite so weit vorgeschritten, daß die ganze Strecke von Bürglen bis Hergiswyl, also die Sektionen:

Bürglen-Gyswyl-Kaiserstuhl,
 Gstaad-Alpnach-Landmarche,
 Landmarche-Gaisgaden-Eiskeller

kollaudirt werden konnte.

Da auf letzterer Strecke einige Baustellen nicht die nöthigen Garantien in Bezug auf Solidität zu bieten schienen, so wurde mit Rücksicht auf den der Regierung von Nidwalden obliegenden Unterhalt dieser Strecke die Regierung von Obwalden nach dem Vorschlage der Herren Experten verpflichtet, während drei Jahren für die Solidität von vier Stellen, welche genau bezeichnet wurden, zu haften.

Die kleine Strecke Hergiswyl-Luzerner-Gränze ist ebenfalls vollendet, und würde noch vor Ablauf des Jahres 1859 übergeben worden sein, wenn nicht der unmittelbar vor der Finalinspektion eingetretene Schneefall die Kollaudation unmöglich gemacht hätte.

Von Luzerner Seite wurde, da die neue Straße noch nicht ausgeführt ist, einstweilen ein provisorischer Anschluß an die alte Straße bemerkt, so daß jetzt schon die Verbindung zwischen Luzern und Lungern hergestellt ist.

Die Arbeiten an der eigentlichen Bergstraße von Lungern bis zur Bernergränze, sind in diesem Jahre lebhaft in Angriff genommen worden, so daß laut einem Expertenberichte der Herren Oberingenieur Hartmann und Ingenieur Studer bei gleich raschem Fortgange der Arbeit die Vollendung der Straße auf dieser Seite vor dem vorgeschriebenen Termine in Aussicht steht. Die Regierung des Kantons Unterwalden ob dem Wald hofft die Bergstraße auf ihrem Gebiete bis Ende des Jahres 1860 zu vollenden.

Nicht ganz so günstig sind die Aussichten in Bezug auf die Ausführung der Straße auf dem Gebiete des Kantons Bern.

Wie wir in unserm letzten Berichte angeführt haben, wurde die Regierung von Bern im Laufe des vorigen Jahres eingeladen, ebenfalls Hand an's Werk legen zu wollen, damit die Vollendung der Brünigstraße auf beiden Seiten zu gleicher Zeit erfolgen könne. Mit Schreiben vom 7. Dez. v. J. setzte uns die Regierung von Bern in Kenntniß, daß der

Große Rath die Angelegenheit in der Dezembersitzung erledigen werde, und daß Aussicht vorhanden sei, daß die Strafe bis Ende des Jahres 1863 eröffnet werden könne. Kurz darauf theilte uns dann die Regierung auch den Großrathsbeschluß vom 22. Dez. 1859 mit, durch welchen die Ausführung der Strafe dekretirt und der nöthige Kredit bewilligt worden ist.

Diese Mittheilungen veranlaßten uns, der Regierung von Bern über zwei Punkte, welche in unserm Berichte pro 1857 erwähnt sind, unsere Gegenbemerkungen zu machen, nämlich: erstens in Bezug auf die Breite der Strafe, welche nach dem Großrathsbeschlusse für die Strecke vom Finsterhölzli abwärts bloß auf 16 Fuß festgesetzt ist, während nach frühern Verständigungen die Strafe auf der ganzen Strecke eine Breite von 18 Fuß erhalten soll; zweitens in Bezug auf den Vollendungstermin, hinsichtlich dessen in einem von der Regierung von Bern genehmigten Separatprotokolle ausdrücklich bestimmt worden ist, daß Bern die Strafe gleichzeitig mit Obwalden zu vollenden habe. Ueber das Resultat dieser Gegenbemerkungen und der daran geknüpften Vorbehalte sind wir zur Zeit noch nicht im Falle, weitere Mittheilungen machen zu können.

Die in diesem Jahre verabsfolgten Zahlungen aus dem eidgenössischen Beitrage belaufen sich auf Fr. 110,000, und es bleiben nun auf dem Betreffnisse Obwaldens von Fr. 390,000 noch Fr. 100,000 zur Verfügung.

Achereggbrücke.

Entsprechend dem mit unserer Botschaft vom 31. Dez. 1858 gestellten Antrage, beschloß die Bundesversammlung unterm 19. Januar 1859, der Regierung von Unterwalden nid dem Wald für den Bau einer Brücke über die See-Enge bei Acheregg unter den im Beschlusse selbst enthaltenen Bedingungen einen Beitrag aus der Bundeskasse von Fr. 20,000 zu bewilligen.

Nachdem die Regierung von Nidwalden schon vor der bedungenen Genehmigung der Pläne einige Vorarbeiten hatte in Angriff nehmen lassen, wurden von Seite der Regierungen von Unterwalden ob dem Wald und Luzern mit Rücksicht auf den Art. 2 des Beschlusses, welcher festsetzt: daß die Brücke so konstruirt werden solle, daß die Schifffahrt nicht gehindert werde und die Dampfschiffe durchpassiren können, verschiedene Bedenken gegen die von Nidwalden projektirte Ausführung des Brückenbaues erhoben. Wir sahen uns hierauf veranlaßt, von der Regierung von Nidwalden zu verlangen, daß die Arbeiten bis zur Genehmigung der Pläne eingestellt werden, und da wenig Aussicht vorhanden war, auf dem Wege der Korrespondenz zu einer befriedigenden Lösung der Frage, betreffend die ungehinderte Durchfahrt der Schiffe gelangen zu können, so übertrugen wir die Vereinigung der obwaltenden Anstände einer Expertenkommission, bestehend aus den Herren Nationalrath Peyer im Hof und Oberingenieur

Hartmann, welche beauftragt wurden, die Angelegenheit vom technisch-praktischen Standpunkte aus gründlich zu untersuchen und zugleich eine Verständigung zwischen den betheiligten Parteien anzubahnen.

In Folge dieser Maßnahmen fanden dann im September v. J. mehrere Konferenzen statt, bei welchen man sich im Allgemeinen über die Anlage und die Dimensionen der Brücke, sowie über die Bestimmungen, betreffend die Besorgung der für die Durchfahrt der Schiffe zu erstellenden Aufzugsbrücke verständigte. Diese Verständigung wurde der Hauptsache nach von sämtlichen Betheiligten genehmigt; jedoch machte Nidwalden in Folge eines bezüglichen Beschlusses des Landrathes einen Vorbehalt, betreffend die Besorgung der Aufzugsbrücke. Die beantragte Modifikation wurde den Regierungen von Obwalden und Luzern mitgetheilt und unsererseits zur Genehmigung empfohlen. Da indessen die hierüber eingelangten Antworten ziemlich von einander abwichen, so zogen wir vor, diesen Gegenstand ebenfalls auf dem Wege der Konferenz zu erledigen, deren Ergebnis noch zu gewärtigen ist.

Inzwischen hat Nidwalden den Plan einer eisernen Brücke vorgelegt, welchem, nach dem Vorschlag der Herren Experten mit Ausnahme einiger Details bereits die Genehmigung erteilt worden ist.

Oberaufsicht der Straßen.

Was die Oberaufsicht über die Straßen anbetrifft, so ist uns in diesem Jahre eine einzige Reklamation zugekommen. Dieselbe betrifft die durch den Fleken Altdorf führende Poststraße, über deren mangelhaften Zustand sich die Kreispostdirektion Luzern beschwert hatte. Auf unsere dießfällige Verwendung bei der Regierung von Uri erhielten wir den Bescheid, daß sie der Sache ihre Aufmerksamkeit schenken werde.

Von Seite der Regierung von Appenzell Inner-Rhoden sind wir wiederholt ersucht worden, in einem Konflikte, welcher zwischen ihr und der Regierung von Außer-Rhoden wegen des Anschlusses einer neu zu erstellenden Straße zwischen Appenzell und Gais entstanden ist, die Vermittlung zu übernehmen. Da aber fragliche Angelegenheit rein kantonaler Natur ist, so hielten wir uns nicht für befugt, uns mit Schlichtung des erwähnten Konfliktes zu befassen.

Im Allgemeinen verdient hervorgehoben zu werden, daß in den letzten Jahren sehr wenig Beschwerden in Betreff des Zustandes der Straßen und Brücken eingegangen sind. Wenn auch die Ausdehnung der Eisenbahnen die Straßen zum großen Theil, namentlich die früheren Poststraßen, zu einem Verkehrsmittel zweiten Ranges herabgesetzt hat und letztere somit theilweise an Bedeutung für die Eidgenossenschaft verloren haben, so ist die eben erwähnte Thatsache immerhin ein erfreulicher Beweis, daß die Kantone der guten Instandhaltung der Kommunikationen ihre volle Aufmerksamkeit schenken und in dieser Beziehung eine anerkenntnswerthe Thätigkeit entwickeln.

B. Gewässerkorrektion.

Linthverwaltung.

Wir haben bereits in unserm Geschäftsbericht pro 1858 des Gesuches erwähnt, welches die vereinigten Linthgenossen hinsichtlich der Vervollständigung der Linthkorrektion an den Bundesrath gerichtet haben. Nachdem endlich die Vernehmlassungen sämmtlicher Betheiligten eingegangen sind, haben wir uns auch mit dieser Angelegenheit näher beschäftigt. Da indessen die dießfälligen Vorarbeiten noch nicht zum Abschlusse gelangt sind, so waren wir nicht in der Lage, der Bundesversammlung noch im Laufe des Berichtjahres bestimmte Anträge über die einzelnen Punkte fraglicher Eingabe vorlegen zu können.

Ueber die Linthverwaltung sind wir leider nicht im Stande, einläßlichen Bericht erstatten zu können. Wir hatten bereits die Linthpolizeikommission eingeladen, uns ihren Geschäftsbericht und die Jahresrechnung einzureichen, als wir bald darauf durch den Präsidenten der Kommission die bedauerliche Kunde erhielten, daß ihr Sekretär, Herr Architekt Leuzinger in Mollis, welcher seit einer Reihe von Jahren mit anerkanntem werthem Fleiß und Geschick die administrativen Geschäfte besorgte, plötzlich dahingeschieden sei. In Folge dessen wird sich nun die Abgabe des Geschäftsberichtes und der Rechnung voraussichtlich um einige Zeit verzögern. Indessen können wir im Allgemeinen mittheilen, daß die Linthverwaltung auch im Laufe des Berichtjahres ihren geregelten Gang eingehalten hat und daß überhaupt keine Geschäfte, welche besonderer Erwähnung verdienen, vorgekommen sind. Was die Rechnung anbelangt, so können unter den obwaltenden Umständen die bezüglichen Angaben um so leichter vermist werden, als die Linthrechnung nicht in die eidgenössische Staatsrechnung fällt, sondern etwas für sich Bestehendes bildet. Uebrigens werden wir im nächsten Berichte auf die Geschäftsführung der Linthverwaltung im Jahre 1859 zurückkommen.

Rheinkorrektion.

Seit der bereits in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Mittheilung des Hartmann'schen Memorials an die österreichische Regierung haben wir nicht ermangelt, die Unterhandlungen über die Rheinkorrektionsfrage durch Vermittlung unseres Geschäftsträgers fortzusetzen. In Folge dessen hat dann der Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch die österreichische Gesandtschaft seine Geneigtheit zur Wiederaufnahme der im vorigen Jahre abgebrochenen Konferenzverhandlungen kund geben lassen, worauf wir die Angelegenheit eifrig betrieben, um den Zusammentritt der Konferenz so viel als möglich zu befördern. Leider sind dessenungeachtet unsere dießfälligen Bemühungen bis jetzt ohne bestimmten Erfolg geblieben.

Mittlerweile erneuerte die Regierung von St. Gallen ihr schon früher wiederholt gestelltes Ansuchen, wir möchten „bei der Bundesversammlung den St. Gallischen Rheingemeinden einen neuen, ersprießlichen Subsidienkredit zu dem Zwecke auswirken, daß die begonnene Rheinkorrektion unter Leitung und Aufsicht der Kantonsverwaltung durch Erstellung, beziehungsweise Fortsetzung der erforderlichen Leitwerke an den meist bedrohten Uferstellen so weit als möglich durchgeführt werden können.“ So sehr wir wünschten, das Unternehmen der Rheinkorrektion endlich in's Werk gesetzt zu sehen, so konnten wir doch mit Rücksicht auf den Bundesbeschuß vom 8. Februar 1854, welcher ausdrücklich bestimmt: „daß Subsidien zur Förderung des Unternehmens nur unter der Bedingung bewilligt werden, daß ein Plan für eine möglichst vollständige Flußkorrektur angenommen und genügende Garantien dafür geboten werden, daß die Arbeiten gehörig geleitet und ausgeführt, sowie der Eidgenossenschaft die nöthige Obergewalt eingeräumt werde,“ dem Gesuche der Regierung von St. Gallen keine Folge geben.

Indem wir dasselbe ablehnend beschieden, wiesen wir darauf hin, daß ein Subsidienbegehren, abgesehen von dem bestimmten Wortlaute des erwähnten Bundesbeschlusses und namentlich im gegenwärtigen Momente, wo die schwebende Frage der Betheiligung Oesterreichs zum endlichen Entschiede kommen müsse, nicht gerechtfertigt erschiene.

Jura-Gewässer-Korrektion.

Auch in diesem Jahre hat diese Angelegenheit in der Hauptsache keine Fortschritte gemacht.

Die Pegelbeobachtungen, über deren Organisation wir im letztjährigen Berichte das Nöthige mitgetheilt haben, sind bis Ende dieses Jahres unter der Leitung des Hrn. Ingenieur Leemann besorgt worden.

Für die Vervollständigung des Pegelsystems, sowie für die Ueberwachung des Dienstes durch Hrn. Leemann wurde verausgabt Fr. 1,527. 37
für die Besoldung der Pegelbeobachter „ 955. —

Zusammen Fr. 2,482. 37

Es bleiben somit von dem auf 1859 übertragenen Kredite von „ 26,274. 75

Fr. 23,792. 38

welche auf das Budget des laufenden Jahres kommen.

Seeabfluß in Luzern.

In Ausführung des in unserm letzten Geschäftsberichte erwähnten Vertrages über die Erstellung eines Wehres am Neufausfluß in Luzern hat die Regierung von Luzern, nachdem die vorgelegten Pläne durch die hundesrätlichen Experten genehmigt worden, die Arbeiten unter günstigen

Bedingungen an Unternehmer verankert, welche in Bezug auf solide Ausführung des Werkes alle wünschbaren Garantien bieten. Auch sind die Arbeiten laut jüngst eingegangenen Berichten bereits in Angriff genommen worden.

Untersuchung, betreffend die Verheerungen der Wildbäche und den Schutz der Hochgebirgs-Waldungen.

Die Expertise, betreffend die Wildbäche und Hochgebirgs-waldungen, ist auch in diesem Jahre thätig fortgesetzt worden. Dieselbe erstreckte sich auf die Kantone Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Bern und Luzern. Von der forstwirtschaftlichen Sektion ist uns ein umfassender, interessanter Bericht über die im vorhergehenden Jahre in den Kantonen St. Gallen, Appenzell, Graubünden und Tessin ausgeführten Exkursionen eingegangen, dessen Veröffentlichung wir bereits angeordnet haben,

C. Hochbauten.

Bundesrathhaus.

Diejenigen Bauten, welche durch Bundesbeschluss vom 21. Januar 1859 unter Bewilligung eines Kredites von Fr. 22,000 verlangt wurden, und namentlich auf Gewinnung eines größern Raumes und Verbesserung der Akustik im Ständerathssaale, sowie auf Vorkehrungen gegen die Wirkung des allzugrelten Fensterlichtes in beiden Sälen abzielten, sind bereits bis zur Juli-Sizung vollendet worden.

Die Ausgaben hiefür betragen im Jahre 1859	Fr. 17,817. 98
während im Jahre 1858 bereits	„ 3,830. 39

	also zusammen	Fr. 21,648. 37
--	---------------	----------------

ausgegeben worden sind, so daß von dem Kredite noch

		Fr. 351. 63
--	--	-------------

übrig bleiben.

Hingegen mußte derjenige Kredit, welcher unterm 25. Januar 1859 für Vollendung der Ausstattung des Bundesrathhauses im Betrage von Fr. 12,000 bewilligt wurde, etwas überschritten werden, indem die dazugehörigen Ausgaben den Betrag von Fr. 14,521. 71 erstiegen. Der Grund der Ueberschreitung lag namentlich darin, daß das Warmhaus für die Pflanzen zur Zeit des Kreditbegehrens (Frühjahr 1858) nur mit Fr. 1500 veranschlagt war, während der vermehrte Pflanzenstand später ein größeres Gebäude erheischte, welches über Fr. 3000 zu stehen kam.

D. Eisenbahnen.

KonzeSSIONen und Konflikte.

Neue KonzeSSIONen wurden in diesem Jahre keine erteilt mit Ausnahme der Verbindungsbahn zwischen der Westbahn und der Ligne d'Italie

bei St. Maurice. Um diesen Anschluß zu Stande zu bringen, wurde im August des verflossenen Jahres in Ber eine Konferenz abgehalten, bei welcher der Bundesrath, die Regierungen von Waadt und Wallis, die Westbahngesellschaft und die Gesellschaft der Ligne d'Italie vertreten waren. Diese Konferenz führte zum Abschluß eines Vertrages, durch welchen den genannten Eisenbahngesellschaften zwei Konzessionen für den gegenseitigen Anschluß, nämlich der Westbahn für die Verbindung Ber-St. Maurice, der Ligne d'Italie für diejenige von Bouveret nach St. Maurice zugesichert wurden.

Es ist somit dem bezüglichen Bundesbeschlusse vom 30. Juli 1859 durch oben erwähnte Verständigung auf gültlichem Wege ein Genüge geleistet worden.

Konzessionsabänderungen wurden genehmigt:

im Kanton Zürich:

für die Eisenbahn von Zürich bis an die zugerische Kantonsgränze (sogenannte Reppischbahn) in Bezug auf Fristverlängerung;

im Kanton Bern:

für die Eisenbahn Bern-Kröschenbrunnen in Betreff der Erneuerung der Konzession;

im Kanton Luzern:

für die Eisenbahn Kröschenbrunnen-Luzern in Bezug auf Fristverlängerung;

im Kanton Aargau:

für die Eisenbahn über Brugg oder Koblenz nach Kaiserstuhl in Bezug auf Fristverlängerung;

im Kanton Graubünden:

für die Eisenbahn von Chur bis auf den Lutmanier, Fristverlängerung betreffend;

in den Kantonen Freiburg und Waadt:

für die Eisenbahn von Lausanne nach Freiburg, resp. an die Saane, Verlängerung der Erstlingsfrist.

Westbahnkonflikt.

Ueber die von Seite des Kantons Waadt verlangte Beseitigung des Art. 54 der Detailkonzession vom 4. August 1857 konnte eine definitive Verständigung auch im Laufe des Jahres 1859 nicht erzielt werden, weshalb die Regierung von Waadt sich fortwährend weigerte, die ihr zustehenden Amtshandlungen zu verrichten, wodurch die Gesellschaft der Eisenbahn von Lausanne nach Dorn, namentlich in Fortsetzung des Expropriationsverfahrens, speziell in Bezug auf Auflage der Parzellarpläne in den noch übrigen Gemeinden, und in der Ausbezahlung der Expropria-

tionsgelder und daherige Erfüllung der hypothekarischen Vorschriften und derjenigen über Handänderung gehehmt wurde.

Die Deposition der Parzellarpläne und die daherigen Publikationen konnten durch eine Abordnung, zu welcher wir uns veranlaßt sahen, vollzogen werden, und in Bezug auf die Vermittlung der Expropriationsentschädigungen und die daraus folgenden Handlungen stellte die Regierung von Waadt keine Hindernisse mehr in den Weg, als später, wie wir in unserer Botschaft vom 26. Januar 1860 des Nähern berichtet haben, eine Verständigung über Beseitigung des Art. 54 gesichert erschien.

Wir waren übrigens genöthigt, die uns durch Art. 54 übertragene Kompetenz in Anwendung zu bringen und haben namentlich an der Stelle der Regierung von Waadt die Detailpläne und die Abänderung der Statuten genehmigt, sowie die Ausführung der Bauten kontrolliren lassen.

Wie übrigens unserer vorgeannten Botschaft vom 26. Januar 1860 zu entnehmen ist, darf auf eine baldige und gänzliche Beseitigung des Westbahnkonfliktes gehofft werden.

Expropriationen.

1. Schätzungskommissionen.

Neue Schätzungskommissionen wurden bestellt für die Stwestbahnlinien Bern-Kröschenbrunnen, Biel-Neuenstadt und Bern-Biel. Nebenst dem fanden auch verschiedene Ergänzungen statt.

2. Verfügungen.

Im Laufe des Jahres gelangte wiederum eine größere Anzahl Expropriationseinsprachen an den Entscheid des Bundesrathes, wobei nach den bisher befolgten Grundsätzen verfahren wurde. Es kamen indessen keine Fälle vor, die besondere Erwähnung verdienen, indem dabei keine Prinzipien aufgestellt wurden, welche bisher nicht schon in Anwendung gekommen wären.

In mehreren schwierigeren Fällen hatten wir die nicht leichte Aufgabe, die Kompetenzen des Bundes und der Kantonalbehörden genau auseinander zu halten, gewöhnlich veranlaßt durch nicht ganz regelmäßiges Verfahren von Seite der Bauunternehmer. Einzelne Fälle, welche an uns gelangten, waren wir veranlaßt, dem Bundesgerichte zuzuweisen, weil sie Beschwerden gegen die Schätzungskommissionen betrafen und somit in dessen Kompetenz fielen.

Statistik.

Ueber den Bestand der schweizerischen Eisenbahnen auf 31. Dezember fügen wir gegenwärtigem Berichte eine Uebersicht bei (Tab. I.), aus welcher sich ergibt, daß auf diesen Zeitpunkt EisenbahnkonzeSSIONen bestanden für eine Gesammtlänge von 357¹³/₁₆ Stunden. Davon sind noch nicht in Angriff genommen 98¹⁰/₁₆ " in Angriff genommen 62⁷/₁₆ " im Betriebe befindlich 196¹²/₁₆ "

Bestand der schweizerischen Eisenbahnen auf 31. Dezember 1859.

Konzeffionirte Linien.	Kanton.	Länge		Davou sind									Bemerkungen.		
		der Strecken.	Total.	nicht in Angriff genommen			in Angriff genommen			dem Betriebe übergeben					
				Strecken.	Länge der Strecken.	Total.	Strecken.	Länge der Strecken.	Total.	Strecken.	Datum der Betriebseröffnung.	Länge der Strecken.		Total.	
Lukmanierbahn.		Schweizerfuß.	Stunden und 16tel St.		Schweizerfuß.	Stunden und 16tel St.		Schweizerfuß.	Stunden und 16tel St.		Schweizerfuß.	Stunden und 16tel St.			
Lukmanier-Visp-Briggo	Luzern	—	—											Die Konzeffion für die Linie Lukmanier-Briggo ist mit 1. Juli 1859 erfolgt.	
Visp-Briggo	Valais	186,660	—												
Vereinigte Schweizerbahnen.															
Chur-Ragaz	Graubünden	65,180	—											Die Konzeffion für die Linie Wallisellen ist mit 3. August 1859 erfolgt, diejenige für die Strecke Kaiserstuhl-Roblenz mit 4. August 1859.	
Ragaz-Sargans-Nordschach	St. Gallen	236,330	—												
Sargans-Mühlihorn	"	77,800	—												
Wetzten-Napperschwil	"	93,640	—												
Mühlihorn-Wetzten-Uri	Uri	64,757	—												
Winterthur-Adorf	Zürich	47,330	—												
Adorf-Wyl	Schaffhausen	49,070	—												
Wyl-Nordschach	St. Gallen	150,100	—												
Wallisellen-Uster	Zürich	39,250	—												
Uster-Nüti	"	59,100	—												
Nüti-Napperschwil	St. Gallen	14,300	—												
Wallisellen-Kaiserstuhl (Wetzsch)	Zürich	—	—												
Kaiserstuhl-Roblenz	Sargau	—	—												
Brugg-Roblenz-Augst	"	168,000	—												
Nordostbahn.															
Romanshorn-Jelikon	Schaffhausen	150,717	—											Die Konzeffion für die Linie Wallisellen ist mit 3. August 1859 erfolgt, diejenige für die Strecke Kaiserstuhl-Roblenz mit 4. August 1859.	
Jelikon-Zürich	Zürich	122,185	—												
Zürich-Dielikon	"	43,450	—												
Dielikon-Thurgau-Karau	Sargau	122,886	—												
Karau-Wädwil	"	5,707	—												
Thurgau-Roblenz	"	50,892	—												
Schaffhausen-Nheinfall	Schaffhausen	11,215	—												
Nheinfall-Winterthur	Zürich	88,505	—												
Öst- und Westbahn.															
Bern-Ströschbrunnen	Bern	137,100	—												Für die Strecke Biel-Nidau ist die Konzeffion nur für 3 Jahre ertheilt und geht mit 30. März 1861 zu Ende.
Luzern-Ströschbrunnen	Luzern	161,000	—												
Luzern-Sonau	"	39,600	—												
Sonau-Zug	Zug	38,400	—												
Zug-Sihlbrücke	"	32,500	—												
Zug-St. Adrian	"	33,100	—												
Biel-Hollkofen (Bern)	Bern	86,300	—												
Biel-Neuenstadt	"	50,700	—												
Neppisbahn.															
Zürich-Knonau	Zürich	104,000	—												
Bürschseebahn.															
Zürich-Nichterschwyl	Zürich	92,000	—												
Centralbahn.															
Basel-Birs	Basel-Stadt	9,346	—											Für die Strecke Biel-Nidau ist die Konzeffion nur für 3 Jahre ertheilt und geht mit 30. März 1861 zu Ende.	
Birs-Hauenstein	Basel-Land	98,284	—												
Hauenstein-Olden-Wädwil	Solothurn	62,535	—												
Olden-Bierfeld	"	3,815	—												
Infelwil-Grenchen	"	76,904	—												
Bierfeld-Murbrugg-Jöhingen	Sargau	29,083	—												
Murbrugg-Murgenthal	"	32,635	—												
Jöhingen-Emmenbaum-Luzern	Luzern	151,935	—												
Murgenthal-Herzogenbuchsee-Bern	Bern	179,029	—												
Bern-Thörlihaus	"	36,508	—												
Herzogenbuchsee-Infelwil	"	11,630	—												
Grenchen-Biel	"	38,066	—												
Bern-Luzern	"	105,066	—												
Mattenz-Augst	Basel-Land	17,500	—												
Basel, vom provisorischen zum definitiven Bahnhof	Basel-Stadt	5,685	—												
Basel-französische Gränze	"	8,000	—												
Biel-Nidau	Bern	3,500	—												
Französische Eisenbahn.															
St. Louis-Gränze (Basel)	Basel-Stadt	6,200	—												
Badische Eisenbahn.															
Hallingen-Basel	Basel-Stadt	8,000	—												
Basel-Horn	"	10,700	—												
Trarachingen-Thüdingen	Schaffhausen	96,000	—												
Juraabahn (Jura industriel).															
Col des Roches-Chaux-de-Fonds	Neuenburg	32,990	—											Für die Strecke Les Convers-Biel ist die Konzeffion mit 5. Febr. 1859 erfolgt.	
Les Convers	"	96,990	—												
Chaux-de-Fonds-Neuenburg	Bern	—	—												
Les Convers-Biel	"	—	—												
Elgaubahn.															
Delle-Pruntrut	Bern	—	—												
Franco-Suisse.															
Verrières-Neuenburg-Landeron	Neuenburg	183,330	—											Die Konzeffion ist mit 1. Juni 1858 erfolgt.	
Challat-Baumarcus	"	50,000	—												
Freiburg-Lausanne.															
Thörlihaus-Freiburg-Dron	Freiburg	210,276	—											Challat zwischen Neuenburg und Colombier ist der Abzweigungspunkt.	
Dron-Lausanne	Basel	74,860	—												
Westbahn.															
Lausanne und Yverdon-Morges	Basel	154,866	—												
Morges-Vevay	"	119,833	—												
Lausanne-St. Maurice	"	161,500	—												
Jougne-Celépends	"	106,656	—												
Yverdon-Baumarcus	"	53,300	—												
Italienische Eisenbahn.															
Le Vuveret-Sion	Wallis	211,017	—											Die Konzeffion ist mit 1. Juni 1858 erfolgt.	
Le Vuveret-St. Gingolph	"	17,000	—												
Sion-Simplon	"	311,380	—												
Genf-Lyonerbahn.															
Genf-La Plaine	Genf	54,080	—											Die Konzeffion ist mit 1. Juni 1858 erfolgt.	
Genf-Vevay (mit Céligny)	"	39,033	—												
Bestand im Jahre															
1859		357,118	—		98,110	—		62,7	—		196,118	—			
1858		332,22	—		140,9	—		105,6	—		146,4	—			
1857		333,18	—		150,9	—		126,1	—		107,10	—			
1856		336,11	—		117,15	—		147,15	—		70,15	—			
1855		244,716	—		95,7	—		105,12	—		49,12	—			

Die Betriebseröffnung erfolgte in nachstehendem Verhältniß:

Vor dem Jahre 1854	wurden dem Betriebe übergeben	54/16	Stunden.
Im Jahre 1854	wurden dem Betriebe übergeben	36/16	"
" "	1855	" " " "	35 1/4/16 "
" "	1856	" " " "	27 1/16 "
" "	1857	" " " "	36 11/16 "
" "	1858	" " " "	38 10/16 "
" "	1859	" " " "	50 8/16 "

Finanzielles.

Ueber die Verwendung der Kredite und das Gesamtergebnis der Rechnung des Baueswesens verweisen wir auf die beigelegte Tabelle Nr. II.

III. Telegraphenverwaltung.

Linien.

Auch im Geschäftsjahr 1859 wurde das Schweizerische Telegraphennetz immer mehr entwickelt und erweitert.

Neu erstellt wurden folgende Linien:

	Länge in Stunden.
Linie mit einem Draht von Sitten nach Simplon	15 5/8
" " zwei Drähten von Susten nach dem Leukerbad	3 1/8
" " einem Draht von Yverdon nach Landeron (längs der Eisenbahn)	10 4/8
" " zwei Drähten von Uster nach Wetzikon	1 1/8
" " einem Draht von Kreuzlingen nach Romanshorn	4
" " einem Draht von Juch nach Zernegg	3 2/8
	38 0/8

Folgende Linien sind von den Landstraßen an Eisenbahnen verlegt und neu erbaut worden:

	Länge in Stunden.
Linie mit einem Draht von Martigny nach St. Maurice	3 1/8
" " " " " " Neuenburg nach St. Blaise	7/8
(Auf den gleichen Stangen wie die Linie Yverdon-Landeron).	
Linie mit einem Draht von Weesen nach Flums	4 1/8
" " zwei Drähten von Weesen nach Glarus	2 1/8

Post- und Baudepartement.

Budgetrubrik Nr. 16 F.

					Total.		Budget.		Minderausgabe.		Mehrausgabe.		Bemerkungen.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
I. Departementskanzlei.													
a. Zulage an den Telegraphendirektor	400	—			3,600		770				
b. Kopiaturn	2,429	—									
					2,829	32		—			68		
II. Bauwesen.													
a. Verschiedene Ausgaben:													
1) Gehalte und Vergütungen	—	—									
2) Büreaufosten	1,515	53									
3) Mobiliar und Bücher	213	80									
4) Expertisen und Kommissariate:													
a. Brünigstraße			937	35									
b. Juragewässerkorrektio			66	50									
c. Rheinkorrektion			500	—									
d. Linthkorrektio			64	50									
e. Untersuchung, betreffend die Hochgebirgswaldungen und Wildbäche			10,125	37									
f. Wehrbauten im Tessin			54	—									
g. Achereggbrücke			1,042	10									
h. Menouve-Tunnel			65	90									
i. Eisenbahnausweise, Untersuchung über den Stand der Arbeiten an der Dronbahn Biel-Neuenstadt			2,034	45									
					14,890	17							
					16,619	50	12,000	—			619	50	Nachtragskredit.
							4,000	—					
b. Kredit für die Bernhardsstraße	—	—			—	—					
c. Kredit für die Brünigstraße	110,000	—			130,000	—	20,000	—			Uebrigener Kredit von 1858.
d. Kredit für die Juragewässerkorrektio	2,482	37			26,274	75	23,792	38			Fr. 12,000. — laut Budget.
e. Kredit für die innere Ausstattung und Einrichtung des Bundesrathshauses	14,521	71			14,521	71	—	—			" 2,100. — Nachtragskredit.
f. Kredit für die Ergänzungsbauten im Bundesrathhause	17,817	98			18,169	61	351	63			" 421. 71 Bundesrathsbefehl vom 3. Febr. 1860.
					164,270	88	208,566	07	44,914	69	619	50	

Auf altem Tracé neu umgebaut wurden folgende Linien :

Linie mit einem Drath von	Länge in Stunden.
Chavornay nach Yverdon (längs der Eisenbahn)	2 $\frac{2}{8}$
" " einem Drath von St. Blaise nach der Zihlbrücke (auf der Landstraße)	5 $\frac{5}{8}$
" " zwei Dräthen von Lausanne nach Vevey (auf der Landstraße)	4
" " einem Drath von Vevey nach Billeneuve (auf der Landstraße)	2 $\frac{2}{8}$
" " einem Drath von Ber nach St. Maurice (auf der Landstraße)	5 $\frac{5}{8}$
" " zwei Dräthen von Eden nach Prattelen (auf der Landstraße)	5 $\frac{1}{8}$
" " einem Drath von Uznach nach Riken (auf der Landstraße)	2
" " einem Drath von Brunnadern nach Schönnegrund (auf der Landstraße)	1 $\frac{7}{8}$
" " einem Drath von Speicher nach Rheineck (auf der Landstraße)	3 $\frac{3}{8}$
" " einem Drath von Zürich nach Rapperschwyl (auf der Landstraße)	6 $\frac{2}{8}$
" " einem Drath von der alten Brücke in der Rossia nach Nusenen (Straße über den Bernhardin)	2 $\frac{4}{8}$
" " einem Drath von Chur nach Kappel (auf der Straße)	6 $\frac{6}{8}$
" " " " " S. Sasso attaccato nach Castafegna (auf der Straße)	6 $\frac{6}{8}$
" " zwei Dräthen von Chiasso nach Mendrisio (auf der Straße)	1

Die Länge der schweizerischen Telegraphenlinien auf 31. Dez. 1859 beträgt :

	Linien mit 1 Drath. Stunden.	Linien mit 2 Dräthen. Stunden.	Linien mit 3 Dräthen. Stunden.	Linien mit 4 Dräthen. Stunden.	Total. Stunden.
I. Kreis . . .	99 $\frac{5}{8}$	97 $\frac{7}{8}$	114 $\frac{4}{8}$	11 $\frac{1}{8}$	1221 $\frac{1}{8}$
II. " . . .	1051 $\frac{1}{8}$	542 $\frac{2}{8}$	122 $\frac{2}{8}$	32 $\frac{2}{8}$	1747 $\frac{7}{8}$
III. " . . .	862 $\frac{2}{8}$	282 $\frac{2}{8}$	196 $\frac{6}{8}$	21 $\frac{1}{8}$	1363 $\frac{3}{8}$
IV. " . . .	96 $\frac{5}{8}$	184 $\frac{4}{8}$	41 $\frac{1}{8}$	—	1192 $\frac{8}{8}$
Stand auf :					
31. Dez. 1859:	387 $\frac{5}{8}$	1107 $\frac{7}{8}$	47 $\frac{5}{8}$	64 $\frac{4}{8}$	552 $\frac{5}{8}$
31. Dez. 1858:	3542 $\frac{2}{8}$	1057 $\frac{7}{8}$	47 $\frac{5}{8}$	64 $\frac{4}{8}$	5142 $\frac{8}{8}$
Vermehrung :	333 $\frac{3}{8}$	5	—	—	383 $\frac{3}{8}$

Mit diesem im Jahr 1859 erfolgten Zuwachs von $38\frac{2}{3}$ Stunden beträgt die Gesamtlänge unseres Netzes in runder Zahl 553 Stunden oder 2655 Kilometer und die Länge der zum Dienst verwendeten Dräthe 800 Stunden oder 3840 Kilometer.

Diese Zahlen beweisen namentlich bei Vergleichung mit denjenigen des letzten Geschäftsberichts deutlich, daß die Ausdehnung unseres Telegraphennetzes nicht nur nicht hinter derjenigen früherer Jahre zurücksteht, sondern sich im Gegentheil während des Jahres 1859 neuerdings vergrößert hat.

Das bei Anlaß der militärischen Besetzung der Walliser- und Graubündnerpässe zu Tag getretene Bedürfnis bewog uns zur Vervollständigung des Netzes in diesen beiden Gegenden. Es wurde daher eine neue Linie von Sitten nach dem Dorfe Simplon erstellt und die Fortsetzung derselben von Jus aus einerseits nach Schuls, anderseits nach dem Münsterthal noch im Jahr 1859 in Angriff genommen und soll vollendet werden, sobald es die Jahreszeit in diesen hoch gelegenen Regionen gestattet. Diese sehr langen und vom militärischen Gesichtspunkt betrachtet sehr wichtigen Linien haben rücksichtlich des Ertrages eine sehr geringe Bedeutung und bilden wegen der Schwierigkeit des Unterhaltes eine sehr beträchtliche Last für die Telegraphenverwaltung; daher fanden wir es für angemessen, der letztern auf Rechnung des Militärdepartements Beiträge zu bewilligen, welche wir für die walliser Linie auf Fr. 12,000 und für die graubündner Linie auf Fr. 14,000 festgesetzt haben.

Ein neuer Drath von Yverdon nach Neuenstadt, welcher nach Biel weitergezogen werden soll, sobald es die Eisenbahnarbeiten gestatten, soll längs dieser für den Verkehr unseres Landes wichtigen Linie eine neue telegraphische Verbindung eröffnen.

Der Drath endlich, durch welchen Kreuzlingen und Romanshorn verbunden wurden, bezweckt die Erleichterung des Verkehrs aller auf der Einzellinie Winterthur-Schaffhausen-Kreuzlingen liegenden Büreaux, den Grenzpunkt Konstanz inbegriffen, welche nunmehr über zwei verschiedene Richtungen verfügen können.

Dieses sind die wichtigeren Ausdehnungen unseres Telegraphennetzes im Jahr 1859.

Im letzten Jahresberichte behandelten wir die Frage des Linienbaues selbst etwas einlässlicher, eben so die Mittel, welche uns zu der Hoffnung berechtigen, eine Verminderung der Unterhaltungskosten, größere Solidität und deshalb größere Regelmäßigkeit des Dienstes zu erzielen.

Diesem Ziele steuerten wir unaufhaltsam zu, wobei der nunmehr offenkundige Vorzug der Linien mit eisernen Stangen alle unsere Aufmerksamkeit auf dieses Bausystem hinlenkte. Es wurde unter anderem mit der Gesellschaft der schweizerischen Centralbahn ein Vertrag über Umbau sämtlicher Linien ihres Netzes nach diesem System abgeschlossen.

Ferner sind andere Gesellschaften auf dem Punkte, zu ähnlichen Neubauten Hand zu bieten, so daß diese Verbesserung voraussichtlich ziemlich rasch längs der meisten Eisenbahnen in's Leben treten wird.

Mehrere Male ist der Fall eingetreten, daß eine Eisenbahngesellschaft zu ihrem eigenen Gebrauch die Errichtung einer Telegraphenlinie längs eines Theiles ihres Netzes verlangte, wo keine eidgenössische Linie bestand. Zufolge Art. 5 des Bundesgesetzes über Bau und Betrieb der Eisenbahnen vom 18. Juli 1852 und des Art. 1 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1854 über die Organisation der Telegraphenverwaltung mußte hiefür nothwendiger Weise eine spezielle Konzession eingeholt werden. Diese zu ertheilen haben wir keinen Anstand genommen, immerhin unter den nöthigen Vorbehalten zur Wahrung der Interessen der Telegraphenverwaltung.

Die auf diese Weise für Eisenbahngesellschaften speziell konzedirten Telegraphenlinien sind folgende: Von St. Maurice nach Bouveret, von Neuenburg nach Chaux-de-Fonds und von Lurgi nach Waldshut.

Endlich bleibt uns noch zu bemerken übrig, daß die Telegraphenverwaltung auf Begehren des eidgenössischen Militärdepartements fliegende Telegraphenlinien von Biel nach Aarberg und von St. Niklaus nach Worbenbad für den Truppenzusammenzug in Aarberg erstellte und den Dienst durch ihre Beamten besorgen ließ. Die bei diesem Anlasse gesammelten Erfahrungen machen spezielle Organisation des bei einer im Feld stehenden Armee einzuführenden Telegraphendienstes wünschbar.

Apparate.

Unser Apparatsystem hat während des Jahres 1859 keine Veränderung erlitten; dasselbe kann von der Werkstätte, aus welcher die Apparate hervorgehen, nicht gesagt werden. Es wurden nämlich die schon in den beiden frühern Berichten angekündigte Reorganisation derselben vom 1. März 1859 an in Vollziehung gesetzt. Zufolge dieser neuen Reorganisation sollte die Werkstätte eine regelmäßige, kaufmännische, von der Telegraphenverwaltung getrennte Buchführung erhalten, und jene sich darauf beschränken, monatlich die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der Werkstätte auszugleichen. Diese Letztere sollte somit Lieferant der Telegraphenverwaltung werden, welche alle nöthigen Lieferungen zu einem bestimmten Preise bezahlte. Indessen blieb dieses Etablissement unter der Leitung und unmittelbaren Beaufsichtigung der Telegraphendirektion.

Der Vorstand der Werkstätte mußte jedoch in Folge der verschiedenen ihm übertragenen, mehr oder weniger unvereinbaren Befugnisse nothwendiger Weise in eine delikate Stellung gerathen, deren Uebelstände sich bald fühlbar machten, denn er bezog nämlich einerseits einen beträchtlichen Gewinnantheil auf den sowohl der eidgenössischen als auch fremden Verwaltungen gemachten Lieferungen, und entschied anderseits in seiner Eigenschaft als technischer Inspektor einzig über die Zweckmäßigkeit neuer Anschaffungen

von Apparaten und Material, ordnete die Reparaturen an und vertheilte direkt das Material an die Bureaux. Die stets wachsende Zunahme des Geschäftsumfanges der Werkstätte mit Ausländern, welche mit der Telegraphenverwaltung in keinem Zusammenhange stehen, ergibt sich hinlänglich aus folgenden Zahlen. Im Jahr 1859 lieferte die Werkstätte 182 vollständige Telegraphenapparate, wovon nur 15 für die eidgenössische Verwaltung bestimmt waren; im gleichen Jahre verwendete die Werkstätte einen großen Theil ihrer Thätigkeit auf elektrische Uhren und Glockenzüge, sowie physikalische Instrumente, Dinge die mit der schweizerischen Telegraphie in keinem Zusammenhange stehen.

Aus diesen Gründen haben wir uns bewogen gefunden, die Werkstätte gänzlich von der Telegraphenverwaltung zu trennen und sie als kleinern, abgeforderten Verwaltungszweig unter das Finanzdepartement zu stellen, ähnlich wie die Münz-, Pulver- und Zündkapselnverwaltung. Die Werkstätte ist verpflichtet, der Telegraphenverwaltung in erster Linie alle von ihr bestellten Apparate nebst Material zu liefern, sowie die nothwendigen Reparaturen auszuführen. Neben dem steht es der Werkstätte vollkommen frei, ihren Geschäftsverkehr auszudehnen, ohne daß man Gefahr läuft, die Ergebnisse der eigentlichen Telegraphenverwaltung entstellt zu sehen. Die letztere Aenderung wurde mit 1. Januar 1860 eingeführt.

Gegenwärtig funktionieren auf den 800 Stunden langen Linien unsere Telegraphennezetz 215 Apparate.

Büreaux.

Im Laufe des letzten Jahres wurden fünf neue Bureaux eröffnet, nämlich: Fleurier, Brieg, Leukerbad (nur im Sommer), Simplon und Wegikon.

Das zuerst aus militärischen Gründen im Dorfe Simplon errichtete Bureau wurde später in das Hospiz Simplon verlegt, wo der Dienst mit vielem Eifer durch die Mönche besorgt wird.

Das im Jahr 1858 von Mühlen nach Linzen verlegte Bureau wurde im Jahr 1859 wieder in Mühlen eröffnet, eine Folge der bezüglichen Veränderungen im Postdienste über die Juckerstraße. Die Zahl der dem Betrieb übergebenen Bureaux stieg Ende 1859 auf 131, wovon 4 nur im Sommer geöffnet werden. Beiläufig erwähnen wir noch der provisorischen Bureaux von Urberg, St. Niklaus und Worbenbad, welche zu militärischen Zwecken während des Truppenzusammenzuges in Anspruch genommen wurden und des auf dem Schützenplatze in Zürich während des Schützenfestes errichteten Bureau.

Nachstehend theilen wir eine statistische Uebersicht der Telegraphenbureaux mit Rücksicht auf die Kantone und deren Bevölkerung, sowie rücksichtlich der Zahl der beförderten Depeschen mit. In Bezug auf letztere findet man unten andere Einzelheiten unter den Abschnitten „interner Verkehr“ und „internationaler Verkehr.“

Kantone.	Zahl der Büreau.	Gesamtbevölke- rung.	Bevölkerung auf ein Büreau.	Gesamthahl.	Durchschnittszahl für ein Büreau.	Auf 1000 Seelen Bevölkerung.
Zürich	9	250,698	27,855	33,090	3,677	132
Bern	13	458,301	35,254	30,963	2,381	67
Luzern	3	132,843	44,211	5,856	1,952	44
Uri	2	14,505	7,252	1,371	685	91
Schwyz	3	44,168	14,722	1,789	596	41
Obwalden	1	13,799	13,799	263	263	18
Nidwalden	1	11,339	11,339	279	279	25
Glarus	3	30,213	10,071	2,980	993	99
Zug	1	17,461	17,461	913	913	54
Freiburg	3	99,861	33,297	4,678	1,559	47
Solothurn	2	69,674	34,837	3,257	1,628	46
Basel-Stadt	1	29,698	29,698	24,617	24,617	821
Basel-Landschaft	1	47,885	47,885	460	460	10
Schaffhausen	1	35,300	35,300	2,360	2,360	67
Appenzell A.-R. . . .	6	43,621	7,270	2,206	368	50
Appenzell J.-R. . . .	1	11,272	11,272	240	240	22
St. Gallen	13	169,625	13,048	17,085	1,314	101
Graubünden	13	89,895	6,915	8,958	689	99
Aargau	9	199,852	22,206	8,687	965	44
Thurgau	9	88,908	9,879	3,846	427	45
Tessin	8	117,759	14,720	14,815	1,852	126
Vaudt	14	199,575	14,255	32,953	2,354	165
Valais	6	81,559	13,593	4,227	704	52
Neuenburg	7	70,753	10,108	16,989	2,427	239
Genf	1	64,146	64,146	36,967	36,967	578
Die Eidgenossen- schaft pro 1859	131	2,392,740	18,265	259,849	1,983	108
„ 1858	126	2,392,741	18,990	228,076	1,810	95

Personnelles.

Im Berichtsjahre ist keine bedeutende Verminderung in dem Personal der Telegraphenverwaltung eingetreten. Für den Telegraphendienst im Bundesrathhause wurde eine neue Stelle errichtet; dieser Beamte ist zugleich dem Kontrollebureau der Telegraphendirektion beigegeben.

Die Vermehrung der Depeschenzahl, die Ausdehnung des Netzes und demzufolge der Linien und der auf den Hauptbüreaux dienenden Apparate machten überdieß grundsätzlich die Errichtung von 21 neuen Stellen auf den Hauptbüreaux nothwendig. Hievon wurden sieben Stellen im letzten Dezember besetzt, die übrigen werden nach Maßgabe des Bedürfnisses ausgeschrieben und dürften wahrscheinlich künftigen Sommer alle besetzt werden.

Der im letzten Berichte angekündigte Volontairkurs ging im Frühling 1859 zu Ende; man hatte bereits die Aspiranten zu weiterer Instruktion und Schlußprüfung nach Bern berufen, als der italienische Krieg ausbrach. Die in diesem Momente zu Tage getretenen gebieterischen Bedürfnisse nöthigten zu sofortiger provisorischer Verwendung des größten Theils dieser Aspiranten. Die Prüfung wurde daher auf Oktober verschoben und endigte mit Patentirung von 39 Telegraphisten.

Auf 31. September 1859 wies der Beamtentat der Telegraphenverwaltung folgenden Effektivbestand nach:

1) Direktion	10
2) Inspektoren	4
3) Kassiere (zugleich Kreispostkassire)	4
4) Büreauchefs	14
5) Telegraphisten	59
6) Postbeamte mit Telegraphendienst	118
7) Ausläufer	16

225

Die Depeschentrtragung an die Adressaten geschieht in allen minder wichtigen Büreaux durch die Büreaubeamten, welche dafür eine besondere Vergütung erhalten.

Verkehr mit dem Auslande.

Die durch Bundesbeschluß vom 22. Januar 1859 genehmigten Telegraphenverträge von Bern und Friedrichshafen wurden sofort nach Ausfertigung der Ratifikationen in Vollziehung gesetzt. In unsern zwei Botschaften an die h. Bundesversammlung vom 21. Dezember 1858 (siehe Bundesblatt Jahrgang 1858, Band II, Seite 665) haben wir die Vortheile der erwähnten Verträge näher auseinandergesetzt, auf welche zurückzukommen hier überflüssig wäre. Wir erinnern einfach daran, daß diese beiden Verträge einander so ähnlich sind, daß ihre praktische Ausführung keinerlei Schwierigkeiten darbietet. Der Berner Vertrag wurde anfänglich zwischen Belgien, Frankreich, den Niederlanden

und Sardinien, derjenige von Friedrichshafen mit den Staaten des deutsch-österreichischen Vereins abgeschlossen, seither sind denselben beigetreten: die telegraphischen Gesellschaften von Großbritannien und Irland, des Mittelmeeres und demzufolge die Inseln Corsika, Sardinien, Malta und Corfu, Algerien, Spanien, Portugal, Toscana, Modena, Parma und die römischen Legationen, die Türkei mit Inbegriff der Donaufürstenthümer, des Archipels, Kleinasiens, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die einzigen europäischen Staaten, welche sich dieser, in internationaler Beziehung so merkwürdigen und in praktischer Hinsicht so vortheilhaften Union noch nicht angeschlossen haben, sind Rußland, Rom und Neapel.

Der Anschluß der Lombardie an Sardinien machte den Abschluß einer Uebereinkunft mit diesem letztern Lande nothwendig, um das lombardische Gebiet, rücksichtlich der Telegraphen, mit dem übrigen Theile des sardinischen Abzweigs gleich zu stellen. Diese Uebereinkunft wurde der h. Bundesversammlung mit unserer Botschaft vom 10. September 1859 (siehe Bundesblatt Jahrgang 1859, Band II, Seite 638), vorgelegt und durch Bundesbeschluß am 18. Januar abhin genehmigt.

Die Anschlußpunkte an die benachbarten Länder haben im Jahr 1859 keine Veränderung erlitten. Die Zahl der fremden, mit unserm Netz in Verbindung stehenden Büreaux vermehrte sich auch im letzten Jahre beträchtlich. Ende Dezember 1859 stieg sie auf 3660.

Die Vollziehung der im vorhergehenden Abschnitte erwähnten Verträge und des Bundesbeschlusses vom 22. Januar 1859, betreffend die internen Telegraphentaxen, machten eine vollständige Reorganisation des Büreaudienstes nothwendig. Zu diesem Behufe wurde unterm 17. Februar 1859 in Anwendung des Art. 4 des erwähnten Bundesbeschlusses eine Verordnung über die Benutzung der elektrischen Telegraphen in der Schweiz erlassen, wonach sich sowol das Publikum als die Büreaux zu richten haben. Ueberdies wurde eine spezielle Instruktion für diese Letztern durch das Postdepartement erlassen und in Vollziehung gesetzt.

Diese neuen Reglemente im Wesentlichen mit den Vorschriften der internationalen Verträge übereinstimmend und eine Folge dieser Letztern und des erwähnten Bundesbeschlusses beruhen überdies auf einer mehrjährigen Erfahrung, daher bot auch ihre Vollziehung um so weniger Schwierigkeiten dar, als sie die ältern Vorschriften bedeutend vereinfachten, welche in einer größern Anzahl nach und nach veröffentlichter und theilweise abgeänderter Erlasse enthalten waren.

Die Bestimmungen des Bundesbeschlusses vom 22. Januar 1859, betreffend die internen Taxen, wurden vom Publikum sehr gut aufgenommen.

In der Progression von 10 zu 10 Worten mit Erhöhung der Taxe von 25 Cent. für 10 Worte liegt eine sehr willkommene Erleichterung im Vergleich zu den alten Taxen von 1, 2 und 3 Fr.; weiter unten

werden wir aus dem finanziellen Ergebniß ersehen, daß der Fiskus ungeachtet der aus diesen Bestimmungen erfolgten bedeutenden Taxermäßigung nicht nur nichts eingebüßt, sondern im Gegentheil gewonnen hat.

Vergleichende Uebersicht

der Depeschenzahl in den verschiedenen Monaten von 1858 und 1859:

	Interne Depeschen.		Internationale Depeschen.		Transitdepeschen.	
	1858.	1859.	1858.	1859.	1858.	1859.
Januar	11,014	11,949	3,343	4,408	2,085	2,092
Februar	10,816	11,177	2,978	3,796	1,412	1,717
März	13,099	14,095	3,608	4,761	1,337	2,467
April	14,066	15,232	3,734	5,210	1,480	2,210
Mai	15,412	19,391	3,744	5,970	1,450	3,179
Juni	15,004	18,763	3,737	5,944	1,774	2,036
Juli	19,704	21,529	4,094	7,437	1,447	2,309
August	20,391	19,694	5,066	6,187	1,719	1,664
September	18,563	19,080	5,455	5,490	1,811	2,809
Oktober	16,736	17,745	4,429	4,859	1,515	2,855
November	13,645	14,187	3,871	4,595	1,631	2,027
Dezember	12,039	13,583	3,528	4,767	1,365	2,355
	180,489	196,425	47,587	63,424	19,026	27,720
Vermehrung	15,936		15,837		8,694	

Interner Verkehr.

In unserm letzten Bericht mußten wir eine merkliche Abnahme der internen Depeschen zwischen den Jahren 1858 und 1857 konstatiren. Indessen bemerken wir, daß der Ueberschuß der Depeschen vom Jahr 1857 gegenüber dem Jahr 1858 von ausnahmsweisen Umständen herrührte, und daß Angesichts der Depeschenzahl zu gewöhnlichen Zeiten diese Abnahme wirklich nicht existirte.

Wir haben die Genugthung, diese Angabe durch das Ergebniß des Jahres 1859 bestätigt zu sehen. Wirklich fand auch im Jahre 1859 eine Vermehrung von 15,936 internen Depeschen statt, nämlich 8,8 % im Vergleiche zu 1858 der Art, daß das Jahr 1859 sich mit einer Zunahme von 3761 Depeschen herausstellt, oder 2 %, gegenüber dem besonders begünstigten Jahr 1857.

Dem internen Verkehr kam in der That die durch den italienischen Krieg verursachten Bewegung zu statten, anderseits jedoch war der Zufluß der Reisenden unbedeutender und die Handelsgeschäfte waren durch die politischen Ereignisse in ein bedenkliches Stotzen gerathen, nachtheilige Umstände, besonders im Vergleich mit den 1857er Ereignissen.

Die Bureaux vertheilen sich gemäß dem in unserm letzten Bericht angenommenen Verfahren in 7 folgende Klassen:

Bureaux mit durchschnittlich

- I. Von 2000 bis 3000 Depeschen per Monat:
Basel, Bern, Genf, Zürich. (4.)
 - II. Von 1000 bis 2000 Nummern:
Lausanne, St. Gallen, Visis. (3.)
 - III. Von 500 bis 1000 Nummern:
Biel, Chaurdefonds, Chiasso, Chur, Luzern, Neuenburg. (6.)
 - IV. Von 250 bis 500 Nummern:
Aarau, Bellinz, Freiburg, Glarus, Interlaken, Locle, Lugano, Morges, Morfischach, Schaffhausen, Solothurn, St. Immer, Thun, Winterthur, Yferten. (15.)
 - V. Von 100 bis 250 Nummern.
Aarburg, Aigle, Altdorf, Altstätten, Baden, Burgdorf, Ber, Brugg, Büll, Fleurier, Frauenfeld, Herisau, Horgen, Lenzburg, Leukerbad, Locarno, Magadino, Martigny, Murten, Niederurnen, Nyon, Olten, Payerne, Ragaz, Rapperswil, Rheineck, Rigi, Rolle, Samaden, Schwyz, Sitten, St. Moriz (Wallis), St. Moriz (Graubünden), Berner, Villeneuve, Wädenschwyl, Zofingen, Zug. (38.)
 - VI. Von 50 bis 100 Nummern:
Airolo, Andermatt, Aubonne, Bischoffzell, Brieg, Courtelary, Delsberg, Einsiedeln, Fideriserau, Heiden, Herzogenbuchsee, Kreuzlingen, Lachen, Längenthal, Lichtensteig, Liestal, Männedorf, Meiringen, Mendrisio, Motiers, Moudon, Ponts, Pruntrut, Puschlav, Renan, Rheinfelden, Richterschwyl, Romanshorn, Schwanden, Splügen, St. Croix, Sursee, Thalweil, Thuisis, Trogen, Uster, Ugnach, Verrieres, Wallenstadt, Wattwyl, Weinfelden, Wohlen, Wyl, Zug. (44.)
 - VII. Weniger als 50 Nummern:
Appenzell, Bremgarten, Pühler, Castasegna, Dieffenhofen, Ebnet, Ermatingen, Faido, Flawyl, Gais, Grono, Misox, Sarnen, Simplon, Stanz, Steckborn, Stein, Teufen, Tingen (Mühlen), Vicosoprano, Wesikon. (21.)
- Im Vergleich zu 1858 sind in eine höhere Klasse übergetreten:
Bern, Bellinz, Biel, Fideriserau, Glarus, Lachen, Lugano, Magadino, Mendrisio, Niederurnen, Samaden, Sursee, Rheinfelden, Visis, Wattwyl, Zug. (16.)
- In eine untere Klasse wurden eingereiht:
Delsberg, Flawyl, Motiers, Rigi, Rolle, Ugnach. (6.)

Internationaler Verkehr.

Die Zahl der internationalen Depeschen von 1859 zeigt eine Zunahme von 15,837 Depeschen, oder 33 % auf diejenige vom Jahr

1858. Dieses vortheilhafte Resultat muß theilweise den militärischen und politischen Bewegungen des Jahres 1859, theilweise den neuen in Kraft gesetzten internationalen Verträgen, theilweise endlich der regelmäßigen Zunahme, die wir seit Eröffnung unserer Telegraphenlinien zu bekämpfen die Gelegenheit gehabt haben, zugeschrieben werden.

Die Schweizerischen Bureaux vertheilen sich in Bezug auf den internationalen Verkehr in neun Klassen und auf folgende Weise:

- I. Bureaux mit durchschnittlich 1500 bis 2000 Nummern per Monat: Genf. (1.)
- II. Bureaux mit durchschnittlich 1000 bis 1500 Nummern per Monat: Neines. (0.)
- III. Bureaux mit durchschnittlich 500 bis 1000 Nummern per Monat: Basel, Zürich. (2.)
- IV. Bureaux mit durchschnittlich 250 bis 500 Nummern per Monat: Bern. (1.)
- V. Bureaux mit durchschnittlich 100 bis 250 Nummern per Monat: Chiasso, St. Gallen, Visis. (3.)
- VI. Bureaux mit durchschnittlich 50 bis 100 Nummern per Monat: Chur, Lausanne, Lugano, Neuenburg, Winterthur. (5.)
- VII. Bureaux mit durchschnittlich 25 bis 50 Nummern per Monat: Chaux-de-fonds, Interlaken, Locarno, Luzern, Morschach, Schaffhausen, St. Moritz (Graubünden). (7.)
- VIII. Bureaux mit durchschnittlich 10 bis 25 Nummern per Monat: Aarau, Baden, Bellinz, Biel, Freiburg, Glarus, Leukerbad, Locle, Magadino, Martigny, Morges, Nages, Rapperschwil, Rheineck, Rigi, Rolle, Romanshorn, St. Moritz (Wallis), Thun, Verney, Wädenschwil, Yferten, Zofingen. (23.)
- IX. Bureaux mit durchschnittlich weniger als 10 Nummern per Monat: Alle Uebrigen (89.)

Das Bureau Simplon allein, welches den 15. Juni v. J. eröffnet wurde, hatte im Jahr 1859 keine internationale Depesche.

Im Vergleich zu 1858 sind in eine höhere Klasse getreten:

Bern, Biel, Chiasso, Chur, Interlaken, Locarno, Locle, Lugano, Magadino, Neuenburg, Nages, Rapperschwil, Rigi, St. Moritz (Wallis), St. Moritz (Graubünden), Thun, Wädenschwil, Zofingen, Zürich. (19.)

Transitverkehr.

Der Transit, hauptsächlich durch die politischen und militärischen Ereignisse begünstigt, hat im Jahr 1859 eine großartige Ausdehnung angenommen. Die Zunahme der transitirenden Depeschen beläuft sich im Vergleich zum Jahr 1858 auf 8694 Depeschen oder 46 %.

Die Zahl der in Transit auf unser Gebiet durch jedes unserer sieben Auswechslungsbüreaux in den zwei letzten Jahren hereingekommenen Depeschen beträgt:

	1858.	1859.
1) Basel (zwei Gränzpunkte, Leopoldshöhe und St. Louis)	1,034	6,597
2) St. Gallen (Höchst)	5,209	7,311
3) Bellinzona (Chiasso und Brissago)	3,696	6,666
4) Genf (St. Genix und St. Julien)	2,291	5,418
5) Chur (Castasegna)	705	491
6) Romanschorn (Friedrichshafen)	76	950
7) Zürich (Konstanz)	15	287

Finanzielles Ergebnis.

I. Einnahmen.	Anno 1858.		Budget und Nachkredite pro 1859.		Anno 1859.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
a. Interner Verkehr	191,109.	50	215,000		213,072.	—
b. Internationaler Verkehr	152,487.	88	180,000		212,515.	57
c. Einnahmen der Werkstätte	70,728.	75	70,000		83,970.	73.
d. Durch Inventarzuwachs	—	—	—		42,710.	46
e. Verschiedenes	47,953.	46	35,000		79,058.	81
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	462,279.	59	500,000		631,327.	57
II. Ausgaben.						
a. Gehalte und Vergütungen	181,722.	52	200,000		201,074.	79
b. Reiseunkosten	6,828.	49	10,000		8,016.	37
c. Bureauunkosten	21,280.	04	25,000		25,242.	96
d. Gebäulichkeiten	5,448.	39	6,000		7,433.	52
e. Erstellung und Unterhalt der Linien	109,430.	75	135,000		139,297.	15
f. Apparate	99,751.	73	100,000		99,748.	33
g. Bureaugeräthschaften	2,456.	28	5,000		1,416.	17
h. Verschiedenes	1,974.	52	4,000		1,833.	04
i. Zinsen der Staatsvorschüsse	19,957.	37	20,000		20,901.	—
	<hr/>		<hr/>		<hr/>	
	448,850.	09	505,000		504,963.	33

Dieses Resultat gibt zu folgenden Bemerkungen Anlaß:

I. Einnahmen.

-a. Der Ertrag des internen Verkehrs hat sich im Vergleich zum Jahre 1858 um Fr. 21,962. 50 und im Vergleich zum Jahr 1857 um Fr. 6941. 75 vermehrt; er hat den Ansatz des Budget bis auf eine Differenz von nur Fr. 1928 erreicht. Nachstehende Zahlen, welche wir

einem genauem auf zwei entsprechende Quartale von 1858 und 1859 angefertigten Auszug entheben, geben über die Veränderung des Depeschenertrages, welche eine nothwendige Folge des veränderten internen Tarifs sein mußte, nähern Aufschluß. Während den Monaten Mai, Juni und Juli 1858 wurden noch unter dem alten Tarif 50,121 Depeschen im Innern der Schweiz befördert, die eine Summe von Fr. 52,673. 95 eintrugen; während denselben Monaten von 1859 wurden, jedoch unter dem neuen Tarife 59,532 interne Depeschen expedirt, die einen Erlös von Fr. 65,938. 61 einbrachten; d. h. im Jahr 1858 hatten unter dem alten Tarif 1000 Depeschen im Durchschnitt Fr. 1050. 92 ertragen, während im Jahr 1859 unter dem neuen Tarif 1000 Depeschen durchschnittlich Fr. 1107. 62 eintrugen. Es ergibt sich hieraus, daß der Erlös des alten Tarifs sich zu demjenigen des neuen Tarifs, wie 100 zu 105½ verhält, oder mit andern Worten, daß der Erlös des neuen Tarifes im Durchschnitt eine Zunahme von 5½ % gegenüber dem alten Tarife zeigt.

b. Der Erlös des internationalen Verkehrs hat mit Inbegriff des Transitos und im Vergleich zum Jahr 1858 um Fr. 60,027. 69 und im Vergleich zum Jahr 1857 um Fr. 49,419. 84 zugenommen, so daß er den Ansatz des Budgets um Fr. 32,515. 57 überschritt.

Weiter oben wiesen wir auf die bemerkenswerthe Vermehrung, sowohl der internationalen als auch der transitirenden Depeschen hin, deren Ertrag unter Rubrik C erscheint. Ein anderer Umstand hat ebenfalls auf eine vortheilhafte Weise auf den Ertrag gewirkt.

Wir haben in der That in unsern beiden letzten Jahresberichten hervorgehoben, daß der Abschluß der Rechnungen mit dem Ausland in den vorhergehenden Jahren verzögert wurde, und daß man zu Einholung dieses Rückstandes die Rechnungen von zwei ganzen Jahren im nämlichen Jahre abschließen mußte, ein Umstand, welcher eine bedenkliche Verwirrung bezüglich der in den jährlichen Rechnungen erscheinenden Erträge, verglichen mit den wirklichen Erträgender entsprechenden Jahre erzeugte.

Dieser Uebelstand ist größtentheils im Jahre 1859 verschwunden; der Abschluß der Rechnungen mit dem Auslande umfaßte letztes Mal ein vollständiges Jahr, vom dritten Quartal 1858 bis und mit dem zweiten Quartal 1859; einzig die zweite Quartalrechnung 1858 mit Württemberg wurde mit diesem Lande mit Fr. 1759. 61 außerhalb der vier oben bemerkten Quartale saldirt.

Obgleich man es noch nicht dahin gebracht hat, eine genügende Beschleunigung der Berechnungen mit den ausländischen Verwaltungen zu erzielen, um in einem Jahre alle Rechnungen des nämlichen Jahres zu reguliren, wodurch man allein die definitive Summe des Reinertrags des internationalen Jahresverkehrs erhalten würde, so hat man doch jetzt einen regelmäßigen Geschäftsgang erreicht, dessen Ergebnisse sich dem Reinertrag möglichst annähern sollen und welche, so wie sie sind, von einem Jahre

zum andern ausgeglichen werden könnten. Die Brutto-Einnahmen in den Schweizerischen Bureaux für internationalen Verkehr belief sich auf Fr. 237,374. 18.

Die Zahlungen an das Ausland betragen	Fr. 89,259. 62
Die vom Auslande empfangenen	„ 64,401. 01

Es ist demnach von der Brutto-Einnahme abzuziehen

Summe der Einnahmen, wie sie in der Rechnung von 1859 vorgetragen ist	Fr. 24,858. 61
---	----------------

Summe der Einnahmen, wie sie in der Rechnung von 1859 vorgetragen ist	„ 212,515. 57
---	---------------

Wir bemerken endlich, daß der Reinertrag des Transites, welcher, wie wir schon gezeigt haben, in dem Gesamtertrag des internationalen Verkehrs inbegriffen ist, sich im Jahr 1859 auf Fr. 80,281. 95 mit einem Ueberschuß von Fr. 22,574. 70 im Vergleich zu 1858, und um Fr. 16,517. 20 im Vergleich zu demjenigen von 1857 belief.

c. Die Summe der Einnahmen der Werkstätte vom Jahr 1859 übersteigt den entsprechenden Ansatz von 1858 um Fr. 13,241. 98 und denjenigen des Budget um Fr. 13,970. 73.

Man erhält die reine Einnahme, indem man von der Brutto-Einnahme, wie sie mit

in Rechnung erscheint, die Summe der laut unserm letzten Bericht von Lieferungen während des Jahres 1858 herrührenden, aber bei Abschluß jener Jahresrechnung noch nicht eingegangener Guthaben mit	Fr. 83,970. 73
	„ 12,312. 95

abzieht

Fr. 71,657. 78

und zu dieser Differenz einen ähnlichen Rückstand von 1859 von

	„ 4,639. 85
--	-------------

beifügt,

so ergibt sich ein Reinertrag für 1859 von

	Fr. 76,297. 63
--	----------------

Dieser Reinertrag ist beinahe der gleiche, wie derjenige von 1858, welcher sich auf Fr. 76,758. 70 belief.

d. Um das Rechnungswesen zu vervollständigen, beschloß man, jedes Jahr die Mehr- oder Wenigerdifferenz des Inventars in den Spezialrechnungen der Verwaltungen des Rechnungsjahres in das Inventar des vorhergehenden Jahres einzutragen. Es erscheint daher hier die Vermehrung des Inventars auf 31. Dezember 1859 gegenüber dem Inventare auf 31. Dezember 1858, mit Fr. 42,710. 46.

e. Die verschiedenen Einnahmen haben diejenigen von 1858 um Fr. 31,105. 35 und um Fr. 44,058. 81 die Summe des Budgets überstiegen.

Bei Entwerfung dieses Letztern im Jahre 1858 waren die Verträge mit verschiedenen Eisenbahngesellschaften noch nicht vorgesehen, in Folge welcher die Telegraphenverwaltung sich zur Erstellung ihrer Linien, sowie zur Unterhaltung der eigenen verpflichtet und sich dafür die Kosten erzezen läßt.

Diese Vergütungen beliefen sich, mit Inbegriff des bereits oben erwähnten Beitrages des Militärdepartements von Fr. 12,000, auf die Summe von Fr. 38,469. 33. Es erklären daher diese außerordentlichen Eingänge die bedeutende Differenz dieser Einnahmenrubrik zwischen der wirklichen Summe und derjenigen des Budget genügend.

II. Ausgaben.

Vom Monate Juni bis zum Monat September haben wir beständig circa 20 provisorische Beamte gehabt, so daß im Jahre 1859 für Fr. 9902. 63 außerordentliche Gehalte ausbezahlt wurden. Ueberdies wurde während einer mehr oder weniger langen Dauer auf den Bureaux Genf, Bern und Zürich außerordentlicher Nachdienst eröffnet, und erscheinen auch die dafür gewährten Vergütungen in dieser Rubrik. Endlich erreichen noch die den Telegraphistenaspiranten während ihrer Instruktion und Prüfung ausbezahlten Tagelöhner eine Summe von Fr. 2081, die im Budget nicht vorausgesehen werden konnte.

a. Die Gehalte und Vergütungen haben die entsprechende Summe von 1858 um Fr. 19,352. 27 und den gewährten Kredit um Fr. 1074 79 überschritten. Diese im Verhältniß zum Jahr 1858 bemerkenswerthe Zunahme entstand theilweise aus der Vermehrung des Personals, von welchem wir oben schon in einem besondern Abschnitt sprachen, hauptsächlich jedoch aus den außerordentlichen Zeitverhältnissen des italienischen Krieges.

Die Gesamteinnahmen haben nach Abzug der Inventardifferenz, welche in den vorhergegangenen Jahren in der Rechnung nicht figurirte, die Einnahmen von 1858 um Fr. 126,337. 52 und die Voranschläge des Budgets um Fr. 88,617. 11 überstiegen. Bringt man die Inventardifferenz in Anschlag, so betrug dieser Ueberschuß im Verhältniß zum Jahre 1858 Fr. 169,047. 98 und im Verhältniß des Budgets Fr. 131,327. 57.

b. Die Reiseunkosten haben die entsprechende Summe des Jahres 1858 um Fr. 1187. 88 überschritten; indessen sind dieselben immerhin um Fr. 1983. 63 unter dem Budget geblieben. Auch hier wurde diese Vermehrung durch Erstellung von Linien, durch außerordentlichen Dienst, sowie durch den Aufenthalt der Inspektoren in Bern während des Kurfes und der Prüfung der Aspiranten verursacht.

c. Die Bureaufkosten haben die entsprechende Summe von 1858 um Fr. 3962. 92 und den gewährten Kredit um Fr. 242. 96 überstiegen. Die Erhöhung dieser Ausgabe rührt natürlicherweise von der Zunahme

des obenbezeichneten Verkehrs her. Die Unterrubriken, in welchen sich diese Zunahme am meisten fühlbar machte, enthalten Druckkosten (Formulare, Amtsblatt mit allen neuen Verträgen, Verordnungen und Tarife) und Beleuchtungskosten bei außerordentlichem Nachtdienst.

d. Die Ausgaben der Rubrik Gebäulichkeiten haben die entsprechende Ausgabe von 1858 um Fr. 1985. 13 und den gewährten Kredit um Fr. 1433. 52 überstiegen. Diese Rubrik theilt sich in zwei Abtheilungen, und zwar, Miethen, für welche Fr. 7352. 47 und Unterhalt für Gebäulichkeiten, wofür nur Fr. 81. 05 verausgabte wurden. Es ist daher der oben erwähnte Ueberschuß der Ausgaben den Miethkosten beizumessen; obgleich dieselben natürlich stets im Steigen begriffen sind, ist der Unterschied dieses Jahres mehr scheinbar als wirklich. In der That bezahlen nämlich eine Anzahl Gemeinden eine Geldentschädigung anstatt der Lieferung eines unentgeltlichen Lokals; diese Entschädigung wird dem Beamten, welcher das Lokal liefert, verabsolgt; ferner wurde die festgesetzte Entschädigung von Beamten direkt an einigen Orten bezogen, erschien deshalb nicht in den Rechnungen.

Der Ordnung wegen hat man die genannten Vergütungen in Ausgaben und Einnahmen eingetragen, woraus sich erklärt, warum das Budget um eine verhältnißmäßig so hohe Summe überschritten wurde.

e. Bau und Unterhalt der Linien haben die entsprechenden Auslagen vom Jahre 1858 um Fr. 29,866. 40 und den gewährten Kredit um Fr. 4297. 15 überstiegen. Wenn man in Betracht zieht, daß die Telegraphenverwaltung im Jahre 1859, wie wir es weiter oben schon bemerkt haben, für ihre Linienbauten eine Summe von Fr. 38,469. 33 verausgabte, so wird man gestehen müssen, daß die wirkliche Ausgabe dieser Rubrik sich bloß auf Fr. 100,827. 82 belief. Nun ist diese Zahl um einige hundert Franken geringer, als die wirkliche Ausgabe von 1858. Vergleicht man daher den über diesen Gegenstand speziell handelnden Abschnitt sowohl des diesjährigen Berichts mit dem vorjährigen, so kommt man nothwendigerweise zu dem Schlusse, daß die bedeutenden im Jahre 1859 ausgeführten Arbeiten zu ökonomisch sehr vortheilhaften Bedingungen ausgeführt worden sind.

f. Die Ausgaben in der Rubrik Apparate, welche sich auf die Summe von Fr. 99,748. 33 beliefen, sind Fr. 340 unter der entsprechenden Ausgabe von 1858 und Fr. 251. 67 unter dem gewährten Kredit geblieben. Diese Gesamtsumme zertheilt sich auf verschiedene von den Bureaux selbst bestrittene Betriebskosten, die sich auf Fr. 1306. 44 mit Fr. 210. 69 Vermehrung gegenüber dem Jahr 1858, und in Auslagen der Werkstätte im Betrage von Fr. 98,441. 89 mit Fr. 218. 09 Verminderung gegenüber 1858 beliefen.

Wie wir beim Abschnitt über Einnahmerubrik e ersahen, belief sich der Reinertrag der Werkstätte im Jahr 1859 auf Fr. 76,297. 63. Es

geht hieraus hervor, daß die durch die Verwaltung wirklich getragene Ausgabe für die Werkstätte Fr. 22,144. 26 beträgt. Wenn man endlich von dieser Summe den Betrag der Werthzunahme des Inventars der Werkstätte auf 31. Dezember 1859 mit Fr. 8694. 56 abzieht, so erhält man die wirkliche Ausgabe von Fr. 13,449. 70.

Der Gesamtbetrag der im Jahr 1859 an die Bureaux gemachten Lieferungen aller Art, Apparate, Reparaturen, Material beläuft sich nach Abzug des innern Werthes des von denselben an die Werkstätte zurückge- sandten und auf dem Inventar derselben erscheinenden Materials auf die Summe von Fr. 25,675. Die Differenz zwischen dieser Summe und derjenigen der wirklichen Ausgabe von Fr. 12,226. 26 stellt den durch die Telegraphenverwaltung gemachten Gewinn auf den von der Werkstätte verkauften Apparaten dar. Man wird bemerken, daß der Gehalt des technischen Inspektors, seine Reisespesen und überhaupt alle den technischen Dienst betreffenden Auslagen seit dem 1. März 1859 durch die Direktionsrechnung direkt bestritten wurden, und nicht wie ehemals in der besondern Rechnung der Werkstätte figurirten, so daß sie nun nicht wie in den vorhergehenden Berichten den Gewinnsten dieser Anstalt beigelegt werden dürfen, die nun künftig nicht mehr in der Rechnung der Telegraphenverwaltung erscheinen werden.

g. Die Rubrik Büreaugeräthschaften zeigt eine Minderausgabe von Fr. 1040. 11 im Vergleich zum Jahre 1858 und eine solche von Fr. 3583. 83 im Vergleich zum Budget.

h. Die Rubrik Verschiedenes blieb um Fr. 141. 48 unter den im Vergleich entsprechenden Ausgaben von 1858 und um Fr. 2166. 96 unter dem Budget.

i. Die Rubrik Verzinsung des Staatsvorschusses hat die entsprechende Summe von 1858 um Fr. 943. 65 und diejenige des Budgets um Fr. 901 überstiegen. Diese drei letzteren Rubriken geben zu keiner Bemerkung Anlaß.

Die Gesamtheit der Ausgaben hat den Betrag von 1858 um Fr. 56,113. 24 überschritten und die Summe der gewährten Kredite bis auf die kleine Differenz von Fr. 36. 67 erreicht. Es ergibt sich daher ein Aktivsaldo für das Jahr 1859 von Fr. 126,364. 24, somit eine Vermehrung von Fr. 112,934. 74 gegenüber dem Aktivsaldo von 1858.

Die auf 31. Dezember 1859 abgeschlossene Rechnung der Tilgung des Staatsvorschusses stellt sich folgenderweise heraus:

Schuld auf 1. Januar 1859 Fr. 522,525. 28
Abzüglich

1) der Aktivsaldo Anno 1859 Fr. 126,364. 24

Transport Fr. 126,364. 24 Fr. 522,525. 28

Transport Fr. 126,364. 24 Fr. 522,525. 28:

2) der an das Finanzdepartement übergegangene Betrag des Inventars der Werkstätte auf 31. Dezember 1859 (siehe Art. Apparate) „ 45,516. 15

Fr. 171,880 39

Schuld pro Januar 1860 Fr. 350,644. 89

Unserer Verordnung vom 26. August 1859 gemäß wurde das Inventar der Telegraphenverwaltung am 31. Dezember 1859 neu angefertigt und geschätzt. Seit dem achtfährigen Bestande dieser Verwaltung wurden alljährlich von den Mobilien und Apparaten 10% von ihrem Inventarwerth abgezogen; indessen wurden diese Gegenstände im Allgemeinen überall in gutem Zustande erhalten. Dieß zeigt, daß die neue Schätzung dazu beitrug, die bemerkenswerthe Zunahme, welche unter Rubrik d der Einnahmen mit Fr. 42,710. 46 figurirt, herbeizuführen. Andererseits aber hat das Inventar vom 31. Dezember 1859, welches einen Werth von Fr. 165,750. 49 darstellt, am 1. Januar 1860 eine Abnahme von Fr. 120,234. 34 erlitten, und zwar in Folge des Ueberganges des auf Fr. 45,516. 15 geschätzten Inventars der Werkstätte von der Telegraphenverwaltung an das Finanzdepartement; diese letztere Summe wurde anderseits von der Schuld, welche die Telegraphenverwaltung verzinst, abgezogen, wie wir es oben bei der Tilgungsrechnung der genannten Schuld bemerkten.

In unsern vorhergehenden Berichten hatten wir den Werth der Telegraphenlinien nur en bloc geschätzt. Dieses Jahr jedoch wurde ein Inventar und eine detaillirte Schätzung des ganzen Linienmaterials angefertigt, wobei jedoch die Erstellungskosten nicht in Betracht gezogen wurden. Dieses eigentlich nur zum Gedächtniß angefertigte Inventar, welches in dem Vermögensbestande der Eidgenossenschaft nicht erscheint, steigt in Folge obiger Auseinanderlegung auf eine weit geringere Summe an, als unsere Schätzung der vorhergehenden Jahre, bei welchen wir die tiefern Durchschnittspreise der Erstellungskosten der Linien, Tagelöhne inbegriffen, zu Grunde legten.

Unsere Schätzung pro 31. Dezember 1858 betrug Fr. 426,162. —

Inventar Ende 1859 „ 284,411. 60

Verminderung Fr. 141,750. 40

Das Gesamtvermögen der Telegraphenverwaltung besteht daher auf 1. Januar 1860

aus dem in der Staatsrechnung erscheinenden Inventarbestand mit „ 120,234. 34

und dem Inventar der im Betriebe befindlichen Linien mit „ 284,411. 60

Gesamtaktivbestand Fr. 404,645. 94

Die Schuld beträgt auf 1. Januar 1860 „ 350,644. 89

Vermögensüberschuß Fr. 54,001. 05

Somit hat das Gesamtvermögen der Telegraphenverwaltung auf 1. Januar 1860 ungeachtet der beträchtlichen Werthverminderung der im Betrieb befindlichen Linien, die jedoch nur von einer verschiedenen Schätzungsart herrührt, nichtadestoweniger am 1. Januar 1860 die Summe von Fr. 54,000 mit einer Vermehrung von Fr. 27,500 gegenüber 1859 erreicht.

Schließlich bemerken wir, daß bei Vergleich der durch die Telegraphenverwaltung im Jahr 1859 erzeugten Resultate mit denjenigen der vorhergehenden Jahre die auffallendsten Differenzen, sowol in den Einnahmen als in den Ausgaben von der abgeänderten Berechnungsweise gewisser Summen herrühren, die eigentlich mit den Einrichtungen der Verwaltung gar nichts gemein haben, während der allgemeine Gang dieser letztern im Gegentheil bemerkenswerthe Regelmäßigkeit erreicht hat, ungeachtet der zahlreichen außerordentlichen Umstände, welche im Laufe des letzten Jahres auf dieselbe einwirkten.

Zirkularnote

des

Schweiz. Bundesrathes an die eidgenössischen Repräsentanten
im Auslande.

(Vom 23. Mai 1860.)

Wie wir aus zuverlässiger Quelle wissen, ist die französische Regierung bemüht, mit Umgehung der in der Savoyerfrage von der Schweiz erhobenen Ansprüche, den hohen Mächten anderweitige Abfindungsmittel plausibel zu machen; von welchen behauptet wird, daß sie eben so sehr im europäischen wie im schweizerischen Interesse liegen und den von der Eidgenossenschaft angesprochenen und ihr garantirten Rechten einen genügenden Ersatz zu geben vermöchten.

Die neuen Propositionen Frankreichs würden wesentlich darin bestehen:

- 1) Daß der Schweiz eine kleine Berglinie von Meillerie bis zum Col de Ferret überlassen würde;
- 2) daß Frankreich sich verpflichtete, keine bewaffneten Schiffe auf dem Genfersee zu halten, sofern die Schweiz dießfalls Gegenrecht beobachte;
- 3) endlich wollte sich Frankreich dazu verstehen, keine Festungswerke innerhalb eines bestimmten Gebietes, das durch die Berge Vuache, Sion und Salève begrenzt wäre, zu errichten.

Wir haben die Ehre, Ihnen dießfalls zu eröffnen, daß diese Propositionen uns keineswegs genügen dürfen; daß sie der Schweiz die nöthige Beruhigung nicht zu gewähren vermögen und daß sie ebensowenig diejenigen Rechte und Vortheile ersetzen können, welche im Jahr 1815 durch die von Europa im allgemeinen Interesse stipulirte Neutralisation der Eidgenossenschaft eingeräumt und feierlich gewährleistet worden sind.

Werfen Sie einen Blick auf die Karte, so werden Sie sogleich einsehen, daß die Linie von Col de Ferret bis Meillerie gar nicht als ein Zugeständniß aufgefaßt werden kann, weil der ganze See abwärts von Meillerie im Besitze Frankreichs verbliebe und die ganz kleinen, der Schweiz

abzutretenden Parzellen völlig bedeutungslos erscheinen, zumal sie keine Rückzugslinie darzubieten vermögen. Auf eine solche Idee könnte daher die Schweiz in keinem Falle sich einlassen.

Allein ebensowenig genügt das fernere Anerbieten, auf dem See keine bewaffneten Schiffe zu halten und innerhalb eines gewissen Rayons keine Festungswerke anzulegen. Hierauf hat die Schweiz bereits jetzt schon einen vollgültigen Anspruch, indem Frankreich die Provinzen Faucigny, Chablais und das neutralisirte Genevois nicht als freie Provinzen, sondern unter dem Titel erworben habe, wie sie vom Könige von Sardinien besessen worden sind, nämlich als Gebietstheile, für welche Europa zu Gunsten der Schweiz dieselbe Neutralität verfügte, die der Schweiz selbst zugestanden ist. Nun ist es klar, daß auf einem neutralisirten Gebiete, zu welchem natürlich auch der savoyische, beziehungsweise der französische Theil des Genfersees gehört, keine bewaffneten Schiffe gehalten und keine Fortifikationen errichtet werden dürfen. In dieser Beziehung hat also Frankreich keine besondere Verpflichtung zu übernehmen und ebensowenig hat die Schweiz die Beobachtung der Reziprozität zuzusichern.

Die Schweiz muß daher an ihrem ursprünglichen Programme: Abtretung des Gebietes von Col de Bonhomme an nach dem Flüsschen les Ussets und an die Rhone festhalten und den Mächten zu bedenken geben, daß eine Schwächung der Schweiz ebenso ungerath, als den europäischen Interessen zuwiderlaufend wäre.

Wir können auch nicht umhin, bei diesem Anlasse neuerdings darauf hinzuweisen, wie irrig die Anschauung sei, der zufolge die Neutralisirung der fraglichen savoyischen Provinzen nur zu Gunsten Piemonts und zu Lasten der Schweiz stipulirt worden wäre. Diese Auffassung steht im Widerspruche mit dem geschichtlichen Gang, den diese Angelegenheit auf dem Kongresse in Wien genommen hat. In dieser Beziehung haben wir bereits früher auf die Eröffnungen hingewiesen, welche von der Genferabordnung schon zu Anfang Februars 1815, also bedeutend vor der bekannten Note der Herrn de St. Marsan gemacht worden sind. Noch deutlicher geht das Irrthümliche jener Auffassung aus einer Denkschrift hervor, welche schon am 24. Oktober 1814 von Herrn Wilhelm von Humboldt, als Mitglied des Ausschusses in den Schweizerangelegenheiten, vorgelegt worden ist, und die wir Ihnen nächstens in mehreren Exemplaren zugehen lassen werden. In diesem wichtigen Aktenstücke wird es klar anerkannt, wie die Zuthheilung einer guten Militärgränze an die Schweiz ganz eben so sehr im allgemeinen europäischen Interesse, wie in demjenigen der Eidgenossenschaft liege. Als die zweckmäßigste Gränze wird in diesem Memorial aufgeführt: Der Lauf der Valserine bis zur Rhone, die Rhone bis zum Fier, der Lauf dieses Flusses aufsteigend bis zur Quelle auf den Berg Charvin und endlich die Berggipfel der Gebirgskette, welche das Faucigny bis zum Wallis begränzt. Hiedurch würde, wie weiter ausgeführt wird, die Schweiz eine undurchdringliche Gränze erhalten, wogegen die

Eidgenossenschaft die Bewachung der wichtigsten aller Alpenpässe, nämlich derjenigen des großen St. Bernhard und des Simplon übernehme, deren Hut ihr schon deshalb am besten überlassen bliebe, weil sie selbst daran das größte Interesse hätte. Es wird ferner in diesem historisch denkwürdigen Referate anerkannt, daß Genf ohne eine gute Gränze die übrige Schweiz eher kompromittiren und aussetzen, als kräftigen würde, und daß alle Vortheile verloren gingen, welche Genf als Schlüssel der Alpenpässe nach Italien für die Aufrechthaltung des europäischen Friedens darzubieten vermöchte.

Angesichts dieser Thatsache wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß die Zutheilung einer guten Militärgränze an die Schweiz schon im Jahr 1814 als im Interesse Europas selbst liegend anerkannt und daß die Neutralisirung der betreffenden savoyischen Provinzen recht eigentlich, wie in diesem allgemeinen Interesse, so auch in dem besondern der Schweiz stipulirt worden ist. Es liegt daher in der Stellung der Eidgenossenschaft, jeden Vorschlag, durch den jener Hauptzweck nicht erreicht wird, abzulehnen und ihr gutes Recht sich vorzubehalten. Es liegt nun aber eben so sehr in der Aufgabe der hohen Mächte, ihre, von einem höhern Standpunkte aus getroffenen Stipulationen festzuhalten und die Schweiz in ihren wohlverordneten Rechten zu schützen.

Wir laden Sie ein, im Sinne der gegenwärtigen Note dem Kabinete, bei welchem Sie accredirt sind, schriftlich zu erklären, daß und warum die Schweiz auf die neuerlichen Anerbietungen Frankreichs nicht einzugehen vermöge, daß sie bei ihrem Programme stehen bleiben müsse und daß sie nur den Wunsch wiederholen könne, es möchte die Konferenz mit aller Beförderung zusammentreten, um eine im allgemein europäischen Interesse liegende Angelegenheit im Sinne der Verträge zu erledigen.

Genehmigen Sie rc.

Bericht des schweizerischen Bundesrathes an die h. Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahr 1859.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1860
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.06.1860
Date	
Data	
Seite	189-277
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 087

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.